universität wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Parent battering

Gewalt von Jugendlichen gegen Eltern:
Eine qualitative Befragung verschiedener ExpertInnen in Wien

Verfasserin

Christina Birgit Kampl, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 066 905
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Masterstudium Soziologie
Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, alle Hilfsmittel und Quellen angegeben zu haben und die Arbeit auf dieser Grundlage selbstständig verfasst zu haben.

Wien, 11.09.2014 Christina Birgit Kampl

DANKE

Mein Dank für die Unterstützung gilt meinen Eltern und Schwiegereltern, Manfred, Verena, Wolfgang, Geli, Judith, Regina, Tobias, Matze, Chris, Anna, Gottfried, Katharina, meinen InterviewpartnerInnen und Herrn Prof. Rudolf Richter.

VORWORT

Gewalt gegen Eltern ist in unserer Gesellschaft eine nicht beachtete bzw. nicht bewusst wahrgenommene Form familiärer Gewalt – viele Menschen wissen nicht, dass Elternmisshandlung existiert. Interessanterweise finden sich aber schon in der Mythologie und in der Bibel nach Luther Hinweise auf Gewalt gegen Eltern, näher darauf eingegangen bzw. aufgegriffen wurde das Thema in der Forschung jedoch noch nicht.

Die aus der Mythologie stammende Sage von Ödipus, der seinen Vater ermordet, ist weithin bekannt und durchleuchtet worden; in die Psychoanalyse nach Freud fand der nach ihm benannte Ödipuskomplex Eingang. Dass es sein Vater war, den er ermordete, wusste Ödipus während seiner Tat jedoch nicht. Die Geschwister Elektra und Orest hingegen planten die Ermordung ihrer Mutter Klytämnestra und ihres Stiefvaters Aegisthos bewusst, um ihren Vater Agamemnon zu rächen. Nach der Ermordung der Mutter klagt diese aus der Unterwelt:

> „Das Grässlichste habe ich von meinen nächsten Blutsverwandten erduldet, und kein Gott zürnt darüber, dass ich von den Händen des eigenen Sohnes ermordet gefallen bin?“ (Schwab 2011: 656)

Wie schon erwähnt, finden sich auch in der Luther-Bibel einige Stellen, in denen physische und verbale Gewalt gegen Eltern angesprochen wird – nicht zu vergessen das Gebot ‚Du sollst Vater und Mutter ehren‘, das mithin ‚unehrenhaftes‘ Verhalten gegenüber den Eltern mahnt. Anhand eines Zitates aus der Bibel möchte ich dies veranschaulichen und damit mein Vorwort abschließen:

> „Denn der Sohn verachtet den Vater, die Tochter setzt sich wider die Mutter, die Schwiegertochter ist wider die Schwiegermutter; und des Menschen Feinde sind sein eigenes Hausgesinde“ (Luther 1912, Mi 7, 6).

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG **1**

THEORIE **7**

1. ELTERNMISSHANDLUNG **7**
1.1. DEFINITION 7
1.1.1 Abgrenzung zum Phänomen Elternmord 10
1.1.2 Zusammenhang mit dem Phänomen Kindesmisshandlung 11
1.2 FORSCHUNGSSTAND 13
1.2.1 Fokus der Forschung zu Familiengewalt 13
1.2.2 Bisherige Forschung zu Elternmisshandlung und Informationsstand im Internet 14
1.2.3 Methodologische Probleme 16
1.3 ERGEBNISSE BISHERIGER STUDIEN 17
1.3.1 Geschlecht 17
1.3.2 Alter 19
1.3.3 Sozioökonomischer Status und Bildung 19
1.3.4 Familienstruktur und -dynamik 20
1.3.5 Gesundheit und Entwicklung der Jugendlichen 21
1.3.6 Mögliche Faktoren zur Begünstigung von Elternmisshandlung 21
1.3.7. Folgen und Hilfsangebote für die Eltern und die restliche Familie 25

2. SOZIOLOGIE DER GEWALT **28**
2.1. THEORIEN ZU ELTERNMISSHANDLUNG 29
2.2. GEWALTSOZIOLOGIE IM SINNE TRUTZ VON TROTHA‘S 30
2.2.1. Der Körper im Schmerz 31
2.3. GEWALT UND MACHT BEI HEINRICH POPITZ 36

METHODE **39**

3. METHODOLOGIE DES EXPERTINNENINTERVIEWS **39**
3.1. ERHEBUNG UND KONTAKTAUFNAHME 41
3.2. KONSTRUKTION DES LEITFADENS 43
3.3. AUSWERTUNG 45

EMPIRIE **48**

4. FELDZUGANG **48**

5. ERGEBNISSE DER EXPERTINNENINTERVIEWS **52**
5.1. ZWEI DETAILLIERTE FALLBESCHREIBUNGEN 52
5.1.1. Der Fall eines 16jährigen Berufsschülers 52
5.1.2. Der Fall eines 20jährigen Berufsschülers 54

5.2. ABGRENZUNG UND GESELLSCHAFTLICHE BEDEUTUNG VON EM 56
5.3. SOZIALSTRUKTURELLE MERKMALE 60
5.3.1. Geschlecht und Familienstruktur 60
5.3.2. Kultur, Schicht und Bildung 63
5.3.3. Sozialer Status der Jugendlichen 65
5.4. INNERFAMILIÄRE DYNAMIK UND VERHALTEN VON ELTERN UND JUGENDLICHEN 67
5.5. MÖGLICHE HINTERGRÜNDE UND EINFLUSSFAKTOREN 70
5.5.1. Innerfamiliäre Faktoren 70
5.5.2. Faktoren des Sozialen Wandels 79
5.5.3. Personale Faktoren 82
5.5.4. Umweltfaktoren 85
5.6. HILFSANGEBOTE UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE 87
5.6.1. Gegenwärtige Hilfsangebote 88
5.6.2. Verbesserungsvorschläge für das Hilfesystem 95

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK 99

LITERATURVERZEICHNIS 104

ANHANG 119

6. INTERVIEWLEITFADEN
6.1. 2009/2010: BEREICHE SOZIALARBEIT, PSYCHOTHERAPIE UND JUSTIZ
6.2. 2013: LEITFADEN FÜR DIE BEREICHE PSYCHOTHERAPIE, PSYCHIATRIE UND PSYCHOLOGIE
6.3. 2013: LEITFADEN FÜR DEN BEREICH POLIZEI
6.4. 2013: LEITFADEN FÜR DEN BEREICH JUSTIZ

7. KURZFASSUNG

8. ABSTRACT

9. LEBENSLAUF

EINLEITUNG

In dieser Arbeit befasse ich mich mit dem Phänomen der Gewalt in der Familie, genauer, mit physischer, psychischer und finanzieller bzw. materieller Gewalt, ausgeübt von Jugendlichen gegen ihre Eltern. Verortet werden kann das Phänomen in der Familiensoziologie, der Soziologie Abweichenden Verhaltens, der Jugendsoziologie und der Gesundheitssoziologie. Fächerübergreifend sind die Psychologie und die Rechtswissenschaft zu nennen.

Im Zuge des Seminars *Gewalt in der Familie aus der Genderperspektive* widmete sich unsere Forschungsgruppe bereits der Thematik. Damals kamen wir durch einen simplen Umkehrschluss auf diese Art der Gewalt: Nicht der aktiv beforschte und bekannte Bereich der Kindesmisshandlung erregte unser Interesse, sondern das dunkle Feld der Elternmisshandlung (EM). Diese indirekte Herangehensweise ist zugleich bezeichnend für das Phänomen, denn es liegt nicht im gesellschaftlichen Bewusstsein und bedarf mehrerer Denkschritte, um darauf zu stoßen. Unsere Gruppe ließ sich auf das Thema ein, ohne zu wissen, inwieweit das Phänomen überhaupt existiert. Nun greife ich die Thematik wieder auf, weil es mir ein Anliegen ist, darauf hinzuweisen, dass EM Realität ist und Studien zufolge keineswegs Seltenheitswert besitzt. So müsse man laut Rotthaus (2009) und einigen US-Daten insgesamt von einer Prävalenzrate für schwere EM von zumindest 10% der Kinder und Jugendlichen ausgehen (Wilson 1996, zit. nach Rotthaus 2009: 126; Kethineni 2004: 374; Cottrell 2002: 216; u.a.). Auf die Gesamtpopulation der Kinder und Jugendlichen in Österreich im Jahr 2011 umgerechnet, würde das etwa bedeuten, dass rund 91 000 Kinder und Jugendliche ihren Eltern gegenüber gewalttätig geworden sind (Statistik Austria 2011)[1].

Anhand dieser Zahlen wird zunehmend deutlich, dass eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen und die Einbeziehung in den aktuellen sozialwissenschaftlichen Gewaltdiskurs auf jeden Fall berechtigt sind. Dennoch möchte ich mit Habermehl (1994) und der Statistik der *Wiener Interventionsstelle* (2013) an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der größte Teil häuslicher Gewalt von Erwachsenen ausgeht und nicht von Kindern und Jugendlichen (Habermehl 1994: 257; Statistik der Wiener Interventionsstelle 2013: 13). So ist laut Statistik der Interventionsstelle der Hauptteil der GefährderInnen im Alter von 19-40 Jahren

[1] Die Statistik Austria schlüsselt die österreichische Bevölkerung nach dem Alter auf – die Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahr 1869 und reichen bis zum Jahr 2011. Aktuellere Daten waren nicht verfügbar. Das Alter wird in Gruppen eingeteilt, wobei ich auf die Einteilung der Statistik Austria angewiesen bin und somit die zwei Altersgruppen ‚10-14 Jahre' und ‚15-19 Jahre' für die Umrechnung heranziehe. Diese Altersgruppen kommen meiner Definition von Jugend am nächsten.

(57,7%), immerhin 3,7% der GefährderInnen sind zwischen 11 und 18 Jahre alt und 5,6% haben ein Alter von 19 bis 21 Jahren. Dabei ist zu bedenken, dass diese Statistik *nur* angezeigte Fälle umfasst und sich *nur* auf das Bundesland Wien bezieht, d.h. die Dunkelziffer wird um einiges höher sein. Zu beachten ist desweiteren, dass es sich hier nicht nur um EM, sondern auch um Geschwistergewalt handelt. Überdies ist herauszulesen, dass in 5,8% aller Fälle die GefährderInnen Söhne bzw. Töchter waren – hier ist jedoch zu bedenken, dass dieser Prozentwert Söhne und Töchter *jeden* Alters beinhaltet (interventionsstelle-wien). Schätzungen zufolge ist EM jedenfalls ein wachsendes soziales Problem (Walsh/Krienert 2007: 563).

Von EM ist dann die Rede, wenn ein bei den Eltern lebendes Kind *regelmäßig* einen oder beide Elternteile physisch und/oder psychisch angreift und/oder finanziell schädigt (Rensen 1992: 154; Cottrell 2003: 1). Die Misshandlungen beginnen meist mit der Pubertät, frühere Anzeichen können aber ein Warnsignal sein (Loeber/Hay 1997: 378; 382-383). Entscheidend ist die *beabsichtigte* Verletzung, die im Alter von 8 bis 10 Jahren beginnt (Rotthaus 2009: 126) und abgegrenzt wird von der affektgeladenen Gewalt, die davor angewendet wird (Rotthaus 2009: 126; Sturzbecher/Langner 1997: 21). Unterschieden wird das Phänomen EM weiters von jener Gewalt, die von körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Jugendlichen ausgeht, da deren kommunikative und kognitive Fähigkeiten mangelhaft ausgebildet sind. Widersprüche gibt es bei der Abgrenzung zum Thema Elternmord: Einige AutorInnen[2] identifizieren den Elternmord als ein eigenes Phänomen mit differierenden Opfer[3]-, TäterInnen- und Kontextmerkmalen (Harbin/Madden 1979: 1288; Mones 1991, zit. nach Walsh/Krienert 2009: 1472-1473; Heide 1992: 64; Walsh/Krienert 2009: 1470), neuere Untersuchungen vertreten hingegen die Ansicht, dass der Elternmord den Höhepunkt der EM darstelle (Eckstein 2004; Braithwaite 2007, zit. nach Walsh/Krienert 2009: 1472-1473).

[2] Im Sinne einer genderneutralen Sprache – um also auch Frauen in der Sprache sichtbar zu machen – wird das Binnen-I verwendet.

[3] Opfer/TäterIn: Die Begriffe sind sehr wertend und werden je nach wissenschaftlicher Auffassung akzeptiert und angewendet – eben weil sie auf Machtausübung und einen Gewaltakt verweisen – oder abgelehnt, da sie die Gefahr bergen, „komplexe interfamiliale Beziehungen zu vereinfacht darzustellen“ (Buchner/Cizek 2001: 128, zit. nach Wirtz 1994: 24). Ich verwende die Bezeichnungen in Rückbezug auf die AutorInnen und aus Gründen der Verständlichkeit, sie sollen jedoch keineswegs Rollenzuschreibungen zementieren. Anstelle von ‚Opfer‘ kann z.B. auch der wertneutrale Begriff ‚Betroffene/r‘ oder der positiv besetzte Begriff ‚survivor‘ (‚Überlebende/r‘) verwendet werden. Letzterer wird mit dem „Noch-einmal-davongekommen-Sein“ (Wirtz 1994: 25) assoziiert und bezieht sich auf „Aktivität, Hoffnung, Stärke“ und die „Möglichkeit der Bewältigung“ (Buchner/Cizek 2001: 128).

Beim Phänomen EM handelt es sich typischerweise um gesunde Eltern, die nicht – wie Kinder oder alte Menschen – körperlich schwach und hilfsbedürftig oder völlig abhängig sind, und die deshalb vom Gesetz auch wenig geschützt sind. Nur in wenigen Fällen sind die Jugendlichen größer und stärker als die Eltern und imstande, sie damit einzuschüchtern (Rotthaus 2009: 125; Cottrell/Monk 2004: 1092-1093). Die Jugendlichen leben mit den Eltern zusammen, sind gesetzlich an sie gebunden und von ihnen ökonomisch abhängig (Harbin/Madden 1979: 1288; Browne/Hamilton 1998: 76).

Die sozialwissenschaftliche Gewaltdebatte hat ihren Fokus bisher vor allem auf die Gewalt zwischen (Ehe-) PartnerInnen, insbesondere die Gewalt von Männern gegen Frauen, und die Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder gelegt (Kethineni 2004: 374; Brezina 1999: 416-417; Agnew/Huguley 1989: 699; Peek et al. 1985: 1051). Gemeinsam ist diesen Formen, „dass die jeweils stärkeren Familienmitglieder ihre ökonomische oder persönliche Macht gegenüber den jeweils schwächeren missbrauchen“ (BMWFJ 2012). Ausgeklammert werden dabei aber jene familialen Gewalttaten, die von den Kindern gegen die Eltern oder zwischen den Geschwistern ausgeübt werden. Es deutet einiges darauf hin, dass es sich dabei um eigenständige Gewalt-Phänomene handelt, die nicht mit den herkömmlichen Theorien über Familiengewalt erklärbar sind (Browne/Hamilton 1998: 59; Agnew/Huguley 1989: 699). Allzu schnell wird man dazu verleitet, Gewalt gegen die Eltern als pubertäres Trotzverhalten zu belächeln und genau dieses Relativieren des gewalttätigen Verhaltens trägt neben anderen Faktoren wie Unwissenheit, Vorurteile, fehlendes Bewusstsein oder die gesellschaftliche Konstruktion von der liebevollen Eltern-Kind-Beziehung wesentlich dazu bei, dass das Gewaltphänomen mangelhaft erforscht und tabuisiert blieb (Gelles/Cornell 1990: 95; Cottrell 2002: 212-213; Agnew/Huguley 1989: 699). Mit Gelles und Cornell (1990) möchte ich deshalb noch einmal deutlich machen: Allein die Tatsache, dass Kinder physisch kleiner sind und ihnen die Kontrolle über familiäre Ressourcen wie Geld, Macht, oder Status fehlt, heißt nicht, dass sie nicht in der Lage wären, ihre Eltern physisch oder psychisch zu verletzen (Gelles/ Cornell 1990: 95-96). Hinzuzufügen ist, dass auch bei Jugendlichen die körperliche Größe und Beschaffenheit nicht ausschlaggebend für die Schwere der Gewalt sind (Cottrell/Monk 2004: 1092-1093) – allgemeinhin sind physische Größe und Stärke nicht immer die besten Indikatoren dafür, wer in einer Familie gewalttätig ist (Gelles/Cornell 1990: 96).

Bisher gibt es um die 30 Studien zu EM, wobei die meisten davon zehn bis über dreißig Jahre alt sind (Cottrell/Monk 2004: 1075), aus dem angloamerikanischen Raum kom-

men und sich v.a. in soziologischen, sozialpolitischen, rechtswissenschaftlichen und psychologischen Fachzeitschriften finden lassen. WissenschaftlerInnen, die sich vermehrt mit der Thematik beschäftigten, sind v.a. Barbara Cottrell (2001, 2002, 2003, 2004, 2005), Amanda Holt (2009, 2011, 2012), Judy Nixon (2010, 2011, 2012), Caroline Hunter (2010, 2012), Debra Jackson[4] (2003, 2004, 2008), Jeffrey A. Walsh und Jessie L. Krienert (2007, 2009). Im deutschsprachigen Raum hat sich der Kinder- und Jugendpsychiater Wilhelm Rotthaus (2009) des Gegenstands angenommen. In die öffentlich-mediale Diskussion wird das Thema kaum aufgenommen, trotzdem konnte ich im Zuge meiner Internetrecherchen in den letzten zwei Jahren eine leicht steigende Präsenz des Gegenstandes feststellen.

Mein Interesse an dieser Form familialer Gewalt und das Ziel meiner Arbeit liegen im Versuch, eine ‚Blackbox' zu öffnen und Licht in ein weitgehend tabuisiertes soziales Phänomen zu bringen; ich möchte neben der allgemein bekannten Partner- und Kindesmisshandlung auf eine weitere Form der familialen Gewalt hinweisen, die nicht im öffentlichen Interesse steht. Licht ins Dunkel möchte ich mithilfe einer Befragung von elf ExpertInnen aus den Bereichen Psychotherapie, Sozialarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologie, Polizei und Justiz bringen. Das sogenannte ‚ExpertInneninterview' bietet sich an, um gezielt Informationen zu erheben und in tabuisierte und schwer zugängliche Bereiche vorzudringen (Bogner/Menz 2009: 8-10). Diese Methode unterstreicht den explorativen Charakter der Studie, der sich dadurch auszeichnet, dass relativ unbekannte Bereiche erforscht werden, zu denen größtenteils nur vage Vermutungen über Strukturen und Regelmäßigkeiten sozialer Handlungen existieren (Diekmann 2009: 33). Die unterschiedlichen Erfahrungen und Meinungen der verschiedenen ExpertInnen stellen somit die empirische Basis dar, wobei die daraus folgenden Analyseergebnisse letzten Endes mit den theoretischen Vorüberlegungen verknüpft und diskutiert werden. Das Ziel der Arbeit hat insgesamt die Annäherung an das Phänomen Elternmisshandlung und dessen detaillierte Beschreibung zum Inhalt. Da es in Österreich keine Daten in diese Richtung gibt, soll mit vorliegender Arbeit erstmals Material gesammelt werden, mit dem aus qualitativer Perspektive annäherungsweise EM speziell in Wien nachgezeichnet werden soll. Diese Arbeit soll v.a. ein Anstoß für wietere Forschungen in diese Richtung sein. Ausgehend davon komme ich zu meiner leitenden Forschungsfrage und den dazugehörenden Unterfragen:

[4] Debra Jackson beschäftigt sich hauptsächlich mit der Gewalt gegen Mütter.

Elternmisshandlung aus Sicht unterschiedlicher ExpertInnen in Wien: Was können diese über das Phänomen aus ihrer berufsspezifischen Praxis berichten?

Welche Erfahrungen haben die ExpertInnen im Umgang mit Betroffenen?

Welche Gemeinsamkeiten und Differenzen zeigen sich in den Ergebnissen der EIs im Vergleich zu denen der Studien bzw. welche neuen Themen tauchen auf?

Und insbesondere: Welche Erklärungen und Lösungsansätze bieten ExpertInnen für die Gewalt gegen Eltern?

Die Begriffe ‚Jugend' und ‚Eltern' möchte ich in der vorliegenden Arbeit folgendermaßen definieren: Neben der gesetzlichen Festlegung eines Jugendlichen in Österreich auf das Alter von 14-18 Jahren (auf Länderebene zum Teil unterschiedlich geregelt) (help.gv.at) spricht man in der Soziologie davon, Jugend nicht am Alter festzumachen, sondern als eine Periode im Leben eines Menschen zu betrachten, in welcher die Gesellschaft ihn weder als Kind ansieht, noch ihm den vollen Status, die Rollen und Funktionen eines Erwachsenen zuerkennt (Hollingshead 1949: 6-7, zit. nach Allerbeck/Rosenmayr 1976: 18). In der Sozialwissenschaft findet außerdem eine Ausweitung des Jugendalters auf 12-25 Jahre statt (shell.de), was angesichts der heute sogenannten „gestreckten Pubertät" (Bernfeld 1915) oder „postadoleszenten Phase" (Gillis/Roth 1980) sinnvoll erscheint (Hillmann 2007: 405-406). Im Zusammenhang mit dieser Arbeit und in Rückgriff auf bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse zu Auftritts- und Häufigkeitswahrscheinlichkeiten von EM sowie dem Merkmal einer ökonomischen Abhängigkeit des Jugendlichen von den Eltern und speziellen rechtlichen Bedingungen möchte ich hier ‚Jugend' auf das Alter von 12-20 Jahre festlegen.

Mit ‚Eltern' meine ich all jene Personen, die in irgendeiner Form eine elterliche Rolle mit den damit verbundenen Pflichten und Rechten in der Familie einnehmen, unabhängig davon, ob dies leibliche/nicht-leibliche Eltern, Stief-, Adoptiv-, Pflege- oder Großeltern sind, ob diese verheiratet/unverheiratet, alleinerziehend/nicht alleinerziehend, homo- oder heterosexuell sind. Die Eltern leben in der Zeit der Gewaltausübung mit dem/der Jugendlichen zusammen in einem Haushalt und die Anerkennung der Eltern-Kind-Beziehung beruht auf Gegenseitigkeit (Schneider et al. 2000: 1008–1022). Das Phänomen beschränkt sich auf den familiären Rahmen, da es in der Familiensoziologie verortet wird, und bezieht außerfamiliäre Wohnformen wie z.B. ‚sozialpädagogische Wohneinrichtungen'[5] nicht mit ein.

[5] „In sozialpädagogischen Wohneinrichtungen wohnen und leben Kinder und Jugendliche, deren Eltern ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind und/oder, die die Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration brauchen […] Die sozialpädagogischen Wohneinrichtungen leisten eine 24-Stunden-Betreuung mit konstanten Bezugspersonen" (salzburg.gv.at).

Neben der Einleitung setzt sich diese Arbeit aus dem ‚Theorieteil', dem ‚Methodenteil', dem ‚Empirieteil' und dem Schlussteil (‚Zusammenfassung und Ausblick') zusammen. Im Theorieteil befindet sich ein genauer Überblick über die Studien und den aktuellen Forschungsstand. Desweiteren knüpfe ich mit Trutz von Trotha (1997) an die ‚Soziologie der Gewalt' und mit Heinrich Popitz (1992) an die ‚Machttheorien' an. Der Methodenteil beschäftigt sich mit der ‚Methodologie des ExpertInneninterviews', wofür ich v.a. Literatur von Gläser und Laudel (2009), Ritchie und Lewis (2003), sowie Mayring (2010) heranziehe. Im Empirieteil werde ich besonderes Augenmerk auf den Feldzugang richten, da dieser bei dem tabuisierten Thema EM sehr bedeutend erscheint, sowie die Interviewphase und den Leitfaden reflektieren. Zudem werden die Ergebnisse aus den Interviews expliziert und theoretisch verknüpft. Der Schluss beinhaltet letztlich die zusammengefassten Ergebnisse meiner Untersuchung und die wichtigsten Erkenntnisse in Bezug auf meine Forschungsfragen. Hier finden sich auch Anregungen und Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschungen bzw. Fragestellungen im Bereich EM.

Als die häufigsten Abkürzungen sind in dieser Arbeit *IP* (InterviewpartnerInnen), *EI* (ExpertInneninterviews) und *EM* (Elternmisshandlung) zu nennen.

THEORIE

1. ELTERNMISSHANDLUNG

1.1. DEFINITION

> „Parent abuse is any harmful act by a teenage child intended to gain power and control over a parent. The abuse can be physical, psychological, or financial“ (Cottrell 2003: 1).

Physische Gewalt umfasst Handlungen wie Schlagen, Hauen, Stoßen, Prügeln, Treten, Boxen, Zwicken, An-den-Haaren-Ziehen, Verbrennen, Würgen, das Verwenden von Schusswaffen oder Messern etc., und geht oft einher mit der Beschädigung von (persönlichen) Sachen, dem Zertrümmern der Wohnungseinrichtung oder Quälen von Haustieren (Plattner 2008: 16; Habermehl 1994: 83). Unter psychische Gewalt fallen Drohungen und das Erzeugen von Angst, Beschimpfungen, Beleidigungen, Quälen, Einsperren, Ärgern, Erpressen, Stehlen, absichtsvolles Lügen oder Geheimnistuerei, welche die Eltern gezielt verunsichern und aus der Fassung bringen sollen, das Stellen unrealistischer Forderungen, Abwertungen und Diffamierungen, das Lächerlich-machen in der Öffentlichkeit, Stalking etc. (Plattner 2008: 16-17; Rensen 1992: 154; Cottrell 2002: 215). Finanzielle Gewalt zeigt sich darin, dass Jugendliche ihre Eltern dazu bringen, Geld auszugeben, indem sie z.B. Dinge fordern, von denen sie wissen, dass die Eltern sich diese nicht leisten können (z.B. die neuesten Markenartikel) bzw. indem Schulden angehäuft werden, für die die Eltern aufkommen müssen. Hinzu kommen Handlungen wie Geld stehlen, Wertgegenstände der Eltern verkaufen/zerstören bzw. damit drohen, dies zu tun (Cottrell 2002: 215). Sexuelle Gewalt von Jugendlichen gegen ihre Eltern wird in der Literatur nicht behandelt (Steck/Cizek 2001: 184). Diese Form umfasst „erzwungene sexuelle Handlungen und jedes sexualisierte, sexuell belästigende, übergriffige Verhalten“ (Plattner 2008: 17). Meines Erachtens ist nicht auszuschließen, dass Eltern sexuelle Gewalt erfahren, vor allem, wenn es sich um „abwertende sexualisierte Bemerkungen“ handelt, wie z.B. um Schimpfwörter wie ‚Hure‘, ‚Schlampe‘ etc. (Plattner 2008: 18). Die Nichtbeachtung dieser Form der Gewalt gegen Eltern ist m.E. ein Hinweis auf ein noch stärkeres Tabu rund um EM.

Am Beginn der Misshandlung stehen meistens gewohnheitsmäßiges Beschimpfen und das Androhen von körperlicher Gewalt. Dies zieht sich oft über einen längeren Zeitraum und

kann manchmal auch einige Jahre dauern. Es folgen das Zerstören von Gegenständen, Faustschläge, Tritte und Übergriffe mit Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen. Desweiteren überfordern die Jugendlichen ihre Eltern in finanzieller Hinsicht (Rotthaus 2009: 124-125; Cottrell 2003: 1).

Elternmisshandlung kann – wie bereits dargestellt – verschiedene Formen annehmen, wobei manche davon leichter zu erkennen und zu benennen sind als andere. Manchmal sei es schwierig einzustufen, ob ein Verhalten missbrauchend oder eher „verantwortungs- und gedankenlos" ist (Cottrell 2002: 213-214). Die Jugendzeit ist durch den Ablösungs- und Entwicklungsprozess nicht selten verbunden mit Trotz und Widerstand. Das typisch bockige Verhalten der Jugendlichen, das wir als ‚normal' wahrnehmen, ist jedoch keineswegs in jeder Kultur anzutreffen, wie Margaret Mead in ihrem Buch *Coming of Age in Samoa* begreiflich macht (Mead 1928: 196-197). Die für uns ‚normale Pubertät' ist demnach ein Phänomen der westlichen Gesellschaft und ‚normales jugendliches Verhalten' wäre für andere schon grenzüberschreitend und missbrauchend. Somit sei EM letztlich eine Sache der Definition, wobei die Eltern gefordert sind, selbst zu beurteilen, ob das Verhalten ihrer Kinder missbrauchend oder noch akzeptabel ist (Cottrell 2002: 214-216).

Grundsätzlich sei jedoch ein deutlicher Hinweis auf missbrauchendes Verhalten die *Regelmäßigkeit* physischer und/oder verbaler Attacken gegen die Eltern. Diese Angriffe kommen nicht vereinzelt vor, sondern in einer Serie und greifen so das „Autoritätsgefälle zwischen Eltern und Kindern" an. Mittels absichtsvoller physischer, psychischer und finanzieller Gewalt versuchen die Jugendlichen sukzessive Macht und Kontrolle über ihre Eltern zu gewinnen (ebd.: 213, 216).

Mit folgenden Veranschaulichungsbeispielen aus Cottrell's Studie soll die Abgrenzungsproblematik von EM verdeutlicht werden. Im ersten Fall geht es um die Eltern Sarah und Ron und deren 16jährigen Sohn Jason **(1)**, der zweite Fall handelt von Holly und deren 15jähriger Tochter Jane **(2)** und der dritte Fall wird von einem Jugendlichen selbst geschildert **(3)**.

(1) „[…] ihr Sohn Jason [ist] 16 Jahre alt, über 1,80m groß und fast 115kg schwer. Er hatte seiner Mutter eine Flasche über den Kopf geschlagen, ihr ins Gesicht getreten, sie herumgestoßen und geschlagen. Weiterhin hatte er seine Eltern mit einem Messer bedroht und gedroht, sie zu erschießen. Jason wiederholte oft, dass er es hätte tun sollen, als er die Möglichkeit dazu gehabt habe. Er blockierte Sarahs Tür, sodass sie nicht heraus konnte, und riss auch einmal das Telefon aus der Wand, sodass sie nicht die Polizei anrufen konnte. Er schlug Löcher in die

Wand, zerstörte Stühle mit einem Messer, verbrannte seine Matratze und trat seine Zimmertür ein. Er beleidigte und demütigte seine Eltern ständig und sagte ihnen fortwährend, dass er sie hassen würde. Er sagte, was sie wann zu tun hätten, bestahl sie und verkaufte Kleidung, die sie ihm gekauft hatten. Einmal riss er aus, fuhr aber in Form ständiger Anrufe mit der Misshandlung fort, sprach von geplanten Autodiebstählen und Einbrüchen. Zudem drohte er oft damit, sich selbst zu verletzen oder umzubringen“ (Cottrell 2002: 213-214).

(2) „Hollys 15-jährige Tochter Jane kam in Hollys Zimmer. Eine Bongotrommel stand auf dem Boden. Jane stieß sie absichtlich mit ihrem Fuß an und fragte äußerst gelangweilt, was das denn sei. Holly erklärte, dass die Trommel etwas ganz Besonderes sei, denn sie gehöre ihrem Großvater, und sie wolle diese nun einer Freundin schenken, die schwanger sei und als Geschenk für ihr Baby angefangen habe zu trommeln. Holly sagte: ‚Wenn du mir die Trommel mal eben reichst, dann bringe ich sie schnell zu ihr‘. Mit einem höhnischen Gesichtsausdruck als Antwort drehte Jane sich um und verließ das Zimmer. Holly erzählte […], dass diese Geringschätzungen ihrer Tochter täglich vorkommen. Als sie sich bückte, um die Trommel aufzuheben, fühlte sie sich klein, hässlich und wertlos. ‚Ich fühle mich so erniedrigt, ich könnte schreien. Manchmal will ich diese Familie einfach verlassen und alleine leben. Ich habe einen verantwortungsvollen Beruf, in dem ich viel leisten muss und den ich nur durch hart erarbeitete Ausbildung erreichen konnte, und doch gibt es Augenblicke, wo sie mich behandelt, als wäre ich zu dumm, um Plätzchen zu backen. Ist das Elternmisshandlung?‘ fragte sie“ (Cottrell 2002: 214).

(3) „Ich habe meine Eltern wahnsinnig gemacht, aber ich habe sie nie geschlagen. Ich konnte sie mit Kleinigkeiten total aus der Ruhe bringen. Manchmal habe ich die Batterien aus der Fernbedienung für den Fernseher oder den Videorekorder versteckt und dann zugeguckt, wie mein Vater fast verrückt wurde, als er versuchte, umzuschalten. Oder ich habe eine kleine verschlossene Kiste so unter mein Bett geschoben, dass nur eine Ecke rausguckte, so als wollte ich sie verstecken. Ich hatte gar nichts drin, aber meine Eltern sind nur beim Gedanken, ich hätte Drogen oder so etwas im Zimmer, ausgeflippt“ (Cottrell 2002: 215).

Während das erste Beispiel nun eindeutig als Misshandlung definiert werden kann, sei dies beim zweiten Beispiel schon schwieriger. Laut Cottrell (2002) sei Holly‘s Geschichte, wenn überhaupt, ein milder Fall von EM. Die Gefühle der Mutter dürften jedoch keineswegs außer Acht gelassen werden, denn ständige Erniedrigungen könnten genauso wie physische Gewalt irgendwann zur Selbstaufgabe führen (Cottrell 2002: 214). Das dritte Beispiel ist ebenfalls schwerer einzuschätzen und würde in mancher Familie als Spaß belächelt werden, jedoch wurden in diesem Fall die ‚Späße‘ vom Jugendlichen mit voller Absicht auf Verletzung verübt. Nach Cottrell sei dies eine Form von psychischer/emotionaler Misshandlung, die darauf abziele, „die Eltern zu verunsichern, aus der Fassung zu bringen und an sich zweifeln zu lassen“ (ebd.: 215).

1.1.1 Abgrenzung zum Phänomen Elternmord

Der Elternmord wird in Abgrenzung zur EM vielfach als ein eigenes Phänomen mit unterschiedlichen TäterInnen-, Opfer- und Kontextmerkmalen beschrieben (Harbin/Madden 1979: 1288; Walsh/Krienert 2009: 1470). Heide (1992) und Mones (1991) gehen davon aus, dass der Elternmord v.a. mit schwerem sexuellen, körperlichen und/oder seelischen Missbrauch des Kindes durch einen oder beide Elternteile zusammenhängt. Demnach sollen mehr als 90% der TäterInnen von ihren Eltern missbraucht worden sein (Mones 1991, zit. nach Heide 1992: 64); daneben seien es v.a. Jugendliche mit schweren psychischen Krankheiten und/oder einer dissozialen Persönlichkeitsstörung, die Elternmorde verüben würden (Heide 1992: 64). Im Falle der missbrauchten Jugendlichen sei der tödliche Angriff auf die Eltern eine Verzweiflungstat nach einer langen Leidensperiode und werde dann begangen, wenn die Jugendlichen keinen anderen Ausweg mehr sehen, den katastrophalen Familienverhältnissen zu entkommen (Mones 1991, zit. nach Heide 1992: 64). Dabei gebe es meist nur *einen* extrem gewalttätigen – und im Endeffekt tödlichen – Angriff auf die Eltern oder einen Elternteil (Harbin/Madden 1979: 1288).

Bei EM hingegen zeigen die Beobachtungen von Harbin und Madden (1979), dass das gewalttätige Verhalten von den Jugendlichen gegenüber den Eltern scheinbar zur Gewohnheit geworden ist (Harbin/Madden 1979: 1289). Demnach gebe es *zahlreiche* Angriffe gegen die Eltern innerhalb mehrerer Monate oder sogar Jahre (Rotthaus 2009: 124). Kindesmisshandlung erhöhe zwar die Wahrscheinlichkeit, dass die betroffenen Kinder später zu gewalttätigen Jugendlichen werden (Straus et al. 1980, zit. nach Browne/Hamilton 1998: 62), stehe aber nicht immer in Zusammenhang mit EM: Nicht alle Jugendlichen, die ihre Eltern misshandeln, haben in ihrer Kindheit auch Gewalt von diesen (mit-)erlebt (Harbin/Madden 1979: 1289).

Walsh und Krienert (2009) kommen in ihrer Studie ebenfalls zu dem Ergebnis, dass EM und Elternmord zwei voneinander unterschiedliche Geschehnisse sind. Demzufolge seien Jugendliche, die ihre Eltern töten, tendenziell älter als diejenigen, die ihre Eltern misshandeln. Dem Elternmord würden mehrheitlich (Stief-)Väter zum Opfer fallen, den Misshandlungen eher die Mütter. Elternmorde würden größtenteils von männlichen Jugendlichen verübt werden (85%), bei den Elternmisshandlungen sei der Anteil der männlichen Jugendlichen geringer (63%). Waffen, wie Pistolen oder Messer, seien in 53% der Elternmorde involviert, jedoch nur in 1% der EM (Walsh/Krienert 2009: 1466, 1468, 1470).

Nicht alle AutorInnen gelangen zu der Ansicht, dass Elternmord und EM zwei vonei-

nander unterschiedliche Phänomene sind. Neuere Untersuchungen definieren den Elternmord als den Gipfel des Gewaltprozesses (Eckstein 2004; Braithwaite 2007). Bestätigung finden sie in dem Ergebnis, dass Misshandlungen tendenziell in einem jüngeren Alter geschehen als Morde. EM beginnt oft mit Phasen von verbalen Attacken und geht dann über zu physischen Angriffen, wobei diese laut Eckstein (2004) in einigen Fällen ihren Höhepunkt dann im Elternmord finden würden (Eckstein 2004, zit. nach Walsh/Krienert 2009: 1472). Braithwaite (2007) kommt zu dem Ergebnis, dass Elternmord der Höhepunkt langanhaltender familiärer Spannungen sei, bei denen alltägliche, nicht ungewöhnliche Situationen, wie z.B. Konflikte über exzessive Handynutzung, Missachtung der Ausgangssperren, etc. die Auslöser seien (Braithwaite 2007, zit. nach Walsh/Krienert 2009: 1473). Die Ergebnisse von Eckstein (2004) und Braithwaite (2007) stehen somit der Erkenntnis von Mones (1991) entgegen, der Elternmord als eine Verzweiflungstat besonders schwer missbrauchter Jugendlicher beschreibt und somit Elternmord und -misshandlung voneinander abgrenzt.

1.1.2 Zusammenhang mit dem Phänomen Kindesmisshandlung

Im Gegensatz zu Harbin und Madden (1979), die bei gewalttätigen Jugendlichen größtenteils keine Kindesmisshandlungen berichtet bekamen, fand man in der Studie von Browne und Hamilton (1998) einen engen Zusammenhang zwischen Kindes- und Elternmisshandlung. Gewalttätige Jugendliche seien oftmals physisch, psychisch und/oder sexuell misshandelt worden (Browne/Hamilton 1998: 76). Einen Zusammenhang konnte auch Habermehl (1994) feststellen. In ihrer Untersuchung, die 1986 stattfand, gaben 51,6% der Eltern, die im Jahr davor irgendeine Form von Gewalt gegen ihre Kinder eingesetzt hatten, an, im selben Zeitraum durch diese ebenfalls Gewalt erfahren zu haben. Übten die Eltern im letzten Jahr gegenseitig Gewalt aus, so erfuhren diese auch in 47,1% der Fälle von den Kindern im selben Zeitraum Gewalt (Habermehl 1994: 261-262). Das heißt: Gleich, ob Kinder Beobachter von Gewalt zwischen Familienmitgliedern wurden oder Gewalt am eigenen Körper erfahren haben, die Wahrscheinlichkeit sei demgemäß in beiden Fällen höher, dass diese Kinder später ebenfalls Gewalt anwenden.

Die Ergebnisse der Studie von Brezina (1999) lassen einen Zusammenhang zwischen aggressivem Verhalten von Eltern und Jugendlichen erkennen. Brezina tendiert zu einer funktionalen Erklärung von EM: Obwohl elterliche Gewalt aggressives Verhalten des Kindes verstärke, sei die Gewalt des Kindes gegen die Eltern mit der Reduktion elterlicher Gewalt gegen sie verbunden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Aggression des Jugendlichen

als teilweise erfolgreiches Mittel zur Bekämpfung von schlechter Behandlung oder familiärer Anspannung erweist. Kurz: Gewalt scheint familiäre Spannungen und negative Behandlungen in der familiären Umgebung des Kindes zu reduzieren. Brezina kommt zum Schluss, dass EM somit als eine mögliche Form von rationalem, problemlösendem Verhalten interpretiert werden könne. Das treffe v.a. für Jugendliche zu, die in einer sehr belasteten und angespannten Familiensituation aufwachsen (Brezina 1999: 437-438).

Im Allgemeinen bestehe laut Browne und Hamilton (1998) ein hoher signifikanter Zusammenhang zwischen dem Konfliktverhalten der Eltern und dem Konfliktverhalten der Jugendlichen (mit Konfliktverhalten ist z.B. das Diskutieren, verbale/nonverbale Ausdrücke von Ärger und Feindseligkeit oder physische Gewalt gemeint) (Browne/Hamilton 1998: 66-68). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Konfliktmethoden der Eltern größtenteils von den Kindern adaptiert werden: In vier von fünf Fällen übernimmt der Jugendliche das Konfliktverhalten der Eltern (ebd.: 74).

Natürlich können familiäre Gewalterfahrungen während der Kindheit nicht als einziger und/oder zwingender Faktor für gewaltbereites Handeln bei Jugendlichen gesehen werden, v.a. die Rolle der Peergroup und der Schule, sowie andere äußere Einflüsse (soziale Ausgrenzung, persönliche Einstellungen des/der Jugendlichen, mediale Einflüsse, individuelle Entwicklung etc.) müssen ebenfalls berücksichtigt werden. In der Studie von Browne und Hamilton (1998) machen z.B. im Vergleich zu allen Jugendlichen, die gegen die Eltern gewalttätig wurden, diejenigen, die Gewalt in der Kindheit erfahren haben, einen Anteil von 47% aus, d.h. bei mehr als der Hälfte der Jugendlichen muss die Gewaltbereitschaft anders erklärt werden (Browne/Hamilton 1998: 76).

Demnach sei es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass in der Familie selbst nicht immer alle Erklärungen für EM liegen, v.a. dann, wenn das Kind nie Gewalt erfahren hat, weder am eigenen Körper, noch als Beobachter. Die Suche nach Faktoren innerhalb der Familie sei daher nicht ausreichend, um diesen Typ der Gewalt zu erklären (Browne/Hamilton 1998: 62).

1.2 FORSCHUNGSSTAND

1.2.1 Fokus der Forschung zu Familiengewalt

Der Fokus der Forschung zu Familiengewalt liegt eindeutig auf Kindesmisshandlung und Frauenmisshandlung (Kethineni 2004: 374; Brezina 1999: 416-417; Agnew/Huguley 1989: 699; Peek et al. 1985: 1051). Vergessen werden dabei andere innerfamiliäre ‚Täter-Innen-Opfer-Konstellationen' wie z.B. Gewalt unter Geschwistern oder Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern. In den 1960er-Jahren haben die Kinderwohlfahrt und der Kinderschutz die Notlage des physisch misshandelten Kindes in das öffentliche Bewusstsein gerückt, in den 1970er-Jahren wurde dann mit der Frauenbewegung die Gewalt gegen die (Ehe-)Frau öffentlich gemacht. Gesellschaftliche Veränderungen im sozialen, medizinischen und rechtlichen Bereich zugunsten der Kinder und Frauen folgten (Charles 1986, zit. nach Walsh/Krienert 2007: 563; Cizek 2001: 10; Cizek/Buchner 2001: 25, 33). In den letzten Jahrzehnten wurde die Verbreitung und Ernsthaftigkeit von Kindes- und Frauenmisshandlung gut dokumentiert, später wurde auch die Gewalt gegen (Ehe-)Männer untersucht (Walsh/Krienert 2007: 563).

Mit den rund 30 Studien zu EM blieb die Gewalt gegen die Eltern bis heute ein vernachlässigter Subtyp der Familiengewalt mit mangelhafter Forschung und Literatur, obwohl AutorInnen davon ausgehen, dass Gewalt gegen die Eltern ein wachsendes und durchdringendes soziales Problem darstelle (Walsh/Krienert 2007: 563). Die Gründe für die Nicht-Beachtung des Themas sind mit Sicherheit vielfältig. Einer davon dürfte sein, dass diese Art der Gewalt nicht im gesellschaftlichen Bewusstsein liegt – sie übersteigt unsere Vorstellungskraft. Gelles und Cornell (1990) formulieren es folgendermaßen: „The idea of children attacking their parents is so foreign to our conceptions of parent-child relations that it is difficult for most of us to believe that such behavior occurs" (Gelles/Cornell 1990: 95). Diese Ansicht teilt Kammerer (1993), die meint, dass in unserer westlichen Zivilisation ein Bild von Kindern vorherrsche, zu dem gewalttätiges Verhalten gegenüber den Eltern nicht passe (Kammerer 1993, zit. nach Steck/Cizek 2001: 184). Und Straus et al. (1980) sehen den Grund für die Vernachlässigung des Themas in der Forschung v.a. darin, dass viele ForscherInnen von vornherein davon ausgehen würden, EM komme selten vor, weil sie dem ‚Mythos' unterliegen würden oder ihn erhalten wollten, „that all children love and respect their parents" (Straus et al. 1980, zit. nach Agnew/Huguley 1989: 699). Hinzu komme, dass sich misshandelte Eltern normalerweise sehr bemühen, dass die Außenwelt von der Misshandlung nichts mitbekommt (Harbin/Madden 1979: 1290). Im Gegensatz zu misshandelten Kindern und Frauen haben misshandelte Eltern keine Fürsprecher, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Notlage

lenken würden (Agnew/Huguley 1989: 699).

Das Phänomen ist außerdem mit vielen Vorurteilen behaftet. So stellt Cottrell (2002) verblüffende Ähnlichkeiten zwischen den landläufigen Meinungen gegenüber Frauenmisshandlung früher und EM heute fest: Anfang der 1970er-Jahre glaubte man noch, dass Gewalt gegen die Frau durch ihren Partner nicht weit verbreitet sei, dass die Frau selbst schuld an der Gewalt sei und, dass es eine reine Familienangelegenheit sei. Es gab nur wenige Unterstützungsangebote für Frauen. Auch für die Misshandlungen, die die Eltern durch ihre Kinder erfahren, schiebt man die Schuld für das Verhalten der Kinder zuallererst auf die Eltern selbst, wodurch sich viele nicht trauen würden, die nötige Unterstützung zu holen. Wenn sie dann doch Hilfe suchen, werden sie oftmals enttäuscht, weil entsprechende Hilfsangebote nicht vorhanden sind (Cottrell 2002: 212-213).

1.2.2 Bisherige Forschung zu Elternmisshandlung und Informationsstand im Internet

Zum ersten Mal wurde das Phänomen ‚Elternmisshandlung' 1978 von Carol Warren beim jährlichen Treffen der *Pacific Sociological Association* in Kalifornien beschrieben. Die erste veröffentlichte Studie kam von den amerikanischen Psychiatern Henry T. Harbin und Denis J. Madden (1979), die den Begriff *parent battering* prägten. Mittlerweile ist das Phänomen – zumindest im angloamerikanischen Bereich – auch unter den Begriffen *child-parent-violence* (CPV), *battered parents syndrome* oder *parental abuse* bekannt. Die ersten Studien waren vor allem klinischer Natur, hatten wenige Fallzahlen und bezogen sich hauptsächlich auf körperliche Gewalt (z.B. Warren 1978; Harbin/Madden 1979; Paulson et al. 1990). Wietere qualitative Studien mit wenigen Probanden (angefangen von 6 bis ca. 80 Personen) kamen von Jackson (2003) und Cottrell (2002). Die nicht-klinischen Studien basieren häufig auf denselben wenigen, veralteten Datensätzen[6], von denen viele unter 100 Untersuchungspersonen aufweisen (z.B. Cottrell/Monk 2004; Evans/Warren-Sohlberg 1988; Charles 1986), einige beziehen sich auf mehr als 100 (z.B. Browne/Hamilton 1998; Kethineni 2004; Kennedy et al. 2010) oder 1000 Fälle (z.B. Cornell/Gelles 1982; Peek et al. 1985; Agnew/Huguley 1989; Elliott et al. 2011). Die Studien von Walsh und Krienert (2007, 2009) basieren auf dem mit Abstand größten und aktuellsten Datensatz[7] mit über 100 000 Fällen.

[6]Agnew und Huguley's Studie (1989) beruht z.B. auf dem *National Survey of Youth* von 1972, die Untersuchung von Brezina (1999) hat den *Youth in Transition Survey* von 1966 zur Grundlage und beschränkt sich nur auf 16-Jährige. Auch Peek et al. (1985) bezieht sich auf diesen Datensatz, beschränkt das Alter aber auf 16-18-Jährige.

[7] Datensatz: *National Incident Based Reporting System* (NIBRS) von 2002.

EM wird in größeren quantitativen Studien zum Thema ‚Gewalt in der Familie' nur kurz angeschnitten und ist vergleichsweise begrenzt gehalten (z.B. Habermehl 1994; Straus et. al 1980; Charles 1986; Gelles/Cornell 1990; du Bois 1994; Österreichischer Gewaltbericht 2001). Die aktuellsten Beiträge zum Thema sind in der Zeitschrift *„Social Policy and Society"*[8] (2012) zu finden: Insgesamt 9 Artikel von verschiedenen AutorInnen (u.a. Hunter, Nixon, Holt) werden hier vorgestellt. Weitere aktuelle Beiträge kommen von den AmerikanerInnen Jun Sung Hong et al. (2012), sowie der Engländerin Amanda Holt (2011) und den AustralierInnen Jennifer Loh et al. (2011).

Obwohl das Thema im Internet nicht stark vertreten ist, konnte ich im Zuge meiner Recherchen in den vergangenen zwei Jahren doch einen Zuwachs an Informationen feststellen. So findet man seit Kurzem zwei eigene Homepages speziell zu EM: Die eine wurde von zwei Sozialarbeiterinnen aus Berlin eingerichtet (elternmisshandlung.de.to) und die andere wurde vom australischen Psychologen und Sozialarbeiter Eddie Gallagher gestaltet (web.aanet.com.au). Letztere ist mit einigen zusätzlichen Informationen und Artikeln zum Thema verlinkt. Ein Forum (safe4all.org) gibt Eltern die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu berichten und zu diskutieren; hier bekommt man eine gute Einsicht in die Situation der Eltern sowie der Geschwister[9] – zumindest war dies im April 2012 noch der Fall. Aktuell lässt sich das Forum nicht mehr finden, hierzu sind wohl eine Mitgliedschaft und ein Passwort notwendig (stopabuseforeveryone.org). Die englische *University of York* richtete 2010 auf ihrer Homepage ein ‚Parent Abuse Research Network' (PARN) zu Forschungszwecken ein (york.ac.uk)[10] und die englische Universitätsprofessorin Judy Nixon spricht in einem Video über die Gewalt gegen die Eltern (Nixon 2011). Das BMWFJ[11] führt das Phänomen als ‚Thema des Monats' März 2012 und gibt Fakten und Zahlen an, die sich auf den Gewaltbericht 2001 berufen. Verlinkt wurde die Seite des BMWFJ (gewaltinfo.at) mit einer Diplomarbeits-Studie zu EM, die von einer Studentin aus der Schweiz durchgeführt wurde und Eltern zur Teilnahme aufruft (familienstudie.wordpress.com)[12]. Diverse Seiten für Eltern klären auf ihren Homepages über diese Form der Gewalt auf (elternnotruf.ch; eltern-hilfe.ch; typeaparent.com; loupurplefairy. hubpages.com). Medizinische, therapeutische und gesell-

[8] Social Policy and Society 2012, April, Vol. 11, Issue 02.

[9] Einträge sind ab 2003 verzeichnet.

[10] Der letzte Aufruf stammt vom 01.04.2012, aktuell zeigt der Link eine Fehlermeldung an: http://www.york.ac.uk/law/research/parn/index.htm, 23.06.2014.

[11] Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

[12] Der letzte Aufruf war vom 25.03.2012, nun ist diese Seite schon wieder geschlossen: http://familienstudie.wordpress.com/gewalt-in-der-familie/, Stand: 23.06.2014

schaftspolitische Seiten (netdoktor.at; uni-protokolle.de), sowie Online-Ausgaben von (Fach-) Zeitschriften (beobachter.ch; pressenet.info; psychcentral.com), von einer Tageszeitung (diepresse.com) und einem Magazin der BBC News (news.bbc.co.uk) gehen ebenfalls auf das Thema ein. Desweiteren kann man im deutschsprachigen Raum zwei Bücher zu EM finden. Das erste, von Janine Meyerholt verfasste Buch erschien 1997 in Zürich unter dem Titel *Das Battered-Parents-Syndrom: Eine wenig beachtete Form familialer Gewalt*, wobei ich nicht in Erfahrung bringen konnte, ob und wo es das Buch zu kaufen gibt. Das zweite Buch wurde 2008 von der österreichischen Sozialarbeiterin Andrea Traußnig unter dem Titel *Zuschlagen. Aggression und Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern* veröffentlicht. Schließlich konnte ich herausfinden, dass die *Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie* in Graz 2004 erstmals österreichweit eine Selbsthilfegruppe für misshandelte Eltern eingerichtet hat (derstandard.at), welche jedoch nach ca. 2 Jahren aufgrund „mangelnder Nachfrage" wieder aufgelöst wurde. Auch in diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass die mangelnde Nachfrage eher mit der tabuisierten Problematik zu tun hat als mit einem Rückgang von EM.

1.2.3 Methodologische Probleme

Insgesamt geben die Forschungen zwar wichtige Einblicke in Charakteristika von TäterInnen und Opfern sowie in das Umfeld und den Kontext von EM (Cottrell/Monk 2004: 1075), die Mehrheit hat aber mit erheblichen methodologischen Problemen zu kämpfen und gelangt dadurch oft zu unterschiedlichen und teils konträren Ergebnissen (Agnew/Huguley 1989: 710; Browne/Hamilton 1998: 60; Walsh/Krienert 2007: 566).

Je nachdem, wie Gewalt und Jugend definiert werden, wie der Fragebogen konzipiert ist, ob Eltern *und* Jugendliche oder *nur* Eltern bzw. *nur* Jugendliche befragt werden, ob AlleinerzieherInnen mit berücksichtigt werden, ob nur Mädchen oder nur Buben befragt werden, ob zwischen Stiefeltern und biologischen Eltern differenziert wird etc., kommen die Studien zu unterschiedlichen und nicht vergleichbaren Schlüssen.

Fragwürdig ist desweiteren, inwieweit ein derart sensibles Thema in Fragebögen und/ oder Interviews erhoben werden kann, welche Rolle soziale Erwünschtheit im Antwortverhalten spielt und inwieweit über die Gewalterfahrungen überhaupt wahrheitsgemäß berichtet wird bzw. werden kann – falls z.B. Angst vor Konsequenzen besteht (Pflegerl/Cizek 2001: 57). Hinzu kommt die Loyalität der Eltern ihren Kindern gegenüber, die sie dazu bewegt, Antworten zu beschönigen (Cottrell 2002: 221). Außerdem sollen laut Agnew und Huguley (1989) Jugendliche dazu neigen, ihre Angriffe zu bagatellisieren und die Anzahl an Gewalt-

taten niedriger einzuschätzen als dies die Eltern tun würden (Agnew/Huguley 1989: 706). Es ist also wichtig, die Perspektiven aller Beteiligten einzuholen, um gültige und zuverlässige Informationen zu bekommen (Pflegerl/Cizek 2001: 57).

Alles in allem fällt es durch die große Unterschiedlichkeit der Studien schwer, Vergleichbarkeit herzustellen und zu verlässlichen und gültigen Aussagen zu kommen – viele Ergebnisse hinsichtlich der ‚TäterInnen-Opfer-Charakteristiken' wie Alter, Geschlecht, Familienstruktur, Häufigkeit der Angriffe, Schwere der Verletzungen oder Suchtmittelmissbrauch sind dadurch nicht aussagekräftig (Walsh/Krienert 2007: 566). Es fehlt desweiteren an Langzeitforschungen, mit denen die Dynamik der Gewalt besser beobachtet werden könnte. Mangelhaft vorhanden sind außerdem aktuelle Daten mit großen Stichproben, reichhaltige Informationen zu den Konsequenzen von EM und adäquate Theorien zur Erklärung von EM (Agnew/Huguley 1989: 700-701). Für die Theoriebildung müsste die Forschung klar zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenengewalt differenzieren, da es nach wissenschaftlichen Erkenntnissen drei unterschiedliche Typen von Familiengewalt sind, die unterschiedliche Ursachen, Ausprägungen, Gewaltformen, Bewältigungsstrategien, Machtstrukturen und Dynamiken aufweisen, aber trotzdem zusammenzuhängen scheinen und den familiären Gewaltkreislauf vervollständigen und schließen könnten. Mit der Einbeziehung von EM in den familiären Gewaltkreislauf wäre es möglich, familiäre Gewalt in einem größeren Kontext zu verstehen. Andernfalls würden Theorien zu Familiengewalt unausgereift bleiben (Cornell/Gelles 1982; Peek et al. 1985: 1052, 1055; Straus et al. 1980; Agnew/Huguley 1989: 699; Browne/Hamilton 1998: 59).

Mit dem Wissen um die methodologischen Schwächen bisheriger Studien komme ich nun zu deren Ergebnissen.

1.3 ERGEBNISSE BISHERIGER STUDIEN

1.3.1 Geschlecht

Befunde zum Geschlecht der Jugendlichen sowie zum Geschlecht der misshandelten Eltern sind nicht immer eindeutig bis widersprüchlich, was – wie eben erwähnt – v.a. auf die methodologischen Probleme der Studien zurückzuführen ist. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass Buben wie auch Mädchen an *allen* Formen von Gewalt beteiligt sind (Cottrell 2002: 216), wobei die Mehrheit der AngreiferInnen (50-80%) männlich ist (Walsh/Krienert 2007:

567; Kethineni 2004: 381; Paulson et al. 1990; Charles 1986; Cornell/Gelles 1982; Straus et al. 1980; u.a.).

Der Großteil der Angriffe erfolgt durch persönliche Waffen (Hände und Füße), wenn jedoch Gegenstände benutzt werden, greifen Mädchen häufiger als Buben zu Messern und Burschen häufiger als Mädchen zu Schusswaffen (Walsh/Krienert 2007: 567, 568). In der Studie von Walsh und Krienert (2007) entstehen in weniger als 50% der Fälle Verletzungen, wobei Mädchen häufiger als Burschen leichte Verletzungen verursachen. Männliche Jugendliche verüben eher als weibliche Jugendliche schwere Gewalt, wie Prügeln, Boxen, Treten, mit der Faust schlagen etc., oder wenden Einschüchterungstaktiken an (Walsh/ Krienert 2007: 571). In ca. 70% der Fälle richten sich die Angriffe gegen Mütter, egal, ob diese alleinerziehend sind oder einen Partner haben (Cottrell 2002: 217-218; Browne/ Hamilton 1998: 66, 68; Kethineni 2004: 382, 388; Walsh/Krienert 2007: 568-569). Aber auch hier gibt es konträre Ergebnisse (z.B. Peek et al. 1985; Habermehl 1994: 257). Wenn Väter angegriffen werden, dann eher von Söhnen als von Töchtern. Warum insgesamt die Mutter das häufigste Opfer der Angriffe ist, lässt sich nicht so leicht beantworten. Es gibt aber Hinweise darauf, dass es für die Jugendlichen leichter ist, ihre Gefühle – also auch Wut und Zorn – der Mutter gegenüber auszudrücken, da sie ihr gegenüber weniger ängstlich seien. Väter reagieren sozialisationsbedingt oftmals aggressiver auf die Gefühle ihrer Kinder (Cottrell 2002: 217-218). Desweiteren vertreten einige Psychotherapeuten die Ansicht, dass Mädchen insbesondere dann Aggressionen gegen die Mutter hegen, wenn sie diese als schwach und unterwürfig gegenüber ihrem gewalttätigen (Ehe-)Partner erleben. Um sich nicht mit der in ihren Augen ‚schwachen' Mutter und letztlich mit einer Frauenrolle, die durch Passivität und Unterordnung charakterisiert ist, identifizieren zu müssen, ahmen sie das Verhalten der gewalttätigen Männer nach und hoffen, dadurch Anerkennung und Macht zu bekommen. Artz (1997) geht von einer Rebellion gegen das traditionelle Konzept des „braven, passiven und ängstlichen Mädchens" aus (Artz 1997: 15).

Alles in allem identifizieren Jenkins (1999) und andere ForscherInnen EM als geschlechtsspezifische Gewalt: Die üblichste Form sei demnach die Gewalt von den Söhnen gegen die Mütter[13] (Jenkins 1999, zit. nach Jackson 2003: 326).

[13] Studien, die Elternmisshandlung aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel betrachten, sind z.B.: Hunter et al. (2010), Jackson (2008, 2004, 2003), Howard/Rottem (2008), Pagani et al. (2004, 2009) oder Downey (1997).

1.3.2 Alter

Kinder, die absichtsvoll Gewalt gegen ihre Eltern ausüben, findet man ab einem Alter von 8-10 Jahren, der Häufigkeitsschwerpunkt von EM liegt aber laut Rotthaus (2009) und anderen WissenschaftlerInnen zwischen 12 und 17 Jahren (Rotthaus 2009: 126; Walsh/ Krienert 2007: 571; Cottrell 2001; Loeber/Hay 1997: 381). Bis zu einem Alter von 20 Jahren nimmt die Häufigkeit der Gewalt wieder ab (Loeber/Hay 1997: 381), was aber nicht heißen muss, dass ab diesem Alter alles wieder friedlich verläuft. Vielmehr hätten einige Heranwachsende einfach nur gelernt, auf offene Gewalt zu verzichten und subtilere Formen anzuwenden (Rotthaus 2009: 126-127).

Unterschiedliche Ergebnisse gibt es bezüglich Alter, Häufigkeit und Schwere der Gewalt: Habermehl (1994) meint, dass die Schwere der Gewalt mit ca. 14 Jahren zu- und die Häufigkeit der Angriffe abnehme (Habermehl 1994: 259). Zum selben Ergebnis kommen auch Loeber und Hay (Loeber/Hay 1997: 381). Walsh und Krienert (2007) hingegen fanden die schwere Körperverletzung als bevorzugte Methode von 13-Jährigen und Jüngeren und leichtere Formen der Gewalt bei den 14-17-Jährigen (Walsh/Krienert 2007: 568-569; 572). Erklärungen für dieses Ergebnis finden sich in der Studie von Cottrell und Monk (2004): Das Ausmaß der physischen Gewalt gegen Eltern sei demnach reziprok zur körperlichen Größe und Kraft der Jugendlichen: Je kleiner und ‚schwächer' die Jugendlichen in ihrer Körperlichkeit sind, umso extremer seien ihre physischen Angriffe und Verletzungen. Bei Heranwachsenden, die körperlich groß und stark sind, würden Kontroll- und Einschüchterungstaktiken schon reichen, um Macht zu demonstrieren (Cottrell/Monk 2004: 1081).

Mädchen, die gegenüber den Eltern gewalttätig werden, sind tendenziell jünger als Burschen (Kethineni 2004: 381, 382; Walsh/Krienert 2007: 567). In der Studie von Walsh und Krienert (2007) zeigt sich auch, dass mit dem Alter der Burschen die Häufigkeit der Angriffe auf die Väter zunimmt: Fast 40% der Burschen, die ihren Vater angriffen, waren im Alter von 18-21 Jahren. Dass die Buben bei den Gewaltdelikten überwiegend älter waren als die Mädchen, erklären sich die AutorInnen mit der später einsetzenden Pubertät der Buben (ebd.: 572). Was die Eltern anbelangt, ist der Großteil (45%) zum Zeitpunkt der Misshandlung im Alter von 41-50 Jahren (Walsh/Krienert 2007: 567).

1.3.3 Sozioökonomischer Status und Bildung

Der Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status ist unklar – verschiedene Stu-

dien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Manche sehen vermehrt Gewalt in der Mittel- und Oberschicht (Charles 1986; Paulson et al. 1990), andere eher in der Unterschicht (Wharf 1993), wieder andere können keinen Unterschied zwischen den Schichten erkennen (Agnew/Huguley 1989; Cornell/Gelles 1982; Peek et al. 1985). Noch schwieriger wird es, eine Aussage zu treffen, wenn man bedenkt, dass die Schichtzugehörigkeit nicht von Dauer sein muss, d.h. Familien ärmer oder wohlhabender werden können. Im Allgemeinen ist das Phänomen aber kein klassenspezifisches, es kommt in den verschiedensten Familien mit unterschiedlicher Schichtzugehörigkeit und kulturellem Hintergrund vor. Einerseits sei Armut ein zusätzlicher Stressfaktor, wodurch häufiger familiäre Spannungen entstehen können, aber auch Zeitmangel, z.B. aufgrund von Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern, könne zu familiären Problemen führen (Cottrell 2002: 217).

Charles (1986) stellt einen signifikant höheren Bildungslevel bei misshandelten Eltern fest (Charles 1986: 353-354). Auch in Habermehl's Untersuchung zeigt sich die höchste Gewalthäufigkeit gegen Eltern mit Hochschulabschluss, gefolgt von Eltern ohne Schulabschluss: 61,9% der HochschulabsolventInnen und 50% der Eltern ohne Schulabschluss gaben an, irgendwann schon einmal Gewalt durch ihre Kinder erfahren zu haben (Habermehl 1994: 260).

1.3.4 Familienstruktur und -dynamik

Während Charles (1986) berichtet, dass Misshandlung in 2-Eltern-Familien häufiger vorkomme, meinen Harbin und Madden (1979) und Agnew und Huguley (1989), dass mehr Alleinerziehende von diesem Typ der Gewalt betroffen seien. Peek et al. (1985) wiederum sind der Meinung, dass es keinen Zusammenhang mit der Familienstruktur gebe (Agnew/ Huguley 1989: 701, 707). Cottrell (2002) berichtet von einem Großteil an alleinerziehenden Eltern (76%), die von der Gewalt ihrer Kinder betroffen sind. Sie sieht die Gründe dafür darin, dass Kinder dem Elternteil, mit dem sie nach einer Scheidung oder Trennung leben (meist mit der Mutter), die Schuld für die Veränderungen geben; oder sie seien eifersüchtig auf den neuen Partner der Eltern, weil diese mehr Zeit mit ihm verbringen würden; oder aber es sei schlichtweg sonst niemand da, außer – wie in den meisten Fällen – die alleinerziehende Mutter, an der sie ihre Wut auslassen könnten (Cottrell 2002: 217-218).

Der Familienstand hat in Habermehls Untersuchung keinen signifikanten Einfluss auf die Gewalthäufigkeit der Kinder gegenüber den Eltern. Sie stellt aber fest, dass die Form einer „Mussehe" (z.B. wenn Eltern nur aufgrund der Schwangerschaft geheiratet haben) einen deutlichen Einfluss auf kindliche Gewalt habe (Habermehl 1994: 260-261).

Habermehl berichtet außerdem von einem Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder, die mit den Eltern in einem Haushalt leben, und deren Gewaltbereitschaft: Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto häufiger komme es zu Gewalt gegen die Eltern (Habermehl 1994: 258). Auch hier sind sich Forscher aber uneinig (z.B. Kumagai 1981; Livingston 1986; Peek et al. 1985, zit. nach Cottrell 2002: 216). In Kethinenis Studie (2004) kamen z.B. mehr als die Hälfte der gewalttätigen Jugendlichen aus Familien mit 2 oder 3 Kindern (Kethineni 2004: 382).

Viele Jugendliche berichteten von fehlendem Gruppenzusammenhalt in der Familie und von Gewalt zwischen den Eltern, kriminellen Vorstrafen und Drogen- sowie Alkoholproblemen. 25,7% der Geschwister verüben ebenso kriminelle Akte, angefangen bei häuslicher Gewalt bis hin zu Ladendiebstählen. Die Hälfte davon wurde zumindest einmal gewalttätig (ebd.: 388-389).

1.3.5 Gesundheit und Entwicklung der Jugendlichen

Über die Gesundheit der Jugendlichen lässt sich sagen, dass einige von ihnen ADHD, Verhaltensstörungen, eine bipolare Störung oder Schizophrenie aufweisen. Die meisten misshandelnden Jugendlichen seien jedoch *nicht* psychisch oder physisch krank (Price 1996, zit. nach Cottrell 2003: 3). Über biologische Veranlagungen für Gewalt ist laut Cottrell (2003) bisher wenig bekannt. Einige Eltern berichteten, dass ihr Kind schon in einem sehr frühen Alter aggressiv war. Dieser Aspekt wurde jedoch noch nicht weiter untersucht (Cottrell 2003: 3).

Obwohl es keine Hinweise gibt, dass Drogenkonsum gewalttätiges Verhalten verursacht, berichten viele Eltern davon, dass die Misshandlung zunehme, wenn der Jugendliche unter Einfluss von Drogen oder Alkohol steht (Pelletier/Coutu 1992, zit. nach Cottrell 2003: 3; Price 1996, zit. nach ebd.: 3). Dennoch sind die meisten AngreiferInnen während der Misshandlungen nicht durch Alkohol- oder Drogen beeinflusst: Weniger als 9% der Jugendlichen beiderlei Geschlechts berichteten von Alkoholkonsum und weniger als 4% von Drogenkonsum. Wenn jedoch Alkohol oder Drogen im Spiel sind, dann eher bei Burschen als bei Mädchen (Walsh/Krienert 2007: 568).

1.3.6 Mögliche Faktoren zur Begünstigung von Elternmisshandlung

Aufgrund fehlender Forschung lässt sich die Frage, ob EM heute häufiger vorkomme als früher, nicht beantworten (Rensen 1992: 157). In Bezug auf die gegenwärtige Gesellschaft

lassen sich aber einige entscheidende Einflussfaktoren für EM benennen – einiges davon ist teilweise schon genannt worden, weshalb ich mich kurz halten möchte. Neben der individuellen Entwicklung des/der Jugendlichen und der familiären Dynamik scheint v.a. der Einfluss einer gewaltbereiten Peergroup relevant zu sein. Ob nun aber die Gesellschaft, die Familie oder individuelle Merkmale EM ‚verursachen', lasse sich nicht so einfach beantworten. Es gelte v.a., diese Bereiche nicht getrennt voneinander zu sehen, denn Gesellschaft, Familie und Individuum sind miteinander verstrickt: Die Gesellschaft hat Einfluss auf die Familie, die Familie färbt ab auf das Individuum, das Individuum wirkt auf die Familie usw. (Cottrell 2002: 220). Deshalb hält Cottrell fest:

> „Es ist zu einfach gedacht, wenn man davon ausgeht, man könne einen Grund für alle Fälle oder auch nur einen Grund in jedem Einzelfall angeben. Wir wissen allerdings, dass in allen Fällen Eltern ihre Führungsposition im Leben ihres Kindes, wenn nicht sogar der gesamten Familie, verloren haben" (Cottrell 2002: 220).

Davon ausgehend komme ich nun zu den möglichen Einflussfaktoren für das Phänomen EM in der gegenwärtigen Gesellschaft.

Gesellschaftlicher Wandel in der Erziehung

Der gesellschaftliche Wandel in der Erziehung stellt nach dem Kinder- und Jugendpsychiater Wilhelm Rotthaus den maßgeblichen Hintergrund für das Phänomen EM dar (Rotthaus 2009: 129). In den 1960er-Jahren hat langsam ein Wandel von einer autoritären zu einer freieren Erziehung begonnen, in der die Kinder mehr Rechte haben sollten (Rensen 1992: 157). Viele Eltern hätten dies jedoch missverstanden und die Verantwortung und Führung in der Familie abgegeben (Cottrell 2002: 218). Die Unsicherheit der Eltern gegenüber den Machtwünschen und Ängsten des Kindes wuchs, zumal sie sich hin- und hergerissen sahen zwischen alten und neuen Wertsetzungen und den verschiedensten, oft konträren Erziehungstipps (Meistermann-Seeger 1976: 46; Harbin/Madden 1979: 1291).

Eltern tun heute viel dafür, um ihre Kinder glücklich zu machen, ohne ihnen gewisse Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuzuweisen. Die Kinder lernen dadurch, dass es Sache der Eltern ist, sie zufrieden zu stellen. In den ersten zehn Jahren verursache diese Erziehungsweise zwar keine größeren – wenn auch viele kleinere – Probleme, im zweiten Lebensjahrzehnt hingegen tauchen umso mehr Schwierigkeiten auf. Die Jugendlichen beginnen, sich nicht mehr als Kind zu sehen und möchten sich auch nichts mehr sagen lassen. Wenn die El-

tern nun – gewissermaßen zum ersten Mal – versuchen, zu erziehen, kommt es mitunter zu heftigen Auseinandersetzungen, denen sich die Eltern nicht gewachsen fühlen. In solch einer Situation könne es zu EM kommen (Rotthaus 2009: 127-128).

Wie genau es zu diesem Wandel in der Erziehung kam, erklärt Rotthaus folgendermaßen: Bis ins Hochmittelalter seien Kinder als ‚kleine Erwachsene' gesehen worden, sie nahmen am Leben der Erwachsenen teil, beobachteten ihre Tätigkeiten und ahmten diese dann nach, sofern sie körperlich dazu in der Lage waren. In der Neuzeit kam mit Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) die Vorstellung auf, dass Kindheit und Erwachsensein zwei völlig voneinander getrennte Lebensstadien sind, in denen der Erwachsene als ‚vollwertig' angesehen wurde und das Kind als ‚unwissend'. Der Erwachsene, der ausgelernt hat und alles weiß, was man zum Leben braucht, muss dem Kind Anweisungen geben – dies war die Grundlage von Erziehung. Die Kindheit wurde zu einem ‚Schonraum' für den Wissenserwerb, in dem Kinder das zum Leben Notwendige mitgeteilt bekamen und geschützt ihre Defizite aufarbeiten konnten. Daraus entstand dann auch die Idee der Schule, in der genau dieses Konzept von Erziehung umgesetzt werden sollte. In den letzten Jahrzehnten gingen nun aber die Voraussetzungen für dieses Erziehungskonzept verloren. Die Erwachsenen gelten nicht mehr als die Allwissenden und Unfehlbaren, die Kinder beziehen ihre Informationen nicht mehr direkt von den Erwachsenen, sondern zunehmend aus den Videomedien und dem Internet. Daraus werde für die Kinder sehr schnell ersichtlich, dass die Erwachsenen „die Welt nicht gut geregelt kriegen". Im Gegenzug würden viele Erwachsene dem lebenslangen Lernen nachgehen, sie denken nicht mehr, dass sie alles wüssten und würden sich nach Meinung des Autors wesentlich kindlicher verhalten als noch die Generation davor. Man spreche von einer „Infantilisierung der Erwachsenen". Das alte Rollenbild des Erwachsenen sei verloren gegangen und ein neues Rollenbild sei gesellschaftlich noch nicht festgelegt (ebd.: 128).

Die gesellschaftlichen Veränderungen machen eine Erziehung ‚alten Stils' nicht mehr denkbar, was auch in den Schulen sichtbar wird. Rotthaus sieht deshalb eine Notwendigkeit in einer Neudefinition der Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind, „die durch Gleichwertigkeit oder Gleichwürdigkeit gekennzeichnet werden kann" (ebd.: 128). Erziehung sei trotzdem keinesfalls überflüssig, denn der Erwachsene hat immer noch die Verantwortung, das Kind mit der Welt vertraut zu machen. Er bewege sich dabei jedoch auf einem sehr schmalen Grad zwischen Verschwisterung mit den Kindern und einem Rückfall in alte autoritäre Verhaltensmuster. Das entscheidende Differenzierungsmerkmal zwischen Erwachsenem und Kind ist heute nicht mehr der Wissensvorsprung, sondern vielmehr „Fähigkeiten wie das Verstehen komplexer Zusammenhänge, die Übersichtsfähigkeit über aktuell-situative Be-

dingungen hinaus und die Einsicht in die Notwendigkeit ethischer Prinzipien“ (ebd.: 128-129).

Gesellschaftliche und kulturelle Werte

In Film und Fernsehen sowie im täglichen Leben sehen Kinder, dass Gewalt oftmals dazu benutzt wird, Ziele zu erreichen und soziale Kontrolle auszuüben (Rensen 1992: 157). Sie beobachten auch, dass Gewalt oft gegen Frauen gerichtet ist und dass Frauen unterbewertet und erniedrigt werden. Das könnte laut Cote und Allahar (1994) einer der Gründe sein, warum Mütter eher als Väter angegriffen werden (Cote/Allahar 1994, zit. nach Cottrell 2003: 2). Mütter sind traditionellerweise immer noch mehr mit der Erziehung der Kinder beschäftigt als Väter, was dazu führt, dass die emotionale Ebene zwischen Mutter und Kind stärker ist. Gefühle werden eher miteinander geteilt, d.h. auch Gefühle der Wut und des Zorns (Artz 1997, Monk 1997, zit. nach Cottrell 2003: 3; Omer 2000: 21-22).

Jugendliche stehen unter großem Druck, v.a. in der Schule, in der es oftmals gewalttätig zugehen kann. Manche Jugendliche leben die Frustration und die Gewalt, die sie in der Schule erfahren, zuhause aus (Monk 1997, zit. nach Cottrell 2003: 3). Aber auch die massiv betriebene Werbung und die oft eingeschränkten Möglichkeiten der Jugendlichen, die in der Werbung angepriesenen Güter zu erstehen, können für Jugendliche zu Frustration und Unmut führen (Cote/Allahar 1994, zit. nach Cottrell 2003: 3). Rensen (1992) spricht von sinkendem Respekt vor Autoritäten und der Abhängigkeit von den Eltern v.a. durch Jugendarbeitslosigkeit und längere Bildungs- und Ausbildungswege. Desweiteren steige der emotionale Druck auf Kinder und Eltern durch Ehescheidungen, Umzüge, Streitigkeiten um Geld und Sorgerecht. Zeitprobleme der Eltern aufgrund von Vollzeitbeschäftigung (Rensen 1992: 157), aber auch Desinteresse vonseiten der Eltern an ihren Kindern und/oder emotionale und physische Vernachlässigung können zu gewaltbereitem Handeln der Kinder bzw. Jugendlichen führen (Cottrell 2002: 218).

Gesamtgesellschaftlich betrachtet, führen die Überbetonung der jugendlichen Werte und die Missachtung der Älteren in der westlichen Gesellschaft zu einer Untergrabung der elterlichen Autorität. Hinzu komme die Entfremdung von der erweiterten Familie und die Hinwendung zur Kernfamilie, in der junge Eltern oft isoliert leben und wenig Unterstützung erfahren (Harbin/Madden 1979: 1291).

Familiendynamik

Manche misshandeln, weil sie selbst misshandelt wurden oder weil sie beobachtet haben, wie jemand misshandelt wurde. In einigen Familien ist verbale, emotionale und/oder physische Gewalt eine Art Kommunikation – über Jahre hinweg wird diese zur Normalität. In anderen Fällen trägt eine grenzenlose Erziehung, Abwesenheit der Eltern oder fehlende bzw. unangemessene elterliche Führung in der Familie zum gewalttätigen Verhalten der Jugendlichen bei (Agnew/Huguley 1989: 700; Harbin/Madden 1979: 1289-1290; Omer 2000: 1). Nach Ansicht von Harbin und Madden (1979) sind die physischen Angriffe und Drohungen der Jugendlichen ein Versuch, die Familie zu kontrollieren oder die ‚erfolglosen' Eltern zu ersetzen. Es könnte aber auch auf eine Art ‚Bestrafung' der Eltern hinauslaufen, weil diese verabsäumt haben, Grenzen zu setzen und Verantwortung zu übernehmen (Harbin/Madden 1979: 1290). In betroffenen Familien gibt es oftmals eine verworrene Machtstruktur, in der die Jugendlichen für wichtige familiäre Entscheidungen verantwortlich sind. Durch die Überforderung und Hilflosigkeit entwickelt sich bei den Jugendlichen eine extreme Frustration, die in Gewalt gipfeln kann (Harbin/Madden 1979: 1289; Gelles/Cornell 1990: 99).

Sturzbecher (1997) gibt zu bedenken, dass die Jugendlichen mit vielen neuen Entwicklungsaufgaben konfrontiert sind, wie z.B. mit dem Lernen von Eigenverantwortung, der Ausbildung der Identität oder dem Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit. Bei der Bewältigung solcher Entwicklungsschritte nimmt die Familie einen besonderen Stellenwert ein: Im Kontext der Familie werden grundlegende Persönlichkeitsmerkmale des Jugendlichen, „seine Leistungseigenschaften, seine soziale Kompetenz, sein Selbstkonzept und eben auch seine Aggressivität herausgebildet". Wenn nun bei diesem Entwicklungsprozess aufgrund fehlender familiärer Unterstützung die Integration in die Leistungsgesellschaft nicht gelingt, werde „Gewalt zur Selbststabilisierung und Statusdefinition genutzt" (Sturzbecher 1997: 28).

Letztlich hat die Unerwünschtheit eines Kindes Einfluss auf seine Gewalttätigkeit gegenüber den Eltern. Habermehl findet in ihrer Studie eine dreimal höhere Gewaltbereitschaft bei ungewollten Kindern als dies bei gewollten Kindern der Fall ist (Habermehl 1994: 260-261).

1.3.7. Folgen und Hilfsangebote für die Eltern und die restliche Familie

Die Loyalität der Eltern gegenüber ihren Kindern ist sehr groß, deshalb brauchen sie oft sehr lange, um Hilfe in Anspruch zu nehmen (Rensen 1992: 157). Cottrell beschreibt die Situation betroffener Eltern als einen „Konflikt der Gefühle", denn einerseits hätten sie Angst

vor ihren Kindern, andererseits hätten sie gleichzeitig Angst *um* ihre Kinder. Zudem fühlen sie sich einsam und allein und wissen oft nicht, wo sie Unterstützung und Hilfe bekommen können, da entsprechende Hilfsangebote fehlen (Cottrell 2002: 219). Werden Eltern dann zu den Vorkommnissen befragt, stellen sie die Gewalterfahrungen häufig als Bagatelle dar, zudem geben sie sich selbst die Schuld am Verhalten ihrer Kinder. Zu den physischen Beschwerden wie blaue Flecken, Striemen, Knochenbrüche etc. kommt die Angst hinzu, mit der die Eltern leben müssen. Diese zieht zahllose Beeinträchtigungen nach sich: Zittern, Schwitzen, Mundtrockenheit, Herzklopfen, Bauchschmerzen, Muskelschwäche und Schwindelgefühle. Durch die Ängste und Schuldgefühle können sich Nervosität, Hyperventilation, Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen entwickeln (Rensen 1992: 158).

Viele Eltern nehmen desweiteren Auswirkungen auf die Paarbeziehung wahr: Es kommt zu Konflikten, v.a. wenn es um die Disziplinarmaßnahmen für die Jugendlichen geht. Um mit der dauerhaften Belastung besser umgehen zu können, greifen manche Eltern zu Medikamenten, Drogen oder Alkohol. Unter der Atmosphäre der Gewalt leiden auch die Geschwister: Sie werden emotional sehr verletzlich und auch ihre körperliche Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Außerdem haben die Eltern oft wenig Zeit für sie, da sie sich voll und ganz auf ihr ‚Problemkind' konzentrieren müssen. Freizeitaktivitäten oder Treffen mit Freunden, Bekannten oder Verwandten kommen zu kurz, weil die Eltern oft zu überanstrengt sind. Längerfristige Pläne können nicht gemacht werden, da sie sich auf ihr ‚Problemkind' nicht verlassen können. Geschwister versuchen manchmal, durch Regelverstöße Aufmerksamkeit von den Eltern zu erhalten; oder sie werden depressiv und ziehen sich zurück (Cottrell 2002: 219). Das Berufsleben der Eltern wird ebenfalls beeinträchtigt, denn die Sorgen werden mit zum Arbeitsplatz genommen. Dort werden sie mitunter von ihrem ‚Sorgenkind' angerufen und weiter belästigt. Es kommt vor, dass sie sich beurlauben lassen müssen, um z.B. zu einem Gerichtstermin zu gehen oder in Krisensituationen eingreifen zu können. Die Eltern geraten mehr und mehr unter Druck, sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz und die Versorgung der Familie, wobei oft noch zusätzliche Kosten für Therapie und Beratung anfallen (ebd.: 220). Wenn die Jugendlichen letztendlich aus ihren Familien genommen werden müssen, bedeutet dies nicht selten einen Verlust: Die Geschwister vermissen ihren Bruder oder ihre Schwester und die Eltern sehnen sich nach ihrem Kind und der Familieneinheit (ebd.: 219).

Der erste Schritt, um EM zu beenden, sei Cottrell zufolge die Problemerkennung. Da es jedoch nur sehr wenige Informationen über das Thema gibt, welche für die Eltern bei der Benennung ihrer Situation aber hilfreich wären, ist dieser Schritt schon nicht einfach. Wenn

die Eltern dann nach langer Zeit endlich bereit sind, Hilfe anzunehmen, zeigt sich aber, dass genau diese Hilfe fehlt, weil es entweder zu lange Wartezeiten gibt oder weil die Hilfe nicht adäquat ist. Viele Eltern werden von einer Beratungsstelle zur nächsten verwiesen und haben nach wie vor einer professionellen Beratung das Gefühl, alles falsch gemacht zu haben. Dabei bräuchten die Eltern laut Cottrell gerade in dieser heiklen Situation Hilfe, um wieder ein stärkeres Selbstwertgefühl zu entwickeln. Deshalb sei die Aufgabe der Hilfseinrichtungen, Eltern andere Erziehungspraktiken gegenüber ihrem gewalttätigen Kind näherzubringen, *ohne* ihnen dabei die Schuld am Verhalten des Kindes zu geben. Anstatt zuerst die Ursachen für die Misshandlungen finden zu wollen, sei es sinnvoller, zuerst den Eltern zu helfen, ihre Autorität wieder aufzubauen (Cottrell 2002: 222-224).

Damit die Eltern die Führungsrolle in der Familie wieder erlangen können, schlägt Haim Omer (2008) die Strategie der Deeskalation durch das „Prinzip des gewaltlosen Widerstands“ nach dem Vorbild Gandhis vor (Omer/von Schlippe 2008: 50). Das von ihm entwickelte Konzept von elterlicher Autorität basiert nicht auf Macht, sondern auf Präsenz (ebd.: 57). Die „Gleichberechtigung der Stimmen“ (ebd.: 29) sei von besonderer Bedeutung: Alle verbalen oder physischen Gewalthandlungen gegen das Kind werden ausgeschlossen (ebd.: 58) und die beiden Partner (Eltern – Kind) treten in eine Kooperation, um miteinander verhandeln zu können (ebd.: 29). Der von Omer (2008) postulierte Ansatz der *Parental Presence* unterstreicht die von Rotthaus geforderte Qualität einer neuen Eltern-Kind-Beziehung, die durch die gesellschaftlichen Veränderungen notwendig wurde (Rotthaus 2009: 128). Omer (2008) rät dazu, Eskalationen mit dem/der Jugendlichen zu vermeiden, indem die „elterliche Herrschaftsausrichtung“ verringert wird (Omer/von Schlippe 2008: 52-53). Das heißt, der Anspruch der Eltern auf Dominanz (z.B. „Du wirst tun, was ich sage!“) und die Auseinandersetzung mit dem/der Jugendlichen auf dem Gipfel eines Konfliktes sollten vermieden werden. Erst wenn sich alle Gemüter wieder beruhigt haben, sei eine vernünftige Auseinandersetzung mit dem/der Jugendlichen sinnvoll – entsprechend dem Sprichwort: „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist“ (ebd.: 52, 59, 62). Weitere Konflikte sollten unterlassen werden durch den Verzicht der Eltern auf Predigten, Ermahnungen, Bitten und Erklärungen (ebd.: 54-55). Für die Eltern sei nicht ihre Machtposition entscheidend, sondern ihre elterliche Präsenz, d.h. als Elternteil „anwesend“ zu sein, sich der Elternrolle bewusst zu sein und als Vater/Mutter zu handeln (ebd.: 29-31). Wenn diese Präsenz verloren gegangen ist, muss sie wiederhergestellt werden, indem sich die Eltern „dem unannehmbaren Verhalten“ ihres Kindes entschieden und hartnäckig entgegenstellen („Ich gebe dir nicht nach und gebe dich nicht auf!“; „Ich lasse mich nicht abschütteln!“) (ebd.: 57). Im Endeffekt sollten sich die Jugendlichen „weder gede-

mütigt noch besiegt fühlen“ (Rotthaus 2009: 131).

Um der Misshandlung entgegenzuwirken, kann es desweiteren hilfreich sein, sich Verwandten oder guten Freunden anzuvertrauen. Damit wird es für die Eltern möglich, aus ihrer Isolation herauszutreten und aktiv Offenheit über ihre Situation zu schaffen. Die Verwandten oder Freunde teilen ihr Wissen und ihre Missbilligung über die Geschehnisse dem/der Jugendlichen in einem direkten Gespräch, im Brief oder übers Telefon mit. Diese Offenheit allein bringt oft schon sehr viel für eine Änderung im Verhalten und die Eltern bekommen auch mehr Unterstützung bei der Bewältigung der Situation. Selbsthilfegruppen für Eltern gibt es zwar selten, diese wären aber sehr hilfreich, um den Eltern wieder neue Kraft und Selbstwertgefühl zu geben. Letztlich wird das Herausnehmen des Jugendlichen aus der Familie allein nichts bewegen – immer muss auch darauf geachtet werden, dass die ganze Familie behandelt und unterstützt wird. Ansonsten kann es sein, dass sich die Schuldgefühle der Eltern verstärken und sie ihr Kind wieder zu früh zu sich zurücknehmen, ohne dass sich eine Verbesserung des familiären Lebens einstellen konnte (Rotthaus 2009: 131-132).

2. SOZIOLOGIE DER GEWALT

Wir haben bereits festgestellt, dass in der soziologischen Forschung zu familiärer Gewalt EM kaum mitbedacht wird, geschweige denn eine allgemeine theoretische Auseinandersetzung stattfindet. Dabei wäre es interessant, Gewalt nicht nur vom strukturell, körperlich, materiell oder intellektuell Überlegenen aus zu betrachten – ich möchte es ‚von Oben nach Unten‘ nennen – sondern, es umzudrehen und Gewalt ‚von Unten nach Oben‘ anzuschauen.

> „While spouse and child assault typically involve attacks by *more* powerful individuals on *less* powerful individuals, parent assault involves attacks by the less powerful on the more powerful“ (Agnew/Huguley 1989: 699).

Der Umstand, dass die Gewalt vom vermeintlich ‚Schwächeren‘ ausgeht, ist m.E. das wichtigste Differenzierungsmerkmal des Phänomens EM im Vergleich zu anderen familialen Gewaltformen. Die spezifische ‚TäterInnen-Opfer-Struktur‘ lässt sich als Besonderheit hervorheben, welche eine separate theoretische Aufarbeitung bräuchte – denn herkömmliche Theorien zu Familiengewalt, die v.a. von Erwachsenen als Täter ausgehen, greifen hier nicht (Agnew/Huguley 1989: 710-711). Wie entsteht Gewalt ‚von Unten nach Oben‘? Welche Prozesse und Strukturen führen zur Misshandlung der Eltern? Wie sehen die Machtstrukturen

innerhalb der Familie aus und wodurch verändern sie sich? Diese und ähnliche Fragen innerhalb einer Aufarbeitung des Themas EM würden neue Einsichten in die Familiengewalt erlauben und einen großen Schritt in Richtung einer vollständigeren Theorie zu Gewalt in der Familie leisten, zumal einige Daten darauf hinweisen, dass EM mit anderen Typen von Familiengewalt in Verbindung steht (Gelles/ Cornell 1990: 99). Peek et al. (1985) geben in diesem Zusammenhang zu bedenken: „[C]hild-to-parent violence could be the ‚missing link' in understanding the transmission of violence from families of orientation to families of procreation" (Peek et al. 1985: 1052).

2.1. THEORIEN ZU ELTERNMISSHANDLUNG

Eine spezifische Theorie zu EM gibt es nicht, wohl aber Vorschläge, herkömmliche Familien- und Jugendgewalttheorien zu verbinden. Zwei von Agnew und Huguley (1989) überprüfte Theorien möchte ich hier grob skizzieren, die anderen nur erwähnen, da sie nicht mehr als Anregungen darstellen.

Insbesondere wurde in Agnew und Huguley's Untersuchung die *Theory of Differential Association* von Edwin H. Sutherland (1978) bestätigt, die davon ausgeht, dass gewalttätiges Verhalten innerhalb einer bedeutungsvollen Gruppe erlernt wird – im vorliegenden Fall wäre das die Peergroup, die positiv gegenüber Kriminalität eingestellt ist. Nach Ansicht der AutorInnen ist der Einfluss der Peergroup, welche Normen und Werte für delinquentes Verhalten festsetzt, hervorzuheben. Während bei traditionellen Theorien zu Familiengewalt die soziale Isolation eine große Rolle spielt, scheint es im Fall der EM umgekehrt zu sein: Tendenziell seien es nicht sozial isolierte Jugendliche, die gewalttätig gegenüber ihren Eltern werden, sondern Jugendliche, die durch ihre Freunde beeinflusst sind (Agnew/Huguley 1989: 709).

Einige Unterstützung fand auch die *Social Bonding Theory* von Travis Hirschi (1969): Im Mittelpunkt steht die soziale Bindung zwischen Individuum und Gesellschaft (mit den Institutionen Schule, Familie, Arbeit, Freizeit) als dem Hauptfaktor für konformes Verhalten. Das heißt, je enger die Einbindung in die Gesellschaft ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit normkonform zu handeln. Ohne Einbindung in die soziale Gemeinschaft zeigt das Individuum quasi von Natur aus in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und Interessen sozial abweichendes Verhalten (Institut für Kriminologie Hamburg 2011: 19-20; Stelly/Thomas 2000: 9). Durch diese geringe oder nicht vorhandene soziale Einbindung in die Gemeinschaft ist das Maß an interner und externer sozialer Kontrolle relativ schwach ausgeprägt. Interne

soziale Kontrolle bezieht sich auf den internalisierten Glauben, dass deviantes Verhalten schlecht sei. Externe soziale Kontrolle bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, dass Individuen sanktioniert werden, wenn sie deviant sind (Agnew/Huguley 1989: 703). Im Fall der gewalttätigen Jugendlichen gibt es Hinweise darauf, dass der Glaube an offizielle Sanktionen ihres Verhaltens relativ schwach ausgeprägt ist. Desweiteren lassen einige Daten erkennen, dass die Jugendlichen weniger emotionale Bindung zu ihren Eltern hätten (Agnew/ Huguley 1989: 709).

Weitere Ideen für Theorien, die im Zusammenhang mit EM herangezogen werden könnten, sind die *Strain Theory* von Elliott und Voss (1974) und dessen Weiterentwicklung von Robert Agnew (1985), die *Coercion Theory* von Patterson (1982) und die *Sozial-kognitive Lerntheorie* nach Albert Bandura (1973).

Damit wäre der theoretische Fundus zum Gegenstand ausgeschöpft. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb weiter mit Gewalt in der allgemeinen soziologischen Theorie beschäftigen und v.a. mit den Gedanken von Trutz von Trotha (1997) fortfahren, die trotz seines fruchtbaren Beitrages im von ihm herausgegebenen Sonderheft *Soziologie der Gewalt* der *KZfSS*[14] noch nicht so richtig in der Soziologie angekommen zu sein scheinen – zumindest nicht in der soziologischen Lehre.

2.2. GEWALTSOZIOLOGIE IM SINNE TRUTZ VON TROTHA‘S

Abgesehen vom speziell vernachlässigten Bereich der EM mangele es Trotha (1997) zufolge generell an einer befriedigenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Gewalt in der soziologischen Theorie. So lasse sich unter den Klassikern der Soziologie außer einigen „scharfsinngen Beobachtungen“ und „folgenreichen Aussagen“ keine angemessene Theorie zu Gewalt finden (Trotha 1997: 10-11). Durkheim (1977) z.B. interessiere sich vorwiegend für gesellschaftliche Strukturen, wobei er sich der Gewalt v.a. in Form des Strafrechts widme. Simmel (1908) biete zwar durch seine „feinsinnige deskriptiv-analytische“ Auseinandersetzung einen vielversprechenden Zugang zu einer „genuinen Soziologie der Gewalt“, aber erstens gebrauche er den Begriff der ‚Gewalt‘ über weite Strecken gleichbedeutend mit dem Begriff der ‚Herrschaft‘ (‚höhere Gewalt‘, ‚oberste Gewalt‘) und zweitens ende seine Analyse zu früh, sodass das Wesentliche aller Gewaltanalyse nicht mehr behandelt werde. In Webers

[14] Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie

(1921) Herrschaftssoziologie gelte Gewalt als „zweckrationales Mittel“ und sei wesentlich für jeden „politischen Verband“, jedoch bleibe Gewalt als soziales Handeln im Verborgenen und noch weniger lasse sich eine Typologie gewaltsamen Handelns finden (Trotha 1997: 10-12). Die wichtigsten Anstöße für die Entwicklung einer genuinen Soziologie der Gewalt geben hingegen Trotha zufolge Elias Canetti[15] (1980, 1981) und Heinrich Popitz (1992). Auf letzteren werde ich später noch eingehen.

Während Gewalt „das Stiefkind der allgemeinen soziologischen Theorie“ sei, gehöre sie „zu den Lieblingskindern der Soziologie der Abweichung, der Kriminalität und der sozialen Probleme“ (Trotha 1997: 16). Dabei handle es sich aber überwiegend um eine „Ursachen-Soziologie“ (ebd.: 18), die sich damit beschäftigt, „was wo aus welchem Grunde schiefgelaufen sei“ (Reemtsma 2006: 49).

> „Dementsprechend erfahren wir in der ätiologischen Theorie der Gewalt viel, ich möchte beinahe sagen ‚alles‘, über Risikolagen, soziale und ökonomische Unterprivilegierung, Arbeitslosigkeit, Erziehungsdefizite, Schulversagen, Statusfrustration, psychische und soziale Pathologien, kurz, von all dem, was nicht ‚in Ordnung‘ erscheint“ (Trotha 1997: 19).

Um Gewalt jedoch zu verstehen, müsse zuallererst sie selbst, sprich: die Gewalttat, in den Mittelpunkt gerückt und phänomenologisch aufgearbeitet werden. Dafür sei eine „dichte Beschreibung“ bzw. eine „mikroskopische Analyse“ (Geertz 2007) notwendig, die mit dem gewalttätigen Handeln anfange (ebd.: 20). Die Aufgabe bestehe darin, genau zu beobachten, „*wie* Körperverletzungen zugefügt werden und *wie* Opfer körperlich leiden“ (Nedelmann 1997: 63). „Die Art und Weise der Gewalthandlung sei das eigentliche Analyseobjekt […] [und] könne als ‚Text‘ verstanden werden, der […] Rückschlüsse über die Gewaltdynamik selbst erlaube“ (ebd.: 63).

2.2.1. Der Körper im Schmerz

Im Gegensatz zur gebräuchlich gewordenen Ausdehnung des Gewaltbegriffs im Sinne von Galtung (1978), der Gewalt als „etwas Vermeidbares, das die menschliche Selbstverwirklichung behindert“ (Galtung 1978: 17) betrachtet, setzt sich Trotha (1997) für eine Rückbesinnung auf den verletzten Körper ein. Denn eine Ausweitung des Gewaltbegriffs lasse

[15] Nicht ungesagt bleiben soll, dass an dem Werk „Masse und Macht“ (1980) sowohl Elias als auch seine Frau Veza Canetti zu gleichen Teilen gearbeitet haben.

Gewalt unkenntlich und „konturenlos“ werden: Praktisch alles werde dann als Gewalt wahrgenommen, „von der Armut bis zu den Abhängigkeiten im Nord-Süd-Verhältnis“. Der Kernpunkt der Gewalt, d.h. „die körperliche Verletzung und vor allem [das] Töten von anderen Menschen“, rücke aber immer mehr ins Abseits (Trotha 1997: 14). Mit den Worten von Heinrich Popitz (1992) setzt Trotha der Ausuferung einen Gewaltbegriff entgegen, der ‚das Wesentliche‘ benenne: „Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt […]“ (Popitz 1992: 48).

Hauptelement einer Gewalthandlung ist also der Körper, der seitens des ‚Täters‘ etwas *antut* und seitens des ‚Opfers‘ etwas *erleidet*, wobei der Schmerz Täter und Opfer verbindet (Trotha 1997: 26, 28). Die schmerzliche Erfahrung von Gewalt ist demnach eine „sinnliche Erfahrung“ – erfüllt von Geschrei, Bewegung, Wachsamkeit und Stille – vergleichbar mit der Sexualität. Durch „die Konkretheit des Sinnlichen“ und die überwältigende „Wirklichkeit der Gefühle und Emotionen“ sind Gewalt und Sexualität eng miteinander verbunden. Der Körper sei dabei Mittelpunkt der sinnlichen Wahrnehmung und somit ein essentieller Teil jeder Gewaltanalyse – dies nicht zu berücksichtigen, gehört Trotha entsprechend wohl zu den „großen Versäumnissen“ bisheriger Gewaltsoziologie. Grundsätzlich sei ein „Mangel an einer Theorie der Körperlichkeit“ in der Soziologie festzustellen: Der menschliche Körper wird weitgehend ausgeklammert (ebd.: 26), wobei sich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren einiges getan hat (vgl. Butler 2008, 2009; Gugutzer 2002, 2004, 2006; Jäger 2004, Schroer 2005). Im Großen und Ganzen gilt laut Trotha aber ein „instrumentalistisches Verständnis“ des Körpers, er wird als ein „beliebig verfügbares Instrument“, als ein „technisches Werkzeug“ verstanden. Die Darstellung des Körpers als Instrument werde grundsätzlich auch in den entwicklungsgeschichtlichen Theorien eines Michel Foucaults (2005) oder Norbert Elias’ (1969) gestützt – trotzdem seien beide für eine Soziologie der Gewalt bedeutungsvoll, da sie den Körper überhaupt erst zum Thema in der soziologischen Theorie gemacht haben. Zudem meint Trotha v.a. bei Elias Aspekte von Gewalt herauslesen zu können, die sich *gegen* ein instrumentalistisches Körperverständnis richten (Trotha 1997: 26-27).

Mit einer Theorie der Körperlichkeit werde auch eine Soziologie des Schmerzes für die Gewaltsoziologie notwendig. „Der vorgestellte und erlittene Schmerz gehört zu der spezifischen Gewalterfahrung des Opfers“, aber auch der/die TäterIn selbst könne im Zuge des Gefechts körperlichen Schmerz empfinden. Im Schmerz gehe die Erfahrung der „Steuerbarkeit“, der „Instrumentalität“ des eigenen Körpers verloren und ein Prozess der „Verleiblichung“, der „körperlichen Vorherrschaft“, setze ein (ebd.: 28). Anders ausgedrückt: Schritt für Schritt bestimmen wir nicht mehr unseren Körper, sondern der Körper bestimmt uns – wir

erfahren uns zunehmend als „Kreatur“, als „Tier“, als „bloße Organismen“: hilflos, ausgeliefert und ohnmächtig gegenüber der Außenwelt. Erfährt der Schmerz eine Steigerung, wird er gewissermaßen unaushaltbar, erreiche die Verleiblichung eine Intensität, in der sie ins Gegenteil umschlägt: Menschen, die solch überwältigende Schmerzen erfahren, sind imstande, ihren Körper sich selbst zu überlassen und sich geistig so weit von ihm zu entfernen, dass sie gewissermaßen die Rolle eines Zuschauers einnehmen. Sie entwickeln „jene radikale Distanz zu ihrer eigenen Körperlichkeit […], die die Gleichgültigkeit ist“ (ebd.: 29).

> „Der Körper macht, was er will, aber wir haben uns von ihm so weit entfernt, daß uns diese Verselbständigung des Körpers nicht mehr berührt – es ist wohl die furchtbarste Schmerzerfahrung, die Menschen machen können und, sofern sie sie überleben, wird sie sie niemals mehr loslassen. Zu wissen, daß man zum ‚Tier‘ geworden ist und sich damit abfand, ist die grauenhafte Erfahrung, aus der Gattung selbst herausgefallen zu sein“ (Trotha 1997: 29).

Neben der Verleiblichung sei der körperliche Schmerz, wie der Tod, ein Erlebnis der Vereinsamung, denn er ist für andere nicht nachfühlbar, „er entzieht sich der Empathie“ (ebd.: 29). Den eigenen Schmerz nehmen wir mühelos und eindeutig wahr, den Schmerz eines anderen jedoch erkennen wir nur sehr schwer. Das körperliche Leid des anderen bringt uns zum Zweifeln, wir wissen nicht mit Sicherheit, ob der Schmerz existiert oder nicht, wir können ihn nicht fühlen. Somit trägt der Schmerz etwas „Nichtkommunizierbares“ in sich, er ist „einerseits nicht zu leugnen [und] andererseits nicht zu beweisen“ (Scarry 1992: 12). Der Schmerz sperre sich gegen die Sprache, wir finden nicht ausreichend Worte, um körperliche Schmerzen – welcher Art auch immer – zu beschreiben. Und nicht nur das:

> „Der körperliche Schmerz ist nicht nur resistent gegen Sprache, er zerstört sie; er versetzt uns in einen Zustand zurück, in dem Laute und Schreie vorherrschen, deren wir uns bedienten, bevor wir sprechen lernten“ (Scarry 1992: 13).

Seelisches bzw. psychisches Leid möge zwar für die Betroffenen oft schwer mitzuteilen sein, aber im Gegensatz zu körperlichem Schmerz habe es eine Intention, einen Inhalt, „der als Referent dienen kann“ und sei der „sprachlichen Objektivierung“ fähig – es gäbe „fast kein Stück Literatur […], das nicht vom Leid handelte, kein Stück Literatur, das uns nicht Beistand anböte“ (Scarry 1992: 22). Insofern ist das Seelenleben der Sprache zugänglich, es ist kommunizierbar und kann empathisch nachvollzogen werden. Der physische Schmerz jedoch kennt keinen Referenten, „[e]r ist nicht *von* oder *für* etwas“, er hat kein Objekt und gerade deshalb „widersetzt er sich mehr als jedes andere Phänomen der sprachlichen Objekti-

vierung“ (ebd.: 14).

Mit dem Schmerz kommen nicht nur die Verleiblichung und die Vereinsamung, sondern auch die Verzweiflung und die Verlassenheit. Aus dem Verlust der Körperkontrolle und mit der Erfahrung der Verleiblichung entstehe die Verzweiflung, die sich darum dreht, „daß aus dem äußeren Feind […] ein innerer Feind, der Körper selbst wird, der sich jeder Anstrengung des Willens entzieht und alles Handeln auslöscht. Es ist die Verzweiflung am eigenen Körper, der zum Leib wird. Es ist die Verzweiflung körperlicher Ohnmacht“ (Trotha 1997: 30). Hinzu komme das Gefühl der Verlassenheit, das durch die Verzweiflung und die Einsamkeit des Schmerzes entstehe. Die Zustände der Verzweiflung, der Einsamkeit und der Verlassenheit sind „Grunderfahrungen von Gewaltopfern“ (ebd.: 31).

> „Die Einsamkeit und Verlassenheit sind die Einsamkeit und Verlassenheit des Getretenen und die Einsamkeit und Verlassenheit im Gegensatz zum Machterleben und Machtgefühl des Mächtigen. Die Hilflosigkeit ist vom Täter gewollte Hilflosigkeit. Die Dauer des Schmerzes ist eine gewollte Dauer, die ein Ende finden könnte, wenn der Täter nicht fortführe, Gewalt anzutun“ (Trotha 1997: 31).

Durch Gewalt wird *absichtlich* Schmerz zugefügt, aber auch durch die Behandlung eines Arztes, Heilers oder Medizinmannes wird der Körper absichtlich verletzt. Das Besondere am Schmerz der Gewalt sei jedoch der spezielle soziale und kulturelle Kontext: Es geht um eine Machtaktion, „in der Menschen sich gegenüber einem anderen Menschen auch gegen dessen Widerstreben durchzusetzen versuchen“. Der Schmerz des Opfers wird zur „Quelle“ für die Machterfahrung des Täters; der Schmerz „ist die Ohnmacht des Opfers gegenüber dem Gewalttätigen“ (ebd.: 31):

> „Was für den Täter ein Akt der Entgrenzung, der Freiheit und Macht, ist für das Opfer nur Widerfahrnis. Die Gewalt schlägt Wunden und dringt in den Körper ein. Als Mittel der Herrschaft ist sie so verläßlich, weil der Schmerz für das Opfer unabwendbar ist (Sofsky 1996: 70).

Sofsky sieht den Körper nicht nur als einen Teil des Menschen, sondern als dessen „konstitutionelles Zentrum“. Daher treffe die Verletzung nicht nur den Körper, sondern „zugleich Seele und Geist, das Selbstbild und die soziale Existenzweise“ (Sofsky 1996: 66). Und genau an dieser Stelle möchte ich einhaken und nachfragen, warum in der „neuen Gewaltforschung“ (Nedelmann 1997: 62) rund um die AutorInnen Sofsky (1996), Trotha (1997) und Nedelmann (1995) einzig und allein der Körper im Mittelpunkt aller Gewalt steht? So sehr ich die mikroskopische Aufschlüsselung des Gewalthandelns als fruchtbringend ansehe, er-

schließt sich mir aber die Ausschließlichkeit des Körpers dabei nicht. Wäre es nicht sinnvoll, neben der Verletzung des Körpers auch die Verletzung der Seele in die Betrachtung mit einzubeziehen – und zwar nicht nur als ‚Nebenschauplatz'? In einer Art Gedankenexperiment möchte ich es so ausdrücken: Durch jegliche Form von Gewalt wird ‚das Selbst' des Opfers verletzt. ‚Das Selbst', so wie ich es nennen will, besteht meiner Idee nach aus dem ‚äußeren Selbst' – dem Körper – und dem ‚inneren Selbst' – dem Geist, der Psyche und der Seele. *Jede* Form von Gewalt verletzt das ‚innere Selbst' des Menschen, hingegen kann der Körper aber nur *tätlich* angegriffen werden. Daraus ergibt sich für mich die Verletzung des inneren Selbst als einzige Konstante in allen Gewaltformen, d.h. eine gewaltsoziologische Betrachtung müsste unbedingt Körper *und* Seele, Geist und Psyche ins Zentrum rücken und als ein Ganzes betrachten. Die Galtungsche Begriffsbestimmung von Gewalt mag vorerst zu weit gehen, aber die Reduktion auf den verletzten Körper ist andererseits wohl zu eng gedacht. Ein Angriff auf den Körper schließt mit Bezug auf Sofsky *immer* einen Angriff auf die Seele mit all seinen Folgen (Scham, Gefühl des Selbstunwertes und der Erniedrigung, Selbsthass, sozialer Rückzug etc.) mit ein. Ein Angriff auf das ‚innere Selbst'[16] bedeutet hingegen *nicht* immer eine Schädigung des Körpers. Auch materielle Gewalt, wie das Zerstören von Eigentum zielt letztlich häufig auf einen Angriff des Menschen, und zwar nicht auf seinen Körper, sondern auf sein Inneres, seine Seele. Sofsky beschreibt selbst, dass die Zerstörung der Dinge lediglich ein Mittel sei, „um die Gewalt gegen den Menschen zu steigern" (Sofsky 1996: 196). Die „Gewalttäter" suchen dabei selten die *totale* Zerstörung, denn diese

> „[…] hinterläßt keine Zeichen, auch kein Zeichen ihrer selbst. […] Viele Zerstörer aber wollen ein Zeichen setzen, für die Zuschauer und für sich selbst. Sie wollen sich erleben, ihre destruktive Macht, die Kraft ihres Körpers und Willens" (Sofsky 1996: 197).

Sofsky beschreibt das Zerstören von Dingen als „eine Handlungsweise besonderer Art": Es schaffe „freien Raum", es „entstellt, entweiht und entwürdigt", es „durchbricht Grenzen". Letztlich beschädige Destruktion nicht nur Einzeldinge, „sie zerrüttet auch die Verhältnisse, die Strukturen, in denen die Dinge eingefügt sind" (ebd.: 193).

Die psychische bzw. seelische Gewalt wirkt latent und dauerhaft, wird oft nicht bemerkt, da sie leise und still passiert, und ihre Narben sind häufig schwerer zu heilen als die, die durch körperliche Gewalt entstanden sind (gewaltinfo.at). Meine Kritik geht also dahin, zu

[16] Stichwort verbale bzw. psychische Gewalt

sagen, dass die Ausschließlichkeit des verletzten Körpers in der neuen Gewaltsoziologie den Blick auf das Wesentliche verstellt, nämlich die dahinterliegende, materiell nicht greifbare Seele. Natürlich ist der Körper bedeutend in der Auseinandersetzung mit Gewalt, aber mir scheint er mehr Mittel zum Zweck zu sein und weniger das Zentrum allen Gewaltgeschehens. Insofern folge ich in diesem Punkt Klewin et al. (2002), die, wohl etwas überspitzt, formulieren, dass es

> „zu eng [wäre], allein die körperliche Attacke als Gewalt zu bezeichnen. Denn indem man eine Person ausgrenzt oder abwertet, indem man sie beleidigt, erniedrigt oder emotional erpresst, wird sie oft viel stärker verletzt als durch einen Tritt gegen das Schienbein“ (Klewin et al. 2002: 1079, zit. nach Nunner-Winkler 2007: 16).

2.3. GEWALT UND MACHT BEI HEINRICH POPITZ

In der allgemeinen Soziologie wird Gewalt als ein Mittel zur Machterlangung verstanden (Nedelmann 1997: 61):

> „Gewalt (von althochdt. *waltan*=herrschen) ist die Anwendung von physischem und psychischem Zwang a) als Ausdruck von Aggressivität b) als legitimes oder als unrechtmäßiges Mittel zur Begründung, Aufrechterhaltung oder zur Überwindung bestimmter Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ (Hillmann 2007: 297).

Alle modernen soziologischen Theorien haben eine Vorstellung von Macht, die wohl bekannteste Definition kommt jedoch von einem der Gründungsväter der deutschen Soziologie, Max Weber (1864-1920), und findet sich im Klassiker *Wirtschaft und Gesellschaft* (1921). Darin heißt es:

> „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eignen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1921: 28).

Der Soziologe Heinrich Popitz (1992) geht von der Machtdefinition Webers als Grundlage aus und entwickelt darüber hinaus seine anthropologisch verortete Phänomenologie der Macht. Darin begreift er Gewalt als eine besondere Form der Machtausübung (Popitz 1992: 23-24), wobei er auch ihre extremste Form, die Tötung, als „Todesmacht von Men-

schen über Menschen“ mit einschließt (ebd.: 56). Gewalt ist demnach die direkteste Durchsetzungsform von Macht – die „schiere Aktionsmacht“. Aktionsmacht ist „die Macht, anderen in einer gegen sie gerichteten Aktion Schaden zuzufügen, anderen ‚etwas anzutun“. Gemeint sind dabei alle *intendierten* Aktionen, jeglicher Unfall oder „jegliches Malheur“ sind davon ausgeschlossen (ebd.: 43). Popitz spricht in erster Linie von physischer Gewalt, weist aber auch auf materielle und psychische Gewalt hin (ebd.: 44-45).

Die Aktionsmacht ist eine „Verletzungsmacht“ und derjenige, der Gewalt ausübt, ist der „Verletzungsmächtige“. Im „direkten Akt des Verletzens“ zeige sich sowohl die Überlegenheit von Menschen über andere, als auch „die permanente Verletzlichkeit des Menschen durch Handlungen anderer, seine Verletzungsoffenheit, die Fragilität und Ausgesetztheit seines Körpers, seiner Person“ (Popitz 1992: 43-44). Wichtig im Zusammenhang mit EM erscheint mir der Zusatz, dass jeder Mensch Aktionsmacht ausüben könne, also auch der/die „Schwächere“ (ebd.: 43). Gewalt sei eine „Jedermanns-Ressource“ (Trotha 1997: 18) und eine „Jedefrauqualifikation“ (Nunner-Winkler 2007: 18). Grundsätzlich ist Gewalt für jeden Menschen eine Handlungsoption:

> „Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann“ (Popitz 1992: 50; 57).

Gewalt ist demnach keine Ausnahmeerscheinung einer Gesellschaft, sondern grundlegend im menschlichen Handeln vorhanden. Schon Thomas Hobbes (1651) sah Gewalt als konstitutiv für die gesellschaftliche Ordnung (Trotha 1997: 10): Sie ist selbst „eine Form sozialer Ordnung“. Seit Hobbes gehört Gewalt „zum Kern des Ordnungsproblem jeder Gesellschaft und Kultur“ (ebd.: 20). Sofsky greift die Gedanken von Hobbes und Popitz auf: „Gewalt ist der Kultur inhärent. Durch und durch ist sie von Tod und Gewalt geprägt. […] Sie wird mit Gewalt durchgesetzt und aufrechterhalten […]“ (Sofsky 1996: 217). Gesellschaftliche Institutionen definieren soziale Normen, woraus gleichzeitig soziale Abweichungen von diesen Normen erkannt werden, „die unterdrückt und beseitigt werden müssen“. Demnach ist

> „das Verbrechen […] eine Erfindung der Institution. Sie trägt selbst die Potenz der Gewalt in sich. Das Recht […] bestimmt die Schuld, verhängt das Urteil und vollstreckt die Strafe. […] Von alters her gehört das Einfangen, Demütigen, Verletzen und Töten von Menschen zu den zentralen Praktiken des institutionalisierten Kampfes gegen das Böse. […] Das Zentralorgan

> der sozialen Kultur ist kein Hort des Friedens; es ist eine Stätte der Gewalt“ (Sofsky 1996: 219).

Um wieder zu Popitz zurückzukehren, können drei Gruppen von Machtaktionen, die der Verletzungsmächtige setzen kann, identifiziert werden: Erstens, „Aktionen zur Minderung sozialer Teilhabe (gesellschaftlicher Integrität)“, zweitens, Aktionen zur „materiellen Schädigung“ und drittens, Aktionen zur „körperlichen Verletzung“. Hierbei kommt es ohne Frage auch zu Überschneidungen, so sei eine Brandmarkung beispielsweise eine Körperverletzung und zugleich „Zeichen sozialer Diskriminierung“. Psychische Gewalt fasst er nicht als eigene Kategorie, sondern nur „in Verbindung mit äußerlich manifesten Verletzungen“ (ebd.: 44) – ähnlich wie auch Trotha (1997) u.a. Trotzdem würde ich die von Popitz genannten ‚Aktionen zur Minderung sozialer Teilhabe‘, wie Ignorieren, Herabsetzen, Verspotten, Ausschließen, Einsperren etc., als Formen psychischer bzw. seelischer Gewalt bezeichnen. Die körperliche Gewalt trifft Popitz zufolge „nicht nur die Integrität des Körpers, sondern unvermeidlich auch der Person“. Der Mensch könne sich möglicherweise von materiellem Besitz, der zerstört wurde, und von der sozialen Zugehörigkeit, die gemindert wurde, lösen, nicht jedoch von seinem Körper, der verletzt wurde (ebd.: 46).

> „Gewiß sind körperliche Schmerzen meist aushaltbar und in gewisser Weise überwindbar. Aber Schmerzen, die uns ein anderer zufügt, sind niemals etwas ‚bloß Körperliches‘. Wir können uns in der Beziehung zu einer anderen Person nicht aus unserem Körper zurückziehen. Daher empfindet der körperlich Bestrafte seine Machtunterlegenheit nicht als eine partielle sondern als vital-allgemeine Unterworfenheit“ (Popitz 1992: 45-46).

Wie mit Trotha (1997) schon festgestellt wurde, ist es entgegen Popitz durchaus möglich, sich bei unaushaltbarem Leid auch geistig und seelisch von seinem Körper abzuspalten. Menschen sind imstande, ihren Körper sich selbst zu überlassen und sich so weit von ihm zu entfernen, dass sie gewissermaßen die Rolle eines Zuschauers einnehmen (Trotha 1997: 29). Somit können Popitz‘ Kategorien nicht als solche hingenommen werden, da die Rechtfertigung dafür Risse bekommen hat: Wir können uns nicht nur von Materiellem und Sozialem lösen, es ist uns zudem auch möglich, uns aus dem verletzten Körper, der das Wesentliche der neuen Gewaltsoziologie darstellen soll, zurückzuziehen.

METHODE

3. METHODOLOGIE DES EXPERTINNENINTERVIEWS

Vorab muss vermerkt werden, dass es *das* ExpertInneninterview nicht gibt (Bogner/ Menz 2009: 17). Vielmehr ist eine Vielfalt an unterschiedlichen EIs festzustellen. Zum Großteil wird dies durch das Fehlen ausgefeilter Methodenliteratur begründet, wobei eben dieser Mangel zu einer gewissen „Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit in der Auffassung und Darstellung von Experteninterviews“ geführt hat (Mieg/Brunner 2004:199, zit. nach Meuser/ Nagel 2009: 35). Hinzu kommt, dass der ExpertInnenbegriff abhängig ist vom jeweiligen Untersuchungsgegenstand und von der Definition der Forscher (Bogner/Menz 2002: 34).

Dennoch zeichnet sich das EI durch seine besondere Beliebtheit aus. Die Vorzüge des Verfahrens in der Forschungspraxis sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen: In der Explorationsphase ist es weniger aufwendig als Beobachtungen oder eine systematische quantitative Untersuchung; es bietet sich an, wenn der Zugang zum Feld schwierig oder gar unmöglich ist, wie es z.B. bei tabuisierten Themenfeldern der Fall ist; und es ermöglicht einen vergleichsweise unproblematischen Einstieg ins Feld und erleichtert den weiteren Feldzugang durch Personen in Schlüsselpositionen (Bogner/Menz 2009: 8-10).

In der vorliegenden Arbeit wird das qualitative EI genützt, weil es eine der wenigen Möglichkeiten darstellt, zu dem stark tabuisierten Thema Elternmisshandlung Zugang zu bekommen. Aus Gründen der Scham auf Seiten der Eltern und der Notwendigkeit einer hochsensiblen und -professionellen Vorgangsweise durch geübte ForscherInnen im Zusammentreffen mit Betroffenen ist die Informationsgewinnung aus erster Hand (d.h. durch Eltern und Jugendliche) schwer vorstellbar. Ein Gespräch über eine so heikle Thematik birgt durchaus die Gefahr einer Überforderung sowohl auf Seiten der ForscherInnen als auch auf Seiten der Betroffenen – ob diese Überforderung nun emotionaler, psychischer, sozialer oder fachlicher Art ist, sei dahingestellt. In jedem Fall können sich Überbelastung und Stress im Endeffekt auf die Gesprächsqualität auswirken, was letztlich durchaus die Frage nach der Gefährdung der Wissenschaftlichkeit aufwirft. Aufgrund all dieser Überlegungen habe ich mich in der vorliegenden Arbeit deshalb für die Befragung von ExpertInnen entschieden, durch die ich zwar Informationen aus zweiter Hand erhalte, jedoch durchaus bessere Chancen sehe, Zugang zum Feld zu bekommen und Überbelastungen jeglicher Art zu minimieren. Als ExpertInnen sehe ich Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit Zugang zu misshandelten Eltern bzw. misshandelnden Jugendlichen haben und mir von ihren Erfahrungen erzählen können. Dieses

Erfahrungswissen steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Aus der Literatur wähle ich deshalb folgende Definition:

> „‘Experte‘ beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen“ (Gläser/Laudel 2009: 12).

Das angesprochene ‚Spezialwissen‘ oder ‚Sonderwissen‘ (Sprondel 1979: 141, zit. nach Bogner/Menz 2009: 69) ist grundlegend auf die Ausübung eines Berufs bezogen und in erster Linie dem so genannten „Prozesswissen“ zuzuordnen. Dabei handelt es sich um das bereits erwähnte „praktische Erfahrungswissen“ und weniger um Fachwissen im engeren Sinne, wie es z.B. über Bildungsabschlüsse erworben werden kann (Bogner/Menz 2009: 71).

Wenn in dieser Arbeit vom EI die Rede ist, dann meine ich das ‚systematisierende‘ EI, das ich gewählt habe, weil ich mir durch die detaillierte Literaturrecherche und die Aufarbeitung bisheriger Studien schon viel theoretisches Wissen zum Thema EM aneignen konnte. Dieses Wissen macht es möglich, einen ausdifferenzierten Interviewleitfaden zu erarbeiten. Die Interviews dienen also nicht als Vorlauf zur Erstellung eines Leitfadens, wie es im ‚explorativen‘ EI der Fall ist, sondern sie nützen der Beantwortung vorab erstellter Fragen, der Informationsgewinnung und der Darstellung der Thematik aus Sicht verschiedenster ExpertInnen. Dadurch soll ein detailliertes Bild zum Thema EM in Wien entstehen.

Die Rolle der Befragten beschränkt sich dabei auf jene von ‚RatgeberInnen‘ – sie klären auf und erläutern ihre Sicht der Dinge zum Thema. Die ExpertInnen sind nicht der eigentliche Fokus meines Interesses, sondern „Zeugen der interessierenden Prozesse“; sie haben eine „exklusive Stellung“ in dem zu untersuchenden sozialen Kontext (Gläser/Laudel 2009: 12-13). Das systematisierende EI eignet sich grundsätzlich für die ‚Rekonstruktion sozialer Situationen und Prozesse‘, d.h. „alle Informationen zusammenzutragen, die man benötigt, um ihn [Anm.: den sozialen Sachverhalt, hier: EM] zu verstehen und zu erklären“ (ebd.: 37). Inhaltlich beschäftigen sich die EIs mit den Handlungen, den Beobachtungen und dem Wissen der IP[17] zum Gegenstand (ebd.:40). Ziel der EIs ist die „systematische und lückenlose Informationsgewinnung“, wobei die thematische Vergleichbarkeit der Daten im Vordergrund steht (Bogner/Menz 2002: 37-38).

[17] InterviewpartnerInnen

3.1. ERHEBUNG UND KONTAKTAUFNAHME

Es gilt nun festzustellen und zu recherchieren, welche Berufsbereiche konkret angedacht werden können, um Personen, deren Wissen für die Untersuchung relevant ist, zu finden. Aus der Beschäftigung mit den Studien für meinen theoretischen Teil lassen sich folgende Berufsgruppen erkennen: SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen, die sehr häufig erste Anlaufstelle für hilfesuchende Eltern zu sein scheinen; PolizeibeamtInnen, die aufgrund von akuten Gewaltattacken zum Einsatzort gerufen werden; Familien-, Eltern- und ErziehungsberaterInnen; Kinder- und JugendpsychiaterInnen; (Schul-)PsychologInnen; (Beratungs-) LehrerInnen; AllgemeinmedizinerInnen und JuristInnen für Jugend- und Familienrecht, die meist durch eine Anzeige der Polizei ins Spiel gebracht werden (Cottrell 2002: 221-223). Gespräche mit SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen werden als Feldeinstieg überlegt, da sie offensichtlich am häufigsten von Betroffenen kontaktiert werden und somit die Chancen, ein Interview zu bekommen, höher zu sein scheinen.

Mögliche Institutionen, in denen die recherchierten Berufssparten vertreten sind und angefragt werden können, wären Zentren für Erziehungs-, Eltern- und Familienberatung, Krankenhäuser, Notaufnahmen, Frauenberatungszentren, Frauenhäuser, Kriseninterventionszentren, Zentren für Kinder-, Jugend- und Familientherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilungen bzw. Praxen, die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Polizeidienststellen, selbständige PsychologInnen, TherapeutInnen und PsychiaterInnen, die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, das Jugendgericht Wien, die Wiener Jugendgerichtshilfe, das Familiengericht Wien, die MA11, Streetwork Wien, sowie Gymnasien, Haupt- und Kooperative (Neue) Mittelschulen. Die Untersuchung wird dabei auf den Raum Wien eingegrenzt, um ihr ein demographisch und (infra-)strukturell homogenes Feld zugrunde zu legen und Vergleichbarkeit herzustellen.

Die Anzahl der Interviews wird auf 8-12 festgesetzt und ist v.a. von „forschungspraktischen Gesichtspunkten“, wie der Erreichbarkeit und der Bereitschaft potentieller IP, sowie der verfügbaren Zeit für die Untersuchung abhängig (Gläser/Laudel 2009: 117-118). Die IP sollten möglichst aus unterschiedlichen Bereichen kommen, denn damit ergibt sich eine größere Bandbreite an Aussagen und das Phänomen EM kann umfassender beleuchtet werden. Dabei ist aber auch immer zu beachten, dass die IP aus ihrer eigenen Perspektive erzählen, wodurch die erhaltenen Informationen eine subjektive Färbung bekommen, die es einzuschätzen gilt. Hilfreich ist hier deshalb, sich Informationen über einen Sachverhalt bei mehreren IP zu holen, wobei hier wieder die ebengenannten forschungspraktischen Gesichts-

punkte zum Tragen kommen (Gläser/Laudel 2009: 117-118). Nach all diesen Überlegungen wäre es günstig, wenn jeder Berufsbereich mit zumindest einer/m IP – in einigen Fällen eventuell mit zwei IP – abgedeckt werden könnte.

Wenn unterschiedliche ExpertInnen herangezogen werden, ist es auch sinnvoll, für jeden Typ von ExpertIn einen eigenen Leitfaden zu konstruieren bzw. den Leitfaden abzuändern und anzupassen. PolizeibeamtInnen werden z.B. andere Fragen beantworten können als etwa Kinder- und JugendpsychiaterInnen oder JuristInnen.

Wer als ExpertIn angesehen wird, wurde bereits definiert. Es gilt nun, weitere Merkmale zu finden, die bei der Auswahl der IP berücksichtigt werden sollten. Folgende Kriterien sind bei der gezielten Auswahl der IP ausschlaggebend:

- der Arbeitsplatz ist in Wien
- das Geschlecht sollte im Sample weitgehend ausgeglichen sein, weil dieses Merkmal Aussagen bzw. Anschauungen beeinflussen kann
- IP sollten aus unterschiedlichen Berufsbereichen kommen
- IP sollten mit zumindest zwei Fällen von EM zu tun gehabt haben, um über Vergleichswerte und entsprechende Informationen zu verfügen
- Fragen wie: ‚Wer ist am ehesten bereit, Informationen zu geben?', oder: ‚Wer von den Informanten ist verfügbar?' beeinflussen zusätzlich die Auswahl der IP (ebd.: 117)

Gesucht werden potentielle Interviewkontakte einerseits über das Internet und andererseits über Kontaktpersonen aus dem sozialen Umfeld, wobei ich darauf achte, dass mir potentielle IP nicht bekannt sind, um einer möglichen Informationsselektion im Gespräch vorzubeugen. Für die Untersuchung in Frage kommende Institutionen, Organisationen, Einrichtungen etc. werden online auf mögliche IP hin durchleuchtet (Ritchie et al. 2003: 89-90).

Eine Sample Matrix (Abb. 1) soll dabei helfen, die Übersicht über das letztendlich ausgewählte Sample nicht zu verlieren und die Auswahl nach den angegebenen Kriterien zu kontrollieren. Jedes Mal wenn eine Person die Auswahlkriterien erfüllt und sich bereit erklärt, an der Studie teilzunehmen, wird dies in der Sample Matrix notiert (ebd.: 102, 105).

	TherapeutIn	SozialarbeiterIn	PsychiaterIn	PsychologIn	BeraterIn	PolizeibeamtIn	LehrerIn	MedizinerIn	JuristIn
m	1		1			1			1
w	1	2	1	1		1			1

Abb. 1: Fertiggestelltes Sample

Die Kontaktaufnahme findet per E-Mail statt, da es wesentlich ist, dass alle für den Erstkontakt wichtigen Informationen formuliert werden, was schriftlich oft günstiger ist. Zudem stehen die Kontaktierten dadurch nicht so sehr unter Entscheidungsdruck (Gläser/Laudel 2009: 161).

Das Anschreiben wird insgesamt so kurz wie möglich gehalten. Darin sind Ziel der Untersuchung, Vorgehensweise, Gründe für die Auswahl der Kontaktierten sowie Gegenstand und thematische Schwerpunkte des Interviews enthalten. Auch über die Dauer des Interviews muss informiert werden – im vorliegenden Fall wird eine Nennung von einer Stunde angemessen sein. Mehr könnte eventuell schon abschreckend wirken, weniger wäre womöglich mit zeitlichem Stress verbunden. Interviewzeit und -ort sollten so wenig Aufwand wie möglich für die IP verursachen und sie sollten sich wohl und sicher fühlen, was meist an einem ihnen vertrauten Ort der Fall ist. Für die Interviews in dieser Arbeit wird wohl der Arbeitsplatz der Teilnehmenden geeignet sein (ebd.: 162-166).

3.2. KONSTRUKTION DES LEITFADENS

Der Interviewleitfaden stellt die Grundlage für die Interviews dar. Die benötigten Informationen für die Untersuchung werden aus der Forschungsfrage und den theoretischen Vorüberlegungen abgeleitet und in Themen und Fragen des Leitfadens übersetzt. Dabei ist es wichtig, sich darüber klar zu sein, was die zentralen Inhalte der Studie sind (Arthur/Nazroo 2003: 115-116). Im Allgemeinen werden die Fragen offen formuliert, sodass die IP die Möglichkeit haben, „[ihrem] Wissen und [ihren] Interessen entsprechend zu antworten“. Überdies soll die Frageformulierung neutral, einfach und klar sein (Gläser/Laudel 2009: 115, 122). Der Interviewleitfaden hilft, sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte systematisch und gleichmäßig abgedeckt sind, gleichzeitig sollte er aber für die IP flexibel angewendet werden können. Das heißt, Fragen müssen nicht immer in der gleichen Art und Weise gestellt werden und nicht alle IP müssen die gleichen Fragen bekommen. „A topic guide should be seen as a mechanism for steering the discussion in an interview […] but *not* as an exact prescription of coverage“ (Arthur/Nazroo 2003: 115). Im Gegensatz zum standardisierten Fragebogen wird

der Leitfaden im gesamten Forschungsprozess ständig verändert. Veränderungen sind dann nötig, wenn bestimmte Fragen, Frageformulierungen oder die Reihenfolge von Fragen ungünstig erscheinen oder wenn der Leitfaden an die spezifische Situation (Ziel des Interviews, GesprächspartnerIn, etc.) angepasst werden muss (Gläser/ Laudel 2009: 149).

Die Anzahl der Fragen richtet sich nach den zu erhebenden Inhalten und der zur Verfügung stehenden Zeit. Man kann aber davon ausgehen, dass in einer Stunde 8-15 Fragen behandelt werden können. Der Leitfaden sollte übersichtlich sein und nicht mehr als zwei Seiten benötigen, damit man sich während des Gesprächs schnell zurechtfindet. Obwohl im Interview selbst oft relevante Themen in unterschiedlicher Reihenfolge angesprochen werden und dies prinzipiell auch kein Problem darstellt, ist es doch sinnvoll, vorab zu überlegen, wann welche Frage günstig erscheint, denn die Anordnung ist für den Erfolg eines Interviews nicht weniger wichtig als ihr Wortlaut: Ein möglichst natürlicher Gesprächsverlauf sollte gegeben sein, d.h. inhaltlich zusammengehörende Themen werden nacheinander bearbeitet (ebd.: 144; 146).

Die Anfangsphase des Interviews ist besonders wichtig. Entscheidend ist, dass die IP am Anfang des Gesprächs das Gefühl erhalten, die Situation bewältigen zu können und ins Reden kommen. Mit der sogenannten ‚Anwärm'- Frage, d.h. einer Frage, die für die IP „leicht zu beantworten ist und einen [ihnen] angenehmen Gegenstand betrifft", können mögliche Spannungen gelockert werden. Nicht nur die erste, sondern auch die letzte Frage sollte weder besonders schwierig noch heikel sein. Ansonsten könnte es sein, dass das Interview einen „unangenehmen Eindruck" hinterlässt (Gläser/Laudel 2009: 147-149).

Gerade bei EIs kann die Frage nach Fallbeispielen helfen, einen detaillierten Einblick in die Arbeit mit Betroffenen zu bekommen, sowohl etwas über Verhaltensweisen der Expert-Innen als auch über Reaktionen von Betroffenen zu erfahren. Damit kann sichergestellt werden, dass die gesammelten Informationen nicht verallgemeinernd oder idealisiert werden, sondern eine Beschreibung tatsächlichen Verhaltens ist. IP könnten etwa aufgefordert werden, den letzten Fall von EM zu beschreiben oder einen besonders schwierigen bzw. einen im Vergleich dazu leichteren Fall. Um die Datensicherheit der Betroffenen zu gewährleisten, sollten bei der Falldarstellung keine Namen genannt werden. Jedenfalls lohnt es sich, diese Fälle genauer zu diskutieren, beispielsweise typische oder untypische Besonderheiten festzustellen, mit anderen Fällen zu vergleichen oder Sichtweisen und Handlungen allgemeiner zu besprechen (ebd.: 128).

Die Erstellung des Leitfadens beginnt mit folgenden Überlegungen: Was sind die relevanten Themen der Studie? Welche Inhalte können gruppenweise zusammengefügt werden? Wie könnte eine logische und natürliche Anordnung der Themen aussehen? (Arthur/Nazroo 2003: 117). Zusätzlich zu den Hauptthemen enthält der Leitfaden Angaben für mögliche Folge- und Nachfragen (ebd.: 124). Dabei werden verschiedene Typen von Fragen unterschieden. Hauptsächlich wird eine Einteilung zwischen *content mapping* und *content mining questions* getroffen. Fragen der ersten Gruppe erschließen den Untersuchungsbereich und identifizieren die Dimensionen und Themen, die für die IP relevant sind. Fragen der zweiten Gruppe erforschen die Details der verschiedenen Themen und welche Bedeutung sie für die IP haben – sie sollen ein tiefergehendes Verständnis für die Ansichten der IP ermöglichen. Jedes Interview enthält durchgehend eine Kombination dieser zwei Fragetypen (Legard et al. 2003: 148). Sowohl *content mapping* als auch *content mining questions* schließen weit und eng gefasste Fragen mit ein. Tendenziell konzentrieren sich *content mapping questions* aber auf weit gefasste Fragen, um die Themenbereiche oder Dimensionen abzustecken. Geschlossene Fragen spielen eine wichtige Rolle, um den Interviewprozess zu kontrollieren, wenn z.B. die Antwort der IP zu weit weg führt von der gestellten Frage und sie wieder zum Thema zurückgeführt werden müssen (ebd.: 154).

3.3. AUSWERTUNG

Für die Auswertung der EIs bietet sich die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) an, da der manifeste Gehalt der Aussagen im Mittelpunkt steht, eine zusammenfassende Aufbereitung von Inhalten zu verschiedenen Themen wichtig ist und ein Vergleich von Themen aus der Perspektive verschiedener AkteurInnen gezogen werden soll. Die Texte können zudem auch von Einzelpersonen analysiert werden, da die Interpretationsleistung auf den manifesten Inhalt beschränkt bleibt, d.h. die Gefahr der Einfärbung der Ergebnisse mit der persönlichen Meinung der InterpretInnen bleibt gering (Lueger 2010: 207, zit. nach Froschauer/Lueger 2003:158f.).

Am Anfang des Auswertungsprozesses sind ForscherInnen mit einer Unmenge an Datenmaterial konfrontiert, das es zu sortieren und zu reduzieren gilt, um die Handhabe damit zu erleichtern. Hierfür werden relevante Themen identifiziert – was ein wichtiges Thema ist, hängt von der Forschungsfrage, dem Leitfaden und den Interviews ab. So wird der gesamte Textkorpus thematisch geordnet, für die Analyse irrelevante Textstellen fallen weg (Spencer

et al. 2003: 214; Lueger 2010: 208).

Nachdem das Ausgangsmaterial thematisch geordnet wurde, wird es anhand der Auswertungstabelle nach Philipp Mayring (2010) generalisiert und reduziert (Abb. 2).

IP	Seite	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
IP1					
IP2					

Abb. 2: Auswertungstabelle nach Mayring (2010)

> „Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring, 2010: 65).

Die „Kodiereinheiten“, d.h., die einzelnen Aussagen der IP zum interessierenden Thema, „werden in eine knappe, nur auf den Inhalt beschränkte, beschreibende Form umgeschrieben (Paraphrasierung)“, dann werden die Paraphrasen abstrahiert, d.h. verallgemeinert (Generalisierung) und danach werden „mehrere, sich aufeinander beziehende und oft über das Material verstreute Paraphrasen zusammengefasst und durch eine neue Aussage wiedergegeben“. Dabei muss beachtet werden, dass die neuen Aussagen das „Ausgangsmaterial noch repräsentieren“ – diese stellen letztendlich dann das „Kategoriensystem“ dar (Mayring, 2010: 69).

Es lassen sich „*Interpretationsregeln* der zusammenfassenden Inhaltsanalyse aufstellen“:

- In der ***Paraphrasierung*** sollen alle „ausschmückende[n], wiederholende[n] und verdeutlichende[n]“ Textbestandteile gestrichen werden. Die Textstellen sollen auf eine „einheitliche Sprachebene“ übersetzt und grammatikalisch kurz gehalten werden.
- In der ***Generalisierung*** sollen die Paraphrasen abstrahiert werden, wenn sie unter dem definierten Abstraktionsniveau liegen. Alle anderen Paraphrasen können so belassen werden.
- In der ersten ***Reduktion*** werden „bedeutungsgleiche Paraphrasen“ und unwesentliche Inhalte gestrichen. In der zweiten Reduktion werden Paraphrasen mit gleichem bzw. ähnlichem Gegenstand und *ähnlicher* Aussage bzw. Paraphasen mit gleichem oder

ähnlichem Gegenstand und *verschiedener* Aussage zusammengefasst. Außerdem werden „Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einem Gegenstand“ gebündelt (ebd.: 70).

Sind letztlich die Aussagen der ersten Paraphrasierung noch in den konstruierten Paraphrasierungen – dem Kategoriensystem – enthalten, ist die Auswertung zum Zweck der Zusammenfassung abgeschlossen. Ist das jedoch nicht der Fall, müssen die Schritte erneut durchlaufen werden, „bis das Ergebnis der angestrebten Reduzierung dem Material entspricht“ (Mayring, 2010: 69).

Im letzten Schritt wird überlegt, wie sich die Ergebnisse der Analyse in den Kontext der Forschungsfrage integrieren lassen. Die Themen, deren Merkmale und Bedingungen werden in einen Gesamtzusammenhang gestellt, wobei die unterschiedlichen Auffassungen eines Themas bestehen bleiben und der/die ForscherIn sich bemüht, Erklärungen dafür zu liefern (Lueger 2010: 212).

EMPIRIE

4. FELDZUGANG

Aus meiner früheren Seminararbeit zum Thema Elternmisshandlung konnte ich drei bereits geführte Interviews auch für meine Masterarbeit verwerten. Diese drei Interviews wurden allesamt im Jänner und Februar 2009 arrangiert, wobei ich anmerken möchte, dass eines davon ich selber durchführte und die zwei anderen Interviews von meinen Studienkolleginnen, die mit mir am Thema arbeiteten, gemacht wurden. Befragt wurden damals ein Psychotherapeut, eine Sozialarbeiterin und ein Jurist, die alle in Wien arbeiteten. Im Oktober, November und Dezember 2013 erfolgten sieben weitere Interviews mit einer Psychotherapeutin, zwei Kinder- und JugendpsychiaterInnen, einer Schulpsychologin, zwei PolizistInnen und einer Richterin. Diese Gespräche waren im Vergleich zu den ersten drei Interviews länger und detailreicher, was auch auf die besser ausgearbeiteten Fragen und den umfangreicheren Leitfaden zurückzuführen ist. Zu den insgesamt zehn Interviews möchte ich noch ein letztes hinzufügen, das im September 2010 im Rahmen einer zu früh angesetzten Interviewphase in meiner Masterarbeit entstanden ist. Damals war noch nicht klar, dass der örtliche Schwerpunkt auf Wien liegt und so führte ich ein Interview mit einer Sozialarbeiterin in Kärnten. Man könnte dieses Interview aus heutiger Sicht auch als Probeinterview werten, da es mich in meinem Arbeitsprozess entscheidend weiterbrachte und mich z.B. auch darin bestätigte, dass ich meinen empirischen Zugang wohl eher bei ExpertInnen anlege und nicht bei Betroffenen selber. Abgesehen von der Tatsache, dass diese IP in ein anderes soziales und organisatorisches Netzwerk eingebunden ist als jemand, der/die im Großraum Wien tätig ist, möchte ich dennoch Teile davon für meine Analyse verwenden, da ich denke, dass ansonsten gehaltreiche Daten verloren gehen würden. Ich werde dabei darauf achten, ortsunabhängige Inhalte zu bearbeiten und gegebenenfalls zu kennzeichnen, wenn die Lokalität eine Rolle zu spielen scheint.

In Bezug auf die Anonymität der IP werde ich in dieser Arbeit keine Namen nennen, obwohl dies sicher für die einen oder anderen GesprächspartnerInnen kein großes Thema wäre. Trotzdem kann eine Offenlegung aus den verschiedensten Gründen heikel sein, deshalb möchte ich auch im Sinne einer einfacheren Handhabe während der Analyse (IP1, IP2, etc.) außer den Berufsbezeichnungen und der Geschlechterzuordnung keine weiteren Angaben machen.

Der Zugang zum Feld gestaltete sich überraschenderweise leichter als gedacht. Obwohl es bei Tabuthemen oft schwieriger ist, geeignete und aufgeschlossene IP zu finden, hatte ich den Eindruck, dass gerade *aufgrund* des Tabus die IP sehr interessiert dem Interview zustimmten. Mir schien es, als ob eine Dringlichkeit vorherrschte, über das Problem zu reden, Erfahrungen mitzuteilen und das Thema mehr in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken. Immer wieder bekam ich positive Rückmeldungen zu meiner Themenwahl und unterstützende Angebote. Vor allem zwei IP zeigten sich sehr engagiert und nahmen damit Schlüsselpositionen für mich ein, da sie mir zahlreiche weitere Kontakte vermittelten, die mir ohne sie wohl nicht so schnell zugänglich gewesen wären. Somit hätte ich durchaus die Möglichkeit gehabt, noch mehr GesprächspartnerInnen zu finden, jedoch musste ich an einem gewissen Punkt abbrechen und mir meine zeitlichen Ressourcen vor Augen halten.

Mein Sample setzt sich insgesamt aus vier Männern (Psychotherapeut, Kinder- und Jugendpsychiater, Polizeibeamter, Jurist) und sieben Frauen (Psychotherapeutin, Sozialarbeiterinnen, Kinder- und Jugendpsychiaterin, Schulpsychologin, Polizeibeamtin und Richterin) zusammen und war damit nicht ganz so ausgeglichen wie ursprünglich gewünscht – die angebotenen Kontakte bestanden aber eben letztlich überwiegend aus Frauen. Auch die zwei Schlüsselpersonen waren weiblich und die Wichtigkeit des Themas wurde ebenfalls vorwiegend von den Frauen betont. Nicht zu vergessen, dass ich selbst als Verfasserin dieser Arbeit weiblicher Natur bin. Dies könnten mithin Hinweise darauf sein, dass Erziehung und Familie Themen sind, die wohl immer noch in erster Linie in Frauenhand liegen.

Die Berufsbereiche ‚BeraterIn', ‚LehrerIn' und ‚(Allgemein-) MedizinerIn' konnten aus zeitlichen Gründen, aber auch aufgrund zu weniger Kontaktmöglichkeiten nicht mehr abgedeckt werden – möglicherweise waren die Kategorien teilweise auch zu unkonkret oder diese Berufsbereiche spielen beim Thema eine untergeordnete Rolle. Bei einer Beratungslehrerin fragte ich an, darauf erhielt ich aber nie Antwort. Gescheiterte Interviewanfragen gab es desweiteren bei einer Polizistin, die ebenso nie antwortete, und einer Sozialarbeiterin, die keine Erfahrungen mit EM vorweisen konnte, jedoch Interesse am Gegenstand zeigte. Ansonsten wurden meine Anfragen immer positiv beantwortet, teilweise bekam ich auch sehr rasche Zusagen, was mich wieder erfreute, da ich von längeren Wartezeiten auf Interviewtermine ausgegangen bin.

Der erste Kontakt (2013) konnte durch einen Hinweis aus meinem privaten Umfeld hergestellt werden – das erleichterte mir den Einstieg ins Feld und eröffnete mir neue Kontaktmöglichkeiten. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass mir persönlich die IP davor nicht

bekannt war. Genauso verhielt es sich mit zwei weiteren Kontakten. Die Kommunikation mit der Polizei nahm ich vorerst per Telefon auf, um zu erkunden, wen genau ich überhaupt auf das Thema ansprechen konnte, erst danach kam es per E-Mail zu Kontakten über die Pressestelle. Alle anderen Kontakte wurden entweder durch Internetrecherche oder durch Empfehlungen von IP geknüpft.

Die Interviews fanden ausschließlich an den jeweiligen Arbeitsplätzen der IP statt, die Termine wurden entweder per E-Mail oder Telefon ausgemacht. Durchschnittlich dauerte ein Interview gute 45 Minuten, wobei das kürzeste 30 Minuten in Anspruch nahm und das längste sich auf 68 Minuten erstreckte. Die meisten GesprächspartnerInnen nahmen sich genügend Zeit für das Interview, gingen ausreichend auf Fragen ein und traten dem Gespräch generell sehr offen gegenüber. Alle konnten von zumindest zwei Fällen von EM berichten, einige auch von mehreren – manche taten dies sehr ausführlich und detailliert, andere blieben eher allgemein und schnitten hin und wieder einen Fall an, der als Beispiel in ihren Erzählungen dienen sollte. Alle IP können mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte in ihrem Beruf vorweisen und besitzen einen dementsprechend großen Schatz an praktischem Erfahrungswissen.

Die drei Interviews im Jahr 2009 und das Gespräch im Jahr 2010 wurden mit einem anderen Leitfaden durchgeführt, der sich schwerpunktmäßig auf Geschlechterdifferenzen konzentrierte. Der Leitfaden von 2013 baut u.a. auf dem früheren auf, wurde aber in Anordnung der Fragen, Themen und Formulierungen stark abgeändert und ausgebaut. Um die Entwicklung des Leitfadens von 2009 bis 2013 besser nachzuvollziehen, füge ich im Anhang die dementsprechenden Dokumente ein und konzentriere mich ab hier vordergründig auf den Interviewleitfaden vom Jahr 2013, mit dem der Großteil der Gespräche durchgeführt wurde.

Die Einstiegsfrage bezog sich immer auf die jeweilige berufliche Tätigkeit an sich und in weiterer Folge auf den Zugang zu dem Problem EM, wenngleich die Formulierung der Frage je nach IP abgeändert wurde. Das Erzählen über den Beruf sollte die IP ins Reden bringen, ihnen den Einstieg erleichtern, aber auch mir wichtige (Hintergrund-)Informationen eröffnen, die mir helfen sollten, die berufliche Tätigkeit besser zu verstehen – was natürlich auch für die spätere Analyse wichtig war. Der Leitfaden teilt sich insgesamt in sieben Bereiche: *1.Berufsspezifischer Zugang zu EM, 2.Ursachen, 3.Auffälligkeiten, 4.Definition, 5.Tabuisierung, 6.Ausblick* und 7.*Schluß*.

Der Leitfaden für die Bereiche Psychotherapie, Psychiatrie und Psychologie unterschied sich nur in der Einstiegsfrage, wobei im Psychotherapiebereich sowohl die berufliche

Tätigkeit als auch das Thema EM angesprochen wurde (*Inwiefern haben Sie als Psychotherapeutin mit EM bzw. mit Betroffenen zu tun?*), im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich zuerst eine allgemeinere Fragestellung vorgeschoben wurde (*Welchen Stellenwert nimmt Gewalt allgemein in Ihrer psychiatrischen Tätigkeit ein?*) und im Bereich Psychologie zuallererst eine rein berufsbezogene Frage gestellt wurde (*Wie sieht Ihre Arbeit als Schulpsychologin aus und mit welchen Problemen werden Sie konfrontiert?*). Der Leitfaden für die Bereiche Polizei und Justiz hatte hingegen einen längeren ‚Vorspann' an berufsspezifischen Fragen, die etwa zur Klärung der rechtlichen Lage dienten und/oder auch zu meinem Verständnis beitrugen – im Justizbereich setzte ich dafür außerdem ein hypothetisches Beispiel ein (*vignette).* Da ich bei der Polizei meine IP im Bereich Kriminalprävention und Opferschutz suchen musste, wählte ich folgende Einstiegsfrage: *Was genau macht die Opferschutzgruppe ‚Gewalt in der Familie'?* und weiter: *Wie sieht Ihre Arbeit in der Opferschutzgruppe aus?* Im Justizbereich entschied ich mich für die kurze und bündige Frage: *Wie sieht Ihre Arbeit als Familienrichterin aus?*

Obwohl ich die Fragen im Leitfaden ausformulierte, diente er mir während des Gesprächs eher dazu, bestimmte Anhaltspunkte in Erinnerung zu rufen und nicht dazu, die Fraugeformulierung eins zu eins ‚herunterzulesen', da dies einem möglichst natürlichen Gesprächsverlauf im Wege gestanden hätte. Ich setzte die Fragen situationsbedingt in unterschiedlicher Reihenfolge und teilweise auch unterschiedlich formuliert ein, oft waren auch nur noch Nachfragen nötig, da die IP einige Themen von sich aus ansprachen. Es tauchten aber auch immer wieder neue Inhalte auf, die mein Wissen über den Gegenstand bereicherten und auch im Ergebnisteil sichtbar sein werden.

Der Ausstieg aus dem Gespräch wurde mit den Fragen ‚*Möchten Sie noch etwas sagen, das Ihnen wichtig ist?*' bzw. ‚*Haben wir noch etwas Wichtiges vergessen?*' durchgeführt. Damit konnten die IP selbst entscheiden, ob sie noch etwas hinzufügen möchten oder nicht, was meines Erachtens einen durchaus angenehmen Abschluss des Gesprächs darstellte und häufig auch genutzt wurde.

5. ERGEBNISSE DER EXPERTINNENINTERVIEWS

In diesem Kapitel komme ich nun zu den Ergebnissen der EIs. Die Ergebniskategorien resultieren aus dem Leitfaden, den Forschungsfragen und den Interviews. Originalzitate der IP sowie von ihnen erzählte Fallbeispiele wurden in den Ergebnisteil eingebaut und nehmen reichlich Raum ein, was ich aufgrund der geringen Datenmenge und Forschungstätigkeit in diesem Bereich in vorhandener Ausführlichkeit belassen möchte. Besonders zwei Fallbeispiele sind sehr detailreich, was m. E. gerade bei einem tabuisierten Thema als konstruktiv und sinnvoll erscheint, um das Phänomen in all seinen Facetten und unterschiedlichen Kontextmerkmalen, Bedingungen und Einflüssen verständlich und nachvollziehbar zu machen. Diese zwei Fallbeispiele stehen gleich am Anfang des Ergebnisteils; sie werden aufgrund ihrer Länge und Ausführlichkeit als eigenes Kapitel gefasst. Alle anderen Fallbeispiele werden im Laufe des Ergebnisteils eingebaut.

5.1. ZWEI DETAILLIERTE FALLBESCHREIBUNGEN

5.1.1. Der Fall eines 16jährigen Berufsschülers

Ein 16jähriger Lehrling wird von der Klassenvorständin zur Schulpsychologin geschickt, weil er im Unterricht verhaltensauffällig ist. Die Probleme in der Schule sind, dass er hinausruft, vom Platz aufsteht und in der Pause wild tanzt, was seine MitschülerInnen dann schon oft als störend empfinden. Er verhält sich nicht sehr sozial, borgt Dinge nicht her und Gruppenarbeiten mit ihm sind schwierig.
Auf die Psychologin macht der Schüler einen intelligenten Eindruck, wirkt aber eher einzelgängerisch. Seine Vorbefunde zeigen, dass er schon im Kleinkindalter auffällig war – er war immer Einzelgänger, wurde ausgegrenzt und gemobbt. Einmal wurde eine depressive Erkrankung vermutet, ein andermal ADHS. Es gab verschiedene Empfehlungen, die aber von den Eltern nicht umgesetzt worden sind und so war er relativ unbehandelt. Die Schulpsychologin führte dann Tests mit ihm durch, in denen ADHS bestätigt wurde. Somit wurden an die Schule Tipps weitergeleitet, wie sie sich ihm gegenüber verhalten sollen, z.B., dass der Schüler weiter vorne sitzen soll oder, dass versucht werden soll, einen Kooperationspartner in der Klasse zu finden, etc. Der Schüler meinte zwar immer: „Ich bin gern Einzelgänger, ich bin anders als die anderen“, aber, dass *niemand* mit ihm etwas zu tun haben wollte oder *niemand* für ihn Verständnis hatte, war dann auch nicht ok. Letztlich ist der Versuch, ihn verstärkt in die Klasse einzubinden, nur mäßig gut gelungen.
Der Bursch kam aus einer Familie mit Migrationshintergrund: Die Mutter war Polin und der Vater Mazedonier, der Schüler wurde in Österreich geboren. Die Mutter war immer diejenige, die nach außen hin aufgetreten ist, die versucht hat, ihren Sohn zu unterstützen, ihm zu helfen – trotzdem war auffällig, dass sie frühere Therapie-Empfehlungen bekommen, aber nicht umgesetzt hatte. Nach einiger Zeit verlor der Schüler dann aus ungeklärten Gründen seine Lehrstelle – und somit auch die Berechtigung, in die Berufsschule zu gehen. Erneut bekam die Mutter eine Empfehlung für eine Psychotherapie für den Sohn bzw. wurde ihr geraten, mit ihm eine Klinik aufzusuchen. Abermals wurde die

Mutter in diese Richtung nicht aktiv. Zu dieser Zeit fand zumindest weiterhin die Elternberatung bei der Schulpsychologin statt; der Kontakt mit der Mutter und dem Schüler war intensiv, der Vater blieb im Hintergrund.

In der Zwischenzeit bekam der Schüler wieder eine Lehrstelle in einer anderen Berufsschule, in der er kurze Zeit später jedoch wieder scheiterte. Die Mutter meinte zwar: „Er war eh sehr gut, er war so bemüht, ihm hat's Spaß gemacht", aber dort gab's dann *wieder* plötzlich Unstimmigkeiten: Er kam nicht mehr so oft in die Lehrstelle, war nicht mehr so pünktlich, es gab den Verdacht, dass er Drogen nimmt und trinkt. Irgendwann gab's auch die Info, dass er eine Vorstrafe hätte, weil er sich geprügelt haben soll. Die Situation entglitt immer mehr, bis die Mutter dann schlussendlich doch meinte, dass ihr Sohn eine Therapie brauche, aber da war es schon sehr spät – in der Zwischenzeit war wieder ein Jahr vergangen. Auch zuhause wurde es zunehmend schwieriger: Der Schüler war nicht mehr zugänglich, zog sich zurück, hatte immer mehr Gewaltphantasien, zeigte der Psychologin Quälungs- und Tötungsvideos aus dem Internet, welche er ‚cool' fand. Für Gewalt interessierte er sich zwar immer schon, aber diese Entwicklung konnte allemal als besorgniserregend eingestuft werden. Zuhause begann er herumzuschimpfen und gegen den Druck der Eltern mehr und mehr aufzubegehren, denn die wollten, dass er sich bewirbt, da er zum dritten Mal eine Lehrstelle verloren hatte. Dass er zuhause nur vor dem Internet saß und sonst nichts tat, brachte sie zur Verzweiflung. Immer wieder gab es auch Streitigkeiten um Geld: Er wollte mehr Geld, hat immer wieder gesagt: „Ihr gebt mir kein Geld, ihr seid keine guten Eltern", bzw. „Was seid *ihr* denn für Eltern?" Er tätigte Einkäufe, indem er beiden Eltern Geld abverlangte. Der Schüler begann dann, immer mehr Freunde mit nach Hause zu bringen – wo er diese Freunde kennenlernte, ist unklar. Die Vermutung liegt aber nahe, dass es sich um ‚Gleichgesinnte' handelte, die, wie er auch, ‚Tagesfreizeit' hatten. Hinzu kam, dass er immer öfter und länger fort blieb und erst spät abends bzw. nachts nachhause kam, wodurch irgendwann die Situation zuhause eskalierte: Der Vater stellte ihn zur Rede, woraufhin er handgreiflich wurde.

Zu diesem Zeitpunkt konferierten die Schulpsychologin und die Mutter nur mehr per E-Mail, weil der Bursch nicht mehr in die Berufsschule ging und die Schulpsychologin somit eigentlich nicht mehr zuständig war. Im letzten E-Mail der Mutter stand geschrieben: „Ja, er ist handgreiflich geworden. Bis jetzt haben wir uns immer geschämt, es zu sagen, es ist nun schon ein bisschen länger so, dass er das macht, aber wir können nicht mehr zuschauen" und weiter: „Ich kann nicht mehr, ich nehme Psychopharmaka, ich leide unter Burnout und nichts geht mehr". Wie lange die EM zu dieser Zeit schon gegangen ist, ist unklar, jedenfalls dürfte es aber so schlimm gewesen sein, dass sie die Polizei geholt haben. Der Schüler bekam dann Betretungsverbot für 14 Tage und so hatte es vorerst geendet. Die letzte Info, die die Psychologin erhielt, war, dass der Schüler wieder zurück zu den Eltern gehen und die Abendmatura machen wollte.

In diesem Fall wurde die Mutter als eine sehr überfürsorgliche Person beschrieben; sie habe die Realität nicht im wahren Ausmaß erfasst – sie sagte z.B. immer wieder: „Naja, er ist ja eh fleißig" und „Er bemüht sich eh" und „Das gibt's nicht, dass er Drogen nimmt". In der Familie gab es psychiatrische Erkrankungen bis hin zu Schizophrenie, was immer auch mit berechnet werden müsse. Das Erziehungsverhalten konnte als nicht adäquat bezeichnet werden – das, was der Schüler gebraucht hätte, war nicht da: ganz klare Vorgaben und Grenzen. Die Mutter habe ihm sehr lange sehr viel Spielraum gelassen bzw. immer alles für ihn erledigt und somit seine Eigenverantwortlichkeit untergraben. Sie habe verabsäumt, Belastungen und Probleme anzusprechen und ihm Grenzen zu setzen. Die laufende Ausgrenzung, die er erlebt hat, die angestaute Wut, einfach keinen Platz in der Gesellschaft zu finden, Schulabbrüche, Karriereabbrüche, der zweimalige Lehrstellenwechsel – das war schon ordentlich Frust für ihn, der ja durchaus nicht dumm war. Er habe voll erfasst, dass er nirgendwo Anerkennung findet, nirgendwo akzeptiert wird. Der Vater dürfte sich sehr lange zurückgehalten haben,

aber inwieweit der eine Rolle gespielt hat, wie die Beziehung zum Vater war, ist nach wie vor unklar. Er schien eine Art Phantom zu sein, auch in den Erzählungen des Sohnes, der hat nicht existiert, obwohl es ihn zuhause immer gegeben hat. Die Mutter war sehr dominant, vielleicht auch manchmal übergriffig, aber emotional warm, herzlich – was dann schon oft *zu viel* des Guten war. Wo der Schüler nachgelassen hat, hat *sie* einen Gang zugelegt. Und diese Vorgangsweise war sicherlich nicht förderlich für seine Eigenmotivation, Dinge wieder zurechtzurücken und mit seiner mittlerweile bestehenden Volljährigkeit hätte er alleine tun *müssen*. Hat er aber nicht. Und die Mutter *konnte* dann nicht mehr für ihn tun, sie hätte es zwar probiert, aber es ging auch rechtlich nicht mehr. *Er* musste dann den Lehrvertrag unterschreiben, *er* musste sich bewerben – da *konnte* die Mutter dann nichts mehr retten. Auffallend war bei ihm ein übersteigertes Ego auf der einen Seite und dieses ‚Ich bin Nichts und Niemand' auf der anderen Seite (so auch im zweiten Fall, Kapitel 5.1.2.). In dieser Ambivalenz zerreiße es die Jugendlichen, auf der einen Seite sagen sie: „Ich bin der Größte, ich bin toll, ich bin einzigartig, alle anderen sind Idioten, aber ich bin super und ich mach mein Ding", auf der anderen Seite sehen sie aber sehr wohl: „Ok, das Leben kostet Geld, ich krieg's irgendwie nicht auf die Reihe, ich muss mich ein Stückchen einklinken, damit ich auch mitkomme". Und das sei ein Widerspruch, dem sie nicht gewachsen sind und den sie schwer aushalten. Genauso ein Merkmal in beiden Fällen war: „Ich suche die Schuld nicht bei mir, sondern bei anderen", „Ich mache einfach die anderen für mein Leben verantwortlich". Und das war im Fall dieses Schülers dann die Mutter, weil die alles getan hatte, d.h. sie ist dann eben schuld gewesen. Noch dazu sei in beiden Fällen auffällig, dass die Burschen extreme Gerechtigkeitsfanatiker waren. Recht muss Recht bleiben, Ausgrenzung geht gar nicht, also: ‚Aug' um Aug', Zahn um Zahn'. „Der tut mir weh, dem tu' ich auch weh, ob das ok ist oder nicht, das reflektiere ich nicht". (IP3, 2013: 2-7)

5.1.2. Der Fall eines 20jährigen Berufsschülers

Ein 20jähriger Mann spricht in der Berufsschule eine Amokdrohung aus: Er werde mit einer Waffe in die Schule kommen und alle umbringen oder niederschießen. Die Direktorin kontaktierte daraufhin die Schulpsychologin, welche in so einem Fall wiederum dazu angehalten ist, die Polizei einzuschalten. Die Polizei fuhr dann zum Schüler nach Hause, hat den Burschen, die Mutter und den Vater befragt, später suchte sie auch den Lehrbetrieb und die Schule auf. Nach der Polizeiüberprüfung trat die Psychologin mit der Mutter telefonisch in Kontakt – diese sprach relativ rasch sehr offen über das Verhalten ihres Sohnes zuhause. Danach vereinbarte sie einen Termin mit dem Schüler.

Insgesamt wirkte er sehr feindselig auf die Psychologin, nur ganz mühsam gelang es ihr, mit ihm ins Gespräch zu kommen, und nur sehr vorsichtig fasste er Vertrauen, denn hinter jeglicher Intervention vermutete er sofort etwas gegen ihn: „Die Scheiß-Schule hat die Polizei informiert – warum überhaupt? Das war ja nur so gesagt, das stimmt ja gar nicht".

Nach Erzählungen der Mutter haben sich die Eltern, als der Bursch 14 Jahre alt war, scheiden lassen, wonach sich dann vieles verschlechtert habe, denn der Sohn hätte die Scheidung irgendwie nie verwunden, obwohl die Eltern immer noch guten Kontakt hatten. Beide waren z.B. sofort vor Ort in der Wohnung, als die Polizei eingetroffen ist, nach wie vor waren *beide* für den Burschen verfügbar. Der Schüler hatte aber auf beide Elternteile *sehr viel* Wut und Hass – woher das kam, blieb unklar. Nach der Scheidung wäre es für zwei Jahre noch halbwegs gut gegangen, aber dann, mit 16 Jahren, habe er sich verändert – das wäre sehr auffallend gewesen: Er sei immer „so ein Lieber, Netter" gewesen, Tiere waren für ihn immer wichtig. Mit der Zeit habe er sich aber nicht mehr um den Hund gekümmert, es wäre ihm völlig egal gewesen, ob der was zu Trinken oder zu Fressen hatte – und zwar

tagelang, wenn die Mutter einmal nicht da war. Er habe seine Freundin, die fallweise zuhause bei ihm war, schlecht behandelt: Er habe sie beschimpft – und zwar wirklich *sehr* erniedrigend. Er war ein extremer Einzelgänger – beim Ausbildungsbetrieb hätte er *nur* zu Boden geschaut, er hätte sich zwar ganz stark aufgeführt, sobald er angegriffen wurde und gleich irgendwelche ‚Arsch-Zitate' rausgeschrien, aber im Grunde genommen war er *ganz* klein. Wörter wie „Arsch", „Oasch", „Scheiße" waren in fast jedem Satz. Der Schüler hatte auf der einen Seite ‚null' Selbstbewusstsein, auf der anderen Seite aber ein übersteigertes Ego und prahlte damit, wer *er* nicht alles sei und was er nicht alles tun könne mit den Leuten bzw. wie er sie nicht manipulieren könne – was auch gewissermaßen gelungen ist. Zuhause hatten Mutter und Sohn die Gewohnheit, über Post-its zu kommunizieren, um dem anderen Informationen zukommen zu lassen. Wenn einer von ihnen wegging, hätten sie z.B. einen Zettel mit dementsprechender Information liegenlassen. Irgendwann habe er aber angefangen, ihr böse Sachen auf die Zettel zu schreiben, wie z.B.: „Die Polizei soll dich abführen" etc. Er habe überhaupt sehr verdeckt agiert, oft nicht direkt in der Konfrontation, sondern, indem er z.B. etwas in den Raum hinein gemurmelt hat. Nur bei seiner Mutter habe er sich ein bisschen mehr getraut. Die Amokdrohung z.B. hat er leise in den Raum hinein gesagt, die haben halt manche gehört, andere nicht. Direkt beschimpft habe er – von der Mutter abgesehen – aber nie jemanden. Bei ihr habe er verbal schon *massiv* ausgeteilt und wirklich sehr verletzend und sehr tief, sodass die Mutter dann einmal meinte: „Es ist wirklich eine ganz arge 180-Grad-Wendung, die er durchgemacht hat" – sie kenne ihn gar nicht mehr. Der Schüler hatte wie im ersten Fall auch Schulabbrüche hinter sich: In der Handelsakademie haben die Noten nicht gepasst, da hätte er dann der Mutter vorgeworfen, *sie* sei schuld, *sie* habe ihn da rausgenommen, dabei wäre es nicht mehr gegangen, die Lehrerin hat gesagt: „Nein, er packt das nicht mehr, er wird durchfallen". Also, auch in diesem Fall die Schuldzuweisungen und das Verantwortlichkeiten-Wegschieben. Und irgendwann habe er dann nichts mehr mit der Mutter gesprochen, sie habe ihn oft gefragt: „Wie geht's dir? Was machst du so?" Er hätte dann geantwortet: „Das geht dich nichts an, du fette Sau". Die Mutter hatte einen Lebensgefährten, der fallweise zuhause gewohnt hat und auf *den* hatte er einen *massiven* Hass, obwohl sich der Lebensgefährte in Sachen Erziehung rausgehalten hat. Aber einmal sei der Bursch so richtig zittrig mit einem Messer vor ihm gestanden und hätte damit herumgefuchtelt, also schon in einiger Distanz, aber angedeutet: ‚Ich stech' dich ab'.

Der Bursch habe die Mutter einerseits als existenziell wichtig erlebt: die hat für ihn alles Mögliche getan, sie hat versucht, ihm zu helfen, ihn zu unterstützen, eine Wohnung aufzutreiben, ihm mit einer Lehrstelle zu helfen, gut zuzureden etc., also, die war sehr viel und sehr emotional warm für ihn da – das habe er sehr geschätzt auf der einen Seite, auf der anderen Seite habe er sie aber massiv entwertet. Warum das so war, blieb all die Zeit im Dunkeln, weil er sich gegenüber einer Therapie völlig verschlossen hat. Hin und wieder sei etwas Altes aufgeblitzt, sagte die Mutter, und sie habe den Buben von früher erkannt, aber im Grunde genommen hätte er sie die meiste Zeit einfach nur für die Scheidung strafen wollen. Der Schüler klagte hingegen: „Meine Mutter hat mich immer nur bevormundet und mich zu Dingen gezwungen, die ich nicht tun wollte. Ich musste schon als Kind in die Eishockey-Mannschaft, ich wollte ja gar nicht". Sie erzählte das völlig anders: „Er wollte unbedingt" – dadurch war es schwierig, herauszufinden, was wirklich los war. Auf den Vater war er auch wütend, weil er die Alimente, die er ihm hätte auszahlen sollen, auf ein Sparbuch gelegt hat. Die Eltern hatten Sorge, ihm das Geld in die Hand zu geben, da der Schüler anfing, zu kiffen und Internetspiele zu kaufen – so war er zumindest noch nicht verschuldet. Und das war ihm überhaupt nicht recht, er meinte, der Vater würde ihm etwas vorenthalten, was ihm eigentlich zusteht und somit war der Vater auch unten durch.

Immer wieder sah sich die Psychologin mit einer Unterschätzung der Situation durch andere Per-

sonen konfrontiert: Niemand nahm ihn richtig ernst. Denn ihrer Einschätzung nach hatte dieser Schüler *massiv* Wut angestaut, er wirkte sehr bedrohlich und wäre auch als gefährlich einzuschätzen gewesen. Die Polizei habe jedoch nur gemeint, dass er nicht die Möglichkeiten hätte, um einen Amoklauf zu initiieren. Er habe keine Waffen und sonst auch nicht die Voraussetzungen, die er bräuchte.

Einmal habe ihm die Mutter einen Geburtstagskuchen gebacken: Sie habe ihn vorher gefragt, welche Torte er denn gerne hätte. Er habe es ihr gesagt und sie hätte sie ihm gebacken, voller Freude hingestellt, ihm ein Packerl gekauft – er habe ihr gesagt, was er sich wünscht: einen tollen Pullover. Sie habe ihm *genau* das gekauft. Dann sei er ins Zimmer gekommen und habe gesagt: „Den Scheiß brauch' ich nicht" und habe sich vor den Computer gesetzt. In der Art habe er sie fortwährend bestraft für etwas, was er nicht aussprechen konnte oder wollte. Manchmal habe er ziemlich diffus und nicht ganz klar gewirkt, man habe nicht gewusst, was eigentlich seine Intention ist. Er habe einfach um sich geschossen und zwar in alle Richtungen, ohne erkennbares Ziel. Die meisten Menschen wollten ihn zu diesem Zeitpunkt unterstützen, sie wollten ihn unbedingt durchbringen, weil er ja schon in der Abschlussklasse war – und dazu hatte auch die Schulpsychologin geraten: Wenn es irgendwie gehe, solle er durchgebracht werden, denn andernfalls wäre es allemal vorstellbar, dass er wirklich einmal in die Schule kommt und was anrichtet. Auch die Mutter habe ihn ganz gut unterstützt, sie habe sich sehr wohl auch zurücknehmen können und sehr stimmig reagiert, habe ihm Grenzen aufgezeigt, aber war mit ihm einfach überfordert, was gut nachvollziehbar war, weil er nach Einschätzung der IP auf jeden Fall psychiatrisch behandelt gehört hätte. Und das hat er aber verweigert. Das war für ihn absolut kein Thema: „Die anderen haben das Problem, ich bin total in Ordnung – was wollt ihr? Ihr könnt mich alle am Arsch…" Dieser Bursch hatte laut Psychologin sehr wahrscheinlich eine Persönlichkeitsstörung – die Diagnose hätte zwar noch abgesichert gehört, was aber aufgrund seiner Verweigerung nicht möglich war, und insofern konnte dort nicht angedockt werden. (IP3, 2013: 7-10)

5.2. ABGRENZUNG UND GESELLSCHAFTLICHE BEDEUTUNG VON EM

Sicherlich ist es teilweise schwierig, EM von „pubertärem Aufbegehren" abzugrenzen (IP11, 2013: 8), denn der Ablösungsprozess von den Eltern bringt es mit sich, dass Jugendliche manchmal „die Grenze nicht gut ziehen können" und „übers Ziel hinausschießen" (IP6, 2009: 5), jedoch müsse als ein alarmierendes Zeichen die Angst der Eltern vorm eigenen Kind gesehen werden – damit wäre ein Grad erreicht, an dem sich Eltern *unbedingt* Hilfe holen sollten (IP6, 2009: 5). EM spiele sich *meist* im Rahmen einer „normalen Körperverletzung" ab: Jugendliche werden verbal ausfällig, drohen, stoßen, schubsen oder teilen Ohrfeigen aus (IP9, 2013: 3); es kommen aber durchaus auch extremere Formen, wie Prügeln oder Zerstören der Wohnungseinrichtung vor. Neben der verbalen und körperlichen Gewalt spielt die materielle bzw. finanzielle Gewalt eine bedeutende Rolle: Die Forderung nach Geld anhand unterschiedlicher Methoden, wie Erpressung, Drohung, Stehlen oder das Verkaufen von wertvollen Gegenständen etc. komme immer wieder vor, gerade *weil* Jugendliche finanziell von den Eltern abhängig sind. Üblich sei auch das Druck-Ausüben in folgender Art und Weise:

„‘Wenn du mir das nicht gibst, dann […] stehle ich es‘“ (IP6, 2009: 4) oder „‘Wenn du mir da irgendwas dreinredest, dann bin ich halt weg‘/‚dann tue ich mir was an‘/‚dann findest du mich nicht mehr“ (IP7, 2010: 5) etc. Diese Art von Gewalt wurde durchwegs von allen IP genannt, wobei viele Eltern dies nur als „Erziehungsprobleme“ ansehen würden (IP11, 2013: 8). Jedoch seien es gerade solche Drohungen, die die Eltern enorm in ihrer „Erziehungskompetenz lähmen“, weil sie sich nicht mehr trauen, zu handeln (IP7, 2010: 5). Für viele IP ist es vorstellbar, dass Jugendliche ihre Eltern auch in irgendeiner Form sexuell misshandeln, v.a. durch verbale Kränkungen im Bereich der „Potenz [und] Attraktivität“ (IP4, 2013: 4). *Kein* IP habe aber je von Eltern davon etwas erzählt bekommen – viele denken, dass gegen diese Form von Gewalt ein „sehr starkes Tabu“ wirkt (IP7, 2009: 4), sodass sie wahrscheinlich nicht häufig passiert, aber trotzdem vorkommen *kann*. Letztlich wird auch der Elternmord angesprochen, welcher aber in den meisten Interviews kein großes bis gar kein Thema darstellt.

Die Definition von EM hängt auch vom Alter der Kinder ab. Je jünger die Kinder sind, desto weniger verbale Ausdrucksmöglichkeiten haben sie und dann gehe es „unmittelbar [über] in körperlichen Ausdruck“. Sie seien zu jung, um ihre Handlungen zu verstehen und aufgrund ihres „egozentrischen Weltbildes“ (‘Ich will etwas‘ bzw. ‚Ich will etwas nicht‘) versuchen sie schlichtweg anhand von Körperkraft ihre Anliegen und Interessen durchzusetzen (IP2, 2013: 1). „Erst mit etwa vier Jahren werden Kinder fähig, ihr egozentrisches Weltbild zu erweitern und die Perspektive eines anderen einzunehmen“ (Köhler 2004: 171, zit. nach Klöpper 2006: 152). Kinder wenden Gewalt im Affekt an, d.h. sie werden aggressiv, wenn sie sehr wütend, verzweifelt oder frustriert sind, z.B. aufgrund einer „Grenzsetzung“ durch die Eltern. Die Gewalt der Kinder sei meist nicht „pathologisch“, sondern halte sich im Normbereich und ist „entwicklungspsychologisch [betrachtet] ein Durchgangsstadium“ – deshalb könne man die Aggression der Kinder nicht unbedingt als Misshandlung bezeichnen (IP2, 2013: 2). Wenn Kinder älter werden und „anfangen, zu verstehen“, erklären ihnen die Eltern im Normalfall, „wo die Grenzen der Gewaltausübung [sind]“ (IP6, 2009: 2), welche sie meist auch akzeptieren. Im Altersvergleich trete Gewalt gegen Eltern überwiegend bei jüngeren Kindern im Alter zwischen sechs und zehn Jahren auf. Häufig werden bei diesen Kindern verschiedenste Störungen diagnostiziert, wie z.B. ADHS oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten (IP5, 2013: 1). Im Gegensatz zu Kindern setzen Jugendliche Gewalt viel „berechnender“ ein – sie „nützen“ Gewalt gezielt, „um ihre Interessen durchzusetzen“ (IP1, 2009: 10). In der Pubertät würden viele Eltern „irgendeine Form von Gewalt erleiden“ (IP6, 2009: 4), wie eine IP zu bedenken gibt. „Auffällig sei [desweiteren], dass vermehrt junge Jugendliche im Alter von 12-13 Jahren extreme Gewaltbereitschaft zeigen“ (IP8, 2013: 1). Wegweisungen von Jugend-

lichen in diesem Alter kommen durchaus vor, obwohl zu diesem Zeitpunkt oft noch versucht werde, die Gewalt „intern in der Familie“ zu regeln (IP9, 2013: 6).

Bei behinderten bzw. intelligenzgeminderten Kindern und Jugendlichen kann Gewalt hingegen „in jedem Alter“ auftreten, da spiele Aggression das ganze Leben hindurch „oft eine wesentliche Rolle, weil […] sie sich verbal nicht mitteilen können“ (IP5, 2013: 1).

EM ist noch „sehr schambesetzt“ und erst wenig thematisiert worden (IP2, 2013: 12), weder gesellschaftlich noch in den unterschiedlichen Fachbereichen, in denen nachgefragt wurde. Bei den verschiedenen Weiterbildungen, Vorträgen und Kongressen werde zwar „allgemein“ über das Thema Gewalttätigkeit gesprochen, aber „nicht speziell“ über die Gewalt gegen Eltern (IP5, 2013: 4). In der Polizeischule werde das Thema Gewalt in der Familie „mit dem Gewaltschutzgesetz“ mit geschult, d.h. die PolizistInnen werden sensibilisiert und mit der „Vernetzung in die jeweiligen Hilfebereiche und Sozialdienststellen“ vertraut gemacht (IP9, 2013: 10). In der Kinder- und Jugendpsychiatrie werde das Thema gegebenenfalls in „Einzelfällen“ besprochen, vor allem, wenn es um unterstützende Maßnahmen für die Familie gehe, aber grundsätzlich gibt es in keinem befragten Fachbereich einen Diskurs darüber. Gründe für die geringe Aufmerksamkeit lassen sich im fehlenden Bewusstsein und in der Tabuisierung des Problembereichs finden, denn EM habe „viel mit Scham und Scheitern“ zu tun und die Eltern würden sich oft als „Versager“ fühlen (IP5, 2013: 1, 4).

Wegweisungen von und Anzeigen gegen Jugendliche seien häufiger geworden (IP8, 2013: 1), trotzdem sei eine US-Schätzung von 10% der Kinder und Jugendlichen, die Gewalt gegen Eltern ausüben (Wilson 1996, zit. nach Rotthaus 2009: 126; Kethineni 2004: 374; Cottrell 2002: 216; u.a.), wie eingangs erwähnt, in Österreich viel zu hoch, wenn es nach einem IP geht: „In Amerika kann ich mir das schon vorstellen, weil: Wie viele Jugendliche haben [dort] eine Schusswaffe bei sich? Und das haben wir ja nicht […], das stimmt bei uns nicht“ (IP9, 2013: 7- 8). Man könne aber auch nicht nur von *ein paar* Einzelfällen ausgehen, wie eine andere IP meint, denn die Dunkelziffer sei mit Sicherheit sehr hoch – deshalb „kann [wohl auch] niemand abschätzen“, wie weit verbreitet EM wirklich ist (IP11, 2013: 7). Die Häufigkeit von EM muss letztlich fraglich bleiben – dazu gibt es in Österreich einfach keine Statistiken.

Eine Enttabuisierung des Themas wäre für die meisten IP wichtig und wünschenswert, es müsste viel stärker in die Öffentlichkeit gerückt werden, denn es sei sehr auffallend, „wie schwer“ betroffene Eltern darüber reden (IP7, 2010: 9). Ein IP möchte eine Thematisierung von EM v.a. unter dem Aspekt: „Was läuft da schief?“ (IP4, 2013: 7) Parallelen lassen sich

zum Thema ‚Sexueller Missbrauch' in der Familie ziehen, welcher vor rund 20 Jahren noch sehr tabuisiert war und nur dadurch, dass es dann so „stark publik" gemacht wurde, hätten sich immer mehr Frauen getraut, davon zu erzählen, wie sich ein IP ins Gedächtnis ruft:

> „[I]ch kann mich erinnern, da hat eine Frau einmal gesagt: ‚Jetzt mache ich eine Anzeige', aufgrund einer Fernsehsendung. ‚Das ist mir auch passiert und jetzt traue ich mich, raus zu gehen!" (IP10, 2009: 2).

Ob heute generell „mehr Gewalt [und] Missbrauch" stattfindet „als früher", sei fraglich. Ein IP hält es für wahrscheinlicher, dass heute einfach mehr darüber gesprochen wird (IP10, 2009: 6). Eine andere IP hingegen findet sehr wohl, dass sich generell die Gewalt gesteigert habe, was für „alle Problembereiche" gelte. Auch sei die Gewalt von Jugendlichen „hemmungsloser" geworden: „[…] es ist nicht mehr nur *einmal* zuschlagen, sondern es sind wirklich teilweise solche massiven Attacken – also, ‚brutal' ist schon auch das richtige Wort". Dadurch sei der „Unterstützungsbedarf" für Familien, in denen Gewalt vorkommt, „viel höher" geworden (IP7, 2010: 8).

Grundsätzlich sind sich alle IP darin einig, dass EM nicht von den Eltern selbst angesprochen, sondern erst durch Nachfragen in Erfahrung gebracht wird (IP5, 2013: 1). Meistens gehe der „Auftrag" zuerst über die Kinder und Jugendlichen, die „Probleme haben oder machen" und erst in weiterer Folge komme EM manchmal zur Sprache (IP2, 2013: 11). Nur wenn die Gewalt gegen Eltern wirklich sehr massiv ist, und auch, „um die Dramatik der Geschichte klar zu machen" (IP5, 2013: 1), werde EM von den Eltern selbst thematisiert. Der Regelfall sei aber, dass Jugendliche aufgrund irgendeiner „anderen Problematik" kommen, z.B. weil sie nach außen hin aggressiv sind oder in der Schule negativ auffallen etc. (IP7, 2010: 2), und sich erst „innerhalb der Diagnostik oder der Problemerhebung" herausstellt, „dass Eltern auch quasi Opfer sind", d.h., das geschieht „indirekt" (IP2, 2013: 12). Auffällige Jugendliche werden häufig „von anderen Stellen", z.B. der Schule, der Polizei, dem Jugendamt etc. weitervermittelt (IP7, 2010: 2), aber weniger durch die Eltern. Manchmal melden sich Eltern schon, aber nicht aufgrund dessen, weil sie von Gewalt betroffen sind, sondern, weil sie sich Sorgen um das Kind machen, das „möglicherweise nicht in Ordnung" ist (IP2, 2013: 12).

Im psychiatrischen Bereich stelle sich EM immer wieder in der „Familienanamnese" heraus, jedoch geschehe dies selten beim Erstgespräch, sondern eher bei den „nächsten Terminen". Von den Jugendlichen komme das Thema „sowieso nicht", von den Eltern komme

es, wenn man sie dazu „gewonnen“ hat, „mitzumachen“ oder wenn sie einen geeigneten „Rahmen“ haben, es zu erzählen. Das heißt, es müsse darauf geachtete werden, dass der/die Jugendliche beim Gespräch nicht dabei ist, weil die Eltern von ihm/ihr oft „unter Druck“ gesetzt werden. Deshalb müssen Eltern und Jugendliche getrennt werden, damit die Eltern sicher sein können, dass sie keine „negativen Konsequenzen“ zu befürchten haben, wenn sie von den Misshandlungen erzählen. Es sei eine typische „Gewaltspirale“, in der die Opfer sich vor den TäterInnen nichts reden trauen, „weil sie sofort wieder Angst haben müssen, dass es dann die nächste Sanktion gibt“. In diesen Fällen komme es dann auch vor, dass Jugendliche den Eltern drohen, indem sie z.B. sagen: „‘Du wirst schon sehen, wie es dir gehen wird, wenn wir dann zuhause sind“. Das würden die PsychiaterInnen dann aber oft erst bei den weiteren Zusammentreffen erfahren (IP4, 2013: 2).

5.3. SOZIALSTRUKTURELLE MERKMALE

5.3.1. Geschlecht und Familienstruktur

> Ein 14jähriger Bursch, der als Kind adoptiert wurde und sich dadurch in einer Identitätskrise befand, habe sehr stark gegen die Mutter opponiert, sie als „fette Sau“ beschimpft und sie wirklich sehr kränkend runtergemacht. Der Vater, der ‚deus ex machina‘, war oft auf Geschäftsreise und habe dann versucht, alles wieder in Ordnung zu bringen, wenn er daheim war. Trotzdem kam es immer wieder zu Eskalationen, in denen der Bursch den Vater körperlich angriff – wobei der Vater keiner gewesen sei, der sich beklagt hat. Er habe vielmehr einfach gesagt, dass es so war. Es entstand also nicht der Eindruck, dass er sich vor dem Sohn gefürchtet hätte. (IP4, 2013: 5)

Die IP sind sich darin einig, dass mehrheitlich Burschen gewalttätig werden, wobei Mütter die „häufigsten Opfer“ der Attacken seien. Neben den Müttern seien es auch Großmütter bzw. –väter, die unter der Gewalt zu leiden haben, wenn sie mit ihren Enkeln zusammenwohnen, d.h. vorzugsweise werden Personen angegriffen, die „als schwächer erlebt“ werden (IP8, 2013: 2). EM richte sich auch in erster Linie gegen Mütter, weil Väter weniger zuhause und somit weniger mit alltäglichen familiären Problemen konfrontiert sind, zudem werde der Vater oft als „Respektsperson“ wahrgenommen, „vor dem [manchmal] sogar die Mutter Angst hat“. Die Mutter sei außerdem meistens „emotional für die Jugendlichen verantwortlich“ (IP8, 2013: 2), bei ihr könnten sie sicher sein, dass sie sie nicht „im Stich lässt“, auch wenn sie gegen sie aggressiv werden (IP6, 2009: 4).

In Hinblick auf die Familienstruktur seien v.a. Alleinerzieherinnen und Familien, in denen es zwar einen Vater gibt, der aber nichts zu sagen hat, betroffen. Das geschehe entweder, weil der Vater häufig weg ist (z.B. beruflich) oder „keine Erziehungskompetenz hat" bzw. von der Mutter bekommt, etwa aufgrund eines Alkoholproblems, einer psychischen Krankheit oder einer Patchwork-Konstellation, in der er als Lebensgefährte oder Stiefvater in Sachen Erziehung „nichts zu melden hat". Fehlt also in irgendeiner Weise der Vater, der in einer Familie oft den „Auftrag" bekommt, zu „begrenzen" und zu „regulieren", dann führt dies anscheinend häufiger zu Gewalt von Seiten der Kinder (IP1, 2009: 4,7). Darüber hinaus habe EM auch etwas damit zu tun, wie gut die Eltern miteinander kooperieren, d.h. wie gut sie „miteinander abgesprochen sind bzw. wie sehr die Jugendlichen ihre Eltern gegeneinander ausspielen können" (IP4, 2013: 5). Mütter würden sich aufgrund der „Bindung zum Kind" bzw. aufgrund des Gefühls, das Kind „beschützen und […] schonen zu müssen", schwerer tun, Grenzen zu setzen und streng zu sein – das zeige sich in der Psychotherapie immer wieder (IP1, 2009: 6).

Ist der Vater gewalttätig, würden Jugendliche ihre Aggressionen häufig „nur außen ausleben", z.B. in der Peergroup oder in der Schule (IP1, 2009: 4). Dabei seien Burschen eher „in Gefahr", wieder zu gewalttätigen Erwachsenen zu werden (IP6, 2009: 3), wohingegen Mädchen dazu neigen, sich ein „Opferverhalten" anzueignen (IP1, 2009: 1). Es sei selten, dass ein Mädchen, das selbst Gewalt erlebt hat, wieder gewalttätig wird, weil es in der „weiblichen Sozialisation" das Tabu gebe, „Gewalt zu zeigen". Burschen hingegen würden sich entweder mit dem gewalttätigen Vater identifizieren oder sich gegen ihn „wehren" – beides führe dann zu gewalttätigem Verhalten (IP6, 2009: 4). Fehlt der Vater ganz, versuchen Burschen diesen Mangel an realen männlichen Vorbildern auszugleichen, indem sie sich „irreale Vorbilder" suchen, z.B. „Überideale" aus Film, Fernsehen, Musik oder Sport etc. Ohne reales männliches Vorbild hätten Burschen keine Möglichkeit, zu erleben, dass ein Mann z.B. auch einmal „traurig oder deprimiert" sein kann bzw. „Gefühle zeigen kann". Deshalb würden in der Psychotherapie mit Burschen v.a. auch „Modelle von Männlichkeit" zum Thema gemacht werden (IP1, 2009: 5). Die Problematik dabei sei aber, dass es ziemlich schwierig ist, einen Burschen überhaupt in Therapie zu bekommen:

> „Wenn jetzt dieser Bursche vor der Wahl steht, […] sich an jemanden anzuhängen, den er gerne als Ideal hätte – und das findet sich leider in rechtsradikalen Szenen sehr deutlich, oder in Therapie zu gehen, wo dann diese ‚Weicheier' sitzen, die weich, verständnisvoll und sanft sind", dann würde er sich für ersteres entscheiden, denn „das sind alles keine Bilder, wo Jugendliche sagen: ‚Auf die schau' ich auf'" (IP1, 2009: 4).

Wie durchgehend bestätigt, sind Mütter die häufigsten Opfer von EM – „sie werden von Söhnen und Töchtern angegriffen“ (IP8, 2013: 2). *Wenn* Burschen auf Väter losgehen, dann entweder, weil sie sich wehren bzw. jemanden schützen oder weil sie sich streiten aufgrund einer „Meinungsverschiedenheit“ (IP1, 2009: 10). Dass Mädchen Väter körperlich attackieren, komme kaum vor, denn dabei hätte „das Mädchen am allerwenigsten eine Chance“ (IP6, 2009: 4). Es gebe schon auch immer wieder Männer, die Gewalt von ihren Kindern erfahren, aber das sei ein viel geringerer Anteil als es bei Frauen der Fall ist (IP7, 2010: 9-10). Männer würden sich extrem schwer tun, zuzugeben, Opfer von Gewalt zu sein, „das stößt so irrsinnig an männliche Ehre“ und deshalb werde nur selten darüber gesprochen (IP10, 2009: 2).

Grundsätzlich seien „externalisierende Verhaltensweisen“ bei Mädchen viel seltener als bei Burschen – das müsse mit der geschlechtsspezifischen Physiologie zusammenhängen, wie ein IP meint. In Studien und wissenschaftlichen Texten[18] werde bestätigt, dass sich Mädchen bei Spannungen „eher zurückziehen, die schlucken es eher hinunter, werden eher still, depressiv oder beginnen mit Selbstverletzung“. Es gehe mehr in die Schuldebene: „Was habe ich angestellt?“ Nur einzelne, sozial „auffällige“ Mädchen würden dann zu Aggressivität und Gewalt neigen. Bei den Burschen sei es die „überwiegende Mehrheit“, die externalisierende Verhaltensweisen zeigt und die ihre „Wut, Unzufriedenheit und Wünsche“ nach außen bringt. Es sei eher selten, dass Burschen „depressiv-leidend“ sind – allein aus dem Grund würden Burschen viel häufiger tätliche Gewalt anwenden als Mädchen (IP4, 2013: 5). Eine andere IP beschreibt die Gewalt von Burschen als „direkter“, d.h., die Aggression löse sofort eine Reaktion aus. Bei Mädchen würde sich die Wut oft länger anstauen, aber dann gebe es meist „einen riesigen Ausbruch“ (IP8, 2013: 2). Dabei spiele die geschlechtsspezifische Sozialisation eine entscheidende Rolle, in der die Aggressionen der Mädchen „gehemmt“ werden: Sie dürften Aggressionen nicht „in der Art und Weise“ zeigen und ausleben, wie es Burschen machen, was sie dann auch daran „hindert“, sich dementsprechend zu „wehren“ (IP6, 2009: 8-9). Es gebe natürlich schon auch einige wenige Mädchen, die „ganz arg gewaltanfällig“ seien – das zeige sich immer wieder in Jugendgruppen, in denen Mädchen die „Boss-Funktion“ übernehmen, wo sie oft auch ‚männliche Verhaltensweisen‘ annehmen müssten, um weiterzukommen und „um in der Gruppe IN zu sein“, und da spiele Gewalt oft eine wichtige Rolle[19] (IP10, 2009: 2). Eine IP gibt zu bedenken, dass Mädchen „in ihren Aggressionen nicht zu unterschätzen“ seien, aber möglicherweise Burschen von den Eltern „leichter angezeigt“ werden (IP8, 2013: 2). Im Allgemeinen sei es jedoch so, dass Mädchen bzw. später dann Frauen zu

[18] z.B. Wahl, 2009

[19] Siehe z.B. Krowatschek/Theiling, 2008; Bruhns/Wittmann, 2002

anderen, subtileren Formen neigen, „sich abzureagieren", z.B. durch „Falschanzeigen" (IP10, 2009: 2), „Erpressung" oder „Opferverhalten", denn „damit kann genauso viel Macht ausgeübt werden" (IP1, 2009: 1). Wenn Mädchen bzw. Frauen aggressiv werden, sei außerdem auffällig, dass sie schon „bei einem geringeren Grad an Gewaltausübung von der Polizei weggewiesen werden", was wohl auch ein Erbe weiblicher aggressionsgehemmter Sozialisation sei. Was bei Männern noch als „normal" bezeichnet werde, sei bei Frauen schon „gefährlich", d.h. Frauen werden „schneller sanktioniert oder als gewalttätig definiert, weil keine Form des Zeigens von Aggressionen erlaubt ist" – das führe dann auch dazu, dass es für gewalttätige Mädchen wenig Unterstützung gibt. Desweiteren kritisiert die IP, dass immer wieder betont werde, ‚auch Mädchen seien gewalttätig', ohne jedoch zu benennen, „*wie viele* Mädchen" es seien und „was sie eigentlich tun". Die Gewalt- und Aggressionshemmung in der weiblichen Sozialisation stehe auch „in extremen Widerspruch" zu den öffentlichen Appellen an Mädchen, sich zu wehren und sich nichts gefallen zu lassen. Diese Appelle seien zwar gut gemeint, geben den Mädchen aber wieder ein „Stückchen Verantwortung" für die Gewalt, die sie erleiden, denn „man sagt ja nicht den Burschen: ‚Wir machen jetzt ein Training: Ihr hört auf, Mädchen zu belästigen […], sondern, die Mädchen lernen, sich selbst zu verteidigen" (IP6, 2009: 9).

5.3.2. Kultur, Schicht und Bildung

Beim Thema Gewalt stelle sich die Frage nach dem kulturellen Kontext: „Ist Gewalt tabuisiert und nicht erwünscht oder wird Gewalt verstärkt mit Durchsetzungskraft bis hin zu Waffen?" (IP2, 2013: 12) Das mache etwas aus, der kulturelle und auch der gesellschaftliche Hintergrund spielen eine Rolle. Wie schon erwähnt, haben in traditionellen, patriarchalen Gesellschaftsstrukturen Frauen einen geringeren Stellenwert als Männer[20]. In vielen Ländern ist die Unterdrückung der Frau in unterschiedlichem Ausmaß immer noch gesellschaftlich akzeptiert und strukturell reglementiert, wobei die Durchsetzung dieser Gesellschaftsordnung nicht selten mit Gewalt geschieht. So spiele auch in Familien mit unterschiedlicher Herkunft die Dominanz des Mannes über die Frau immer wieder eine Rolle, und die Kinder, die dort aufwachsen, „erleben […] das nicht anders; das ist für sie normal". Sie erfahren die Mutter als „schwach und die Hemmschwelle ihr gegenüber [ist] gering" (IP8, 2013:2). So sei es auch üblich, dass der erstgeborene Sohn „mehr wert" sei als die Mutter, welche sich ihm dann auch unterordne (IP2, 2013: 12). Eine IP schildert dazu den Fall einer türkischen Familie *ohne*

[20] siehe z.B. Johnson, 1997

Vater:

> „[D]er älteste Sohn war extrem aggressiv der Mutter gegenüber und die Mutter hat sich das total gefallen lassen. *Und* der Vater ist [früher] auch gewalttätig gewesen. Und das war für mich ganz klar, dass die das akzeptiert, weil er in ihrer Familie dann der älteste Mann und irgendwie trotzdem so das Familienoberhaupt ist – und der war damals 17 [Jahre alt]" (IP11, 2013: 7).

Auch spiele eine starke „Verwöhnungstendenz" eine Rolle in Familien mit patriarchalen Strukturen – „die Aufgabe der Mutter ist, dass sie die Kinder und den Haushalt versorgt, zusieht, dass es allen gut geht". Da passiere es dann auch, „dass Kinder [bzw.] Burschen gegenüber der Mutter aggressiv und gewalttätig werden, wenn die nicht funktioniert" (IP2, 2013: 12). Desweiteren sei es ein Problem, die Artikulationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen an den Schulen zu verbessern, v.a., wenn diese schon sehr früh die Schule abbrechen und keinen Schulabschluss erwerben, was bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger der Fall sei. Artikulationsfähigkeit gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich „aufzuregen", sich verbal zu verteidigen ohne körperlich werden zu müssen – auch dadurch könne man Aggression abbauen. Aber „wenn jemand sich nicht verbal artikulieren kann, artikuliert er sich dann eben durch Gewalt" (IP10, 2009: 1, 5). Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben, würden „dann wieder als Letzte benutzt werden oder halt sich so erleben" (IP1, 2009: 12) und dadurch steige die Aggression immens, und wenn sie nicht gelernt hätten, damit umzugehen, müssten sie es irgendwie ausleben.

> „Und das ist […] ein Teufelskreis, der sehr schwierig zu ändern ist, weil die Gesellschaft da nicht sehr interessiert ist daran. Das ist unser Pulverfass, nämlich das der nächsten Generation" (IP1, 2009: 12).

Die Bildung habe also zweifellos einen Einfluss auf das Thema Gewalt, denn sie sei „analog zu dem, wie differenziert [man] mit [s]einem Leben umgeh[t] und welche Modelle" man habe. „Je höher die Bildung ist, desto eher muss ich mich auseinandersetzen mit mir und desto mehr lerne ich auch kennen". Ob dies nun übers Lesen geschieht, in Seminaren oder in der „Auseinandersetzung" mit anderen Menschen, sei dabei gleich, aber, indem man sich mit der „eigenen Geschichte" beschäftigt, könne man den „Kreislauf der Gewalt durchbrechen". Und deshalb müsse Bildung unbedingt „schichtübergreifend" sein (IP1, 2009: 8, 11-12).

Familien mit Migrationshintergrund würden sich bei Problemen weniger oft an die Po-

lizei wenden, es gebe „diesen Ehrenkodex“, dass „Stillschweigen“ gewahrt wird und die Probleme wirklich nur in der Familie abgehandelt werden:

> „Manche sind eben stolz, dass sie in Österreich wohnen dürfen, die wollen überhaupt nichts mit der Polizei zu tun haben, manche haben einen Zorn auf die Polizei aus irgendwelchen Gründen und die schützen ihre Kinder“ (IP9, 2013: 9).

Grundsätzlich komme Gewalt in der Familie „in allen Schichten“ vor, wobei die Formen aber unterschiedlich seien: Die „massive körperliche Gewalt“, die sichtbare Spuren hinterlässt, werde dort eher vermieden, „wo man viel zu verlieren hat“, d.h. in höheren Schichten werde eher mit „Druck und Erpressung“ gearbeitet, etwa mit „Geldmitteln“ (IP6, 2009: 6-7). „[P]rügelnde Elternpaare“ gebe es hingegen „eher in nicht sehr gebildeten Unterschichten“. Emotionale Verwahrlosung sei indes in allen Schichten präsent – davon besonders betroffen seien aber Mädchen mit „älteren, gebildeten Müttern“, die dann ein Stück weit „auf diesem Selbsterfahrungstrip“ sind. Diese Mütter würden ihren Töchtern oft mehr Freundin als Mutter sein wollen, worauf sie „ganz, ganz stolz“ seien, wobei sie dadurch aber auf Teile der Erziehung, wie „Grenzen, Orientierung und Führung“, vergessen. Da gebe es „*einige* Mädels, die diesbezüglich aus der Bahn gestolpert sind“ (IP7, 2010: 5). Auch ein anderer IP sieht die emotionale Vernachlässigung eher in höheren Schichten, weil die Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit keine Zeit für ihre Kinder hätten.

5.3.3. Sozialer Status der Jugendlichen

> Ein 12jähriges Mädchen mit zwei getrennten Elternteilen – wobei sich der Vater wenig gekümmert hat um das Mädchen und unzuverlässig war – beginnt, ebenfalls unzuverlässig zu sein, was etwa das Heimkommen betrifft. Sie schließt sich einer subkulturellen, punkartigen Gruppe an, bleibt teilweise nächtelang weg und schwänzt die Schule etc. Dies führt zu starken Auseinandersetzungen mit der Mutter bis hin zu verbaler und teilweise auch tätlicher Gewalt ihr gegenüber. Die Mutter habe sich zwar nicht vor der Tochter gefürchtet, aber die Auseinandersetzungen wären sehr hart gewesen. (IP4, 2013: 6)

Ob die Peergroup einen Einfluss auf die Gewalt gegen Eltern hat, ist fraglich. Insgesamt wird die Peergroup von der Mehrheit der IP nicht so stark in den Mittelpunkt gesetzt, wie es in verschiedenen Studien der Fall ist (z.B. Agnew/Huguley 1989: 709). Generell wird zwar betont, dass sie einen „*ganz* hohen Stellenwert“ für die Jugendlichen habe und dass sie zum Teil Familienersatz sei, v.a. wenn Jugendliche sich in ihrer Herkunftsfamilie „nicht gut

aufgehoben“ fühlen (IP7, 2010: 10), aber, dass Jugendliche sich so stark mit ihrer Peergroup identifizieren würden, dass sie dann auch Gewalt gegen die Eltern ausüben, sei eher unwahrscheinlich. Grundsätzlich sei es natürlich schon so, dass Kinder „in einem gewissen Alter sehr suggestibel sind und je nachdem, in welcher Peergroup sie dann landen, [auch] entsprechende Verhaltensweisen übernehmen“. Aber es stellt sich die Frage, „ob sich ein Kind, das eigentlich überhaupt nicht zur Gewalt neigt, einer Peergroup anschließt, wo Gewalt ein Thema ist“. Und *das* sei eher unwahrscheinlich oder zumindest „nicht prototypisch“, wobei man es „auch nicht ausschließen“ könne. Was aber relativ häufig passiere, ist, dass Jugendliche in Peergroups kommen, „in denen Drogen genommen werden“, wodurch es *dann* im „Rahmen von Beschaffungskriminalität“ mitunter auch zuhause zu Gewalt kommen kann (IP4, 2013: 6).

Die „meisten typischen Jugenddelikte“ seien „Gruppendelikte“, wie ein anderer IP betont, denn der „Gruppendruck“ sei sehr hoch und jede/r wolle mithalten. Dabei geht es aber mehr um Angriffe, die auf der Straße oder in der Schule passieren, wie z.B. Handyraub, Diebstahl, usw., und weniger um Gewalt gegen Eltern. Was sich Jugendliche in der Gruppe trauen, würden sie „alleine nie machen“ und das betreffe auch jene, die vorher *nie* etwas mit Gewalt zu tun gehabt haben, d.h. in solchen Fällen liege der Ursprung der Gewalt nach Meinung des IP in der Peergroup. Vor einigen Jahren wäre z.B. das „Eintrittsritual bei Skinheads“ gewesen, „einer alten Frau ins Gesicht [zu] schlagen“ und erst, wenn sie das gekonnt hätten, wären sie als volles Gruppenmitglied akzeptiert worden (IP10, 2009: 1, 3). Ob sich Übergriffe, die durch die Gruppe angestachelt werden, auch auf das Zuhause und die Familie ausweiten, ist hierbei jedoch nicht geklärt.

In dem konkreten Fall eines 16jährigen Burschen wird deutlich, dass die „laufende Ausgrenzung“ wohl ein starker Faktor sein kann, dass Jugendliche sich Peergroups anschließen, die deviante Verhaltensweisen an den Tag legen: „[J]emand, der so isoliert ist und eigentlich null Anerkennung aus der Schülergruppe kriegt“, habe sich dann mit anderen „Gleichgesinnten“ zusammengetan, und

> „[d]as waren dann offensichtlich Leute, denen es egal war, ob er ein bisschen verrückt ist oder nicht. […] Also, ich denke, in seinem Fall war das schon ein sehr starker Faktor, dass er da auf einmal Leute gefunden hat, die er insofern fein gefunden hat, weil ihn die jetzt nicht mehr ausschließen, sondern die sind halt mit ihm gemeinsam abgehangen irgendwo und haben ihn ok gefunden. […] Und das waren dann eher nicht unbedingt die, die sozial erwünscht gehandelt hätten“ (IP3, 2013: 5-6).

Wenn Jugendliche sich nicht den Wünschen der Eltern entsprechend verhalten, werde auch meistens die Peergroup „dafür angeschuldigt“ (IP4, 2013: 6), was aber kein Hinweis da-

für sein muss, dass auch *wirklich* die Peergroup Schuld am Verhalten des/r Jugendlichen trage, denn oftmals wird einfach nur ein Sündenbock gesucht:

> „[U]nd da ist auch immer wieder ganz viel Beratung der Eltern notwendig, die ja grundsätzlich ganz gern so die Meinung haben, sie können diesen Schritt beeinflussen und wenn man diese Freunde verbietet, dann wird ihre Tochter oder ihr Sohn ja eh wieder am rechten Weg kommen“ (IP7, 2010: 11).

Letztlich ist ein direkter Zusammenhang zwischen der Peergroup und der Gewalt gegen Eltern nicht eindeutig festzustellen, man müsste „in […] Jugendgruppen präsent sein können“, um diesem Thema näherzukommen, z.B. im Rahmen von „Streetwork“ oder in „Jugendzentr[en]“ (IP7, 2010: 10).

5.4. INNERFAMILIÄRE DYNAMIK UND VERHALTEN VON ELTERN UND JUGENDLICHEN

Die Eltern genieren sich für die Gewalt, die ihnen widerfährt, sie wollen nicht, dass jemand erfährt, wie es ihnen geht – somit gibt es auch wenig Information nach außen. Eltern würden sich als „Versager“ fühlen und als gescheitert sehen (‚Ich schaffe nicht einmal das‘ und ‚Soweit ist es gekommen mit mir‘) (IP5, 2013: 4), sie hätten auch große Schuldgefühle, ‚dass das Kind so missraten ist‘ und könnten die Problematik deswegen auch schwer von sich selber wegschieben, weil sie sich denken: ‚*Ich* hab‘das verursacht, dass das Kind so ist‘ (IP6, 2013: 6-7). Das sei bei *jedem* Elternteil wie ein „Damoklesschwert“, das über ihnen schwebt, und bedürfe einer immensen Überwindung und viel Mut, sich Hilfe zu holen (IP2, 2013: 12). Es sei ihnen irrsinnig „peinlich“, v.a. auch dieses „Mit-Sich-Machen-Lassen“ (IP7, 2010: 9), sie würden sich schämen und minderwertig fühlen, weil sie es nicht schaffen, konsequent zu sein. Die Eltern würden unheimlich schwer darüber reden – trotz intensiven Kontakts und einer Vertrauensbasis, die manche IP aufgebaut haben, deshalb dauere es auch viel zu lange, bis sie Unterstützung bekommen. Und wenn es dann irgendwann „zaghaft“ herauskommt, wie es ihnen geht, dann passiere dies überwiegend dadurch, dass das Thema von den IP nachgefragt wurde, aber von den Eltern selbst komme es sehr selten (IP2, 2013: 12).

Hinzu kommt, dass die Eltern oft nicht genau wissen würden, wohin sie sich wenden sollen, wenn sie dann einmal soweit sind, darüber zu reden. Die Polizei arbeitet nach dem „Offizialprinzip“, d. h. wenn sie mit der Polizei reden und das „Strafrecht“ oder „Verwal-

tungsrecht“ ansprechen, dann *müsse* die Polizei handeln, sprich eine Anzeige bzw. eine Wegweisung machen (IP9, 2013: 7). Deshalb sei die Polizei – und auch das Gericht – oft der „letzte Strohhalm“ bzw. der „letzte Hilfeschrei“ für die Eltern, da sei vorher „schon viel passiert“ (IP8, 2013: 1). Es sei einfach

> „eine *ganz* große Hemmschwelle, die Polizei zu rufen, wenn das eigene Kind aggressiv ist. Und die [Eltern, Anm.], die da kommen, sind wirklich ganz, ganz fertig, die sind am Ende. Also, die, die wirklich bei Gericht oder bei der Polizei dann vorsprechen, die sind wirklich verzweifelt“ (IP11, 2013: 3).

Grundsätzlich sei aber der erste Impuls, den Eltern haben, wenn die Jugendlichen ihnen gegenüber aggressiv werden, alles zu „vertuschen“, weil sie auch nicht die Zukunft ihres Kindes verbauen wollen. Die meisten Eltern wissen, wenn sie die Polizei holen und das Kind hat noch dazu „irgendwelche Suchtmittel genommen“, dann gibt es „eine Anzeige“ und die kommt dann „in den Leumund hinein“, was natürlich Nachteile hat, z.B. für die Jobsuche (IP9, 2013: 7). Desweiteren hätten viele Eltern noch immer „Angst vorm Jugendamt, das ihnen die Kinder wegnehmen will“. Begründet liege diese Angst darin, dass sich die Drohung der Eltern, die Kinder ins Heim zu schicken, in vielen Familien über Generationen schon halte (IP8, 2013: 1).

Wenn Jugendliche weggewiesen werden von der Polizei, sei es für die Eltern – aber besonders für die Mütter – „sehr schwer“, sie nach den vierzehn Tagen „nicht wieder zurück zu nehmen“, weil sie sich für ihre Kinder und deren Verhalten „verantwortlich fühlen“ (IP6, 2009: 7); außerdem gebe es auch immer den Gedanken im „Hinterkopf“, dass sie als Eltern bzw. Mutter schuld seien, wenn der/dem Jugendlichen irgendetwas passiert oder wenn er/sie mit dem Gesetz in Konflikt kommt, was prinzipiell „ja *so* nicht stimmt bei mündigen Minderjährigen“ (IP11, 2013: 4), aber diesen Gedanken wegzubekommen, ist natürlich schwierig.

Die Eltern hätten ganz oft eine „vermeidende Haltung“, d.h., sie wollen die Jugendlichen „gar nicht so weit provozieren“, dass sie in eine Situation kommen, in der sie aggressiv werden. Da werde dann „ein Stück weit“ auch nicht mehr erzogen, die Jugendlichen werden einfach *gelassen*, „damit sie nicht ausrasten“, denn davor haben die Eltern Angst. Es gebe zwar schon auch Eltern, die dann irgendwann etwas unternehmen und z.B. einen Schritt auf die Polizei zu machen, aber das passiere oft erst, wenn jüngere Geschwister „auffällig werden“ und die Eltern z.B. „Rückmeldung von Kindergarten oder Schule kriegen“, d.h., „mit einem Verantwortungsgefühl“ für die anderen Kinder würden die Eltern es manchmal schaffen, Konsequenzen zu ziehen. Wobei es laut IP trotzdem nicht der richtige Weg sei, die an-

deren Geschwister vorzuschieben, weil sie vor dem/der Jugendlichen „geschützt“ werden müssten – das bedeute ja auch, dass diese in gewisser Hinsicht „wichtiger“ seien, als der/die Jugendliche selbst – und das „ist nicht das, was [ihm/ihr] dann hilft“ (IP7, 2010: 11-12).

Die Angst vor dem eigenen Kind könne so weit gehen, dass Eltern sich in der Nacht im Schlafzimmer einsperren – das ist gar nicht so selten und schon „ganz schockierend“, wenn Eltern das tun müssten, weil sie befürchten, „dass sie sonst von den Kindern […] überrascht werden und die ihnen irgendwas antun könnten“. Viele Jugendliche hätten eine „Tag-Nacht-Umkehr“, d.h., sie seien in der Nacht auf und würden „irgendwelche Internetgeschichten“ machen oder „Spiele am Computer“ spielen und das „restliche Haus“ schlafe (IP4, 2013: 4). Eltern hätten immer wieder berichtet, dass sie dann

> „mitten [im] Schlaf aufgeweckt werden von den Jugendlichen, die sie dann irgendwas fragen“, wie z.B.: „‘Kannst du mir deine Kreditkarte geben, weil ich muss im Internet *irgendein Computerbauteil* bestellen?‘“ (IP4, 2013: 4).

Niemand will damit im Schlaf konfrontiert werden und deshalb komme es manchmal auch zu ziemlich heftigen „Auseinandersetzungen mitten in der Nacht“. Die Angst der Eltern könne im Endeffekt so weit gehen, dass sie befürchten, die Kinder würden in der Nacht „mit einem Messer […] daherkommen […] und sie abkrageln“ (IP4, 2013: 4-5). Verbunden mit dieser Angst, die die Eltern nicht ruhig schlafen lässt, sei meistens der „Wunsch, dass das Kind weg muss aus der Familie“ und „stationär aufgenommen“ oder „fremduntergebracht wird“ (IP5, 2013: 3).

Immer wieder gebe es Wegweisungen von Jugendlichen bzw. Anzeigen gegen diese, weil Eltern merken würden, „dass etwas passiert“. Im „Regelfall“ ziehen die Eltern die Anzeigen aber letztlich nicht durch, manchmal gebe es einstweilige Verfügungen auf Rückkehrverbot und selten komme es zu „Verfahren gegen die Jugendlichen“ (IP8, 2013: 1). Nach außen hin seien die Jugendlichen oft „sozial auffällig“, etwa in der Schule, es gebe aber auch welche, die „unauffällig“ sind und

> „nur daheim randalieren, [denn] [z]uhause sind Jugendliche *eher* aggressiv; erst, wenn ein sehr hoher Grad an Gewaltbereitschaft vorliegt, sind sie auch nach außen hin gewalttätig und eventuell [sogar] aktenkundig“ (IP8, 2013: 1).

5.5. MÖGLICHE HINTERGRÜNDE UND EINFLUSSFAKTOREN

Man könne nicht von einem „Ursache-Wirkungs-Prinzip“ ausgehen, d.h. man kann nicht voraussetzen, dass ein, zwei, drei oder mehr festgelegte Faktoren in einer Familie zu EM führen – ein „ähnlicher Kontext“ könnte auch ganz „andere Problematiken“ hervorrufen (IP7, 2010: 4). Bestimmte Faktoren können nur die *Wahrscheinlichkeit* erhöhen, dass es zu EM kommt.

5.5.1. Innerfamiliäre Faktoren

> Ein 14jähriges Mädchen wuchs mit einer depressiven Mutter auf, wobei durch die Krankheit dann viel die Oma übernommen hat. Das Mädchen lernte in ihrer Sozialisation nie Grenzen kennen und fing dann irgendwann an, gegen die Mutter und die Oma gewalttätig zu werden, sodass das Jugendamt schon eine Unterbringung in einer WG andachte, wo sie auch kurz war. Aber auch das funktionierte nicht, weil sie dort ebenfalls gewalttätig wurde. Kurze Zeit später kam dann der Vater dazu: Er wolle versuchen, für sie da zu sein. Aber auch der Vater war bald mit wilden Eskalationen konfrontiert und hat es nicht geschafft, mit ihr fertig zu werden, obwohl mit ihm im Vorfeld besprochen wurde, sofort zu sagen: ‚Nein, das geht nicht‘. Die Situation war also die, dass die Oma, die Mutter und der Vater, also alle *irgendwie* zuständig waren, aber keiner *wirklich* und das Mädchen wurde in dieser Orientierungs- und Grenzenlosigkeit allein gelassen und hat dann wirklich aufs Ärgste ihre Mutter, ihre Großmutter und ihren Vater geprügelt. In ihrer Kindheit hat sie nie Gewalt erfahren, sondern konnte ganz lange diese Grenzerfahrung, die sie gebraucht hätte, nicht machen. Es war sehr schwierig, mit den Eltern Konsequenzen zu erarbeiten, denn sie schafften es einfach nicht, diese umzusetzen: Wenn sie gemerkt haben, dass die Tochter gleich wieder durchdreht, haben sie sie einfach gehen und eine 14jährige tagelang herumstreunen lassen – aus Angst oder Unsicherheit, sich so einer Situation zu stellen. Auch wenn ganz klar war, dass das das einzige ist, was ihrer Tochter noch helfen kann: Grenzen zu spüren. (IP7, 2010: 3-4, 9-10)

Erziehung spielt eine große Rolle beim Thema EM, wobei grundsätzlich zu bedenken ist: „[E]s liegt nicht alles an den Eltern [bzw. Erziehungsberechtigten]“ (IP2, 2013: 11). Die meisten Eltern haben die besten Absichten ihrem Kind gegenüber und dennoch kann es zu Mängeln oder Fehlleistungen in der Erziehung kommen, häufig aber auch, weil den Eltern das „pädagogische Wissen“ dazu fehlt, was im Prinzip auch ein gesellschaftliches Versäumnis ist. Es besteht ein starker „Nachholbedarf“ in Sachen Erziehung (IP4, 2013: 7), wir „sind ja nicht als Eltern geboren, die das alles wissen, wie das läuft […], und auch die Theorie ist noch einmal ein Unterschied zur Praxis“ (IP6, 2009: 6). In der Regel sei es so, dass die Eltern entweder ihre eigene Erziehung als Modell übernehmen, wenn sie sie „als gut erlebt haben“ oder, dass Eltern ihre Kinder ganz anders erziehen wollen, als sie selbst erzogen wurden, wenn sie ihre Erziehung als ‚schlecht‘ empfunden haben. In beiden Fällen komme es aber nicht auf den

„Inhalt“ der jeweiligen Erziehung an:

> „Da sind Eltern dabei, die sind extrem wohlwollend und sanft aufgewachsen und haben das als gut erlebt und geben das so weiter und dann sind andere Eltern dabei, die haben eine total harte Erziehung gehabt, sogar mit Handgreiflichkeiten und Ohrfeigen usw. und obwohl sie darunter gelitten haben, wird das trotzdem als positiv beurteilt, weil [sie überzeugt sind]: ‚Aus mir ist was geworden‘, und: ‚Das hat mir geholfen“ (IP4, 2013: 7).

Dann gebe es noch den anderen Pol an Eltern, die ihre strenge Erziehung als katastrophal erfahren haben oder Eltern, die ihre freie, grenzenlose Erziehung als Vernachlässigung interpretieren. Und je nachdem, wie die „Erziehungseinstellung“ zur eigenen Erziehung ist, werde daraus die Konsequenz für die Erziehung der Kinder gezogen und versucht, umzusetzen (ebd.: 7). Dabei müsse man zwischen „Erziehungsideologie“ und „Erziehungspraktiken“ unterscheiden, denn häufig sei es so, dass das Vorhaben der Eltern nicht mit den alltäglichen Erziehungspraktiken übereinstimme. Das werde in Sätzen wie diesen deutlich:

> „‘Ich hätte mir das nie gedacht, ich wollte es ganz anders machen, […] gerade *weil* ich auch geschlagen worden bin‘, [oder sie sagen]: ‘Ich hasse diese Sätze von meiner Mutter […] und dann hör‘ ich mich selbst haargenau die gleichen Sätze reden. Ich könnte mir in die Zunge beißen!“ (IP2, 2013: 4).

Der Grund dafür liege in den „stark verinnerlichten Mustern, Normen und Werten, die so tief abgespeichert sind, dass man sich nicht so schnell davon lösen kann“, d.h. man könne es *vorhaben*, aber in der Situation gelinge es nicht immer – „und Kinder können einen schon auch prüfen und reizen, es sind ja nicht immer nur die lieben, braven Engelchen, sondern sie testen die Erwachsenen auch – es ist eine *Beziehungs*arbeit“. Und in dieser „Beziehung und Nähe“– wie auch in anderen Beziehungen und Naheverhältnissen – passieren immer wieder Grenzüberschreitungen (IP2, 2013: 4).

Von Misshandlungen seien häufig Eltern betroffen, „die sich schwer tun, Grenzen zu setzen“ bzw. nicht „adäquat“ mit ihren Kindern umgehen können, wenn diese von ihrem Temperament her „sehr willensstark“ und „schwer lenkbar“ sind (IP4, 2013: 1). Manche Kinder würden sich „heftiger durchsetzen, behaupten und auch Grenzen austesten“, was ja grundsätzlich etwas „ganz Elementares“ und Wichtiges sei (IP2, 2013: 2), aber meist fange es schon in jungem Alter an, dass Kinder dann „maßlos werden und alles erreichen wollen […], [wenn sie] merken, es funktioniert“. Und wenn man sich als Elternteil schwer tut, Grenzen zu

setzen, dann besteht auch die Gefahr, dass das Kind „über die Stränge schlägt“. Warum Eltern mit der Grenzsetzung Probleme haben, hat auch mit ihrer eigenen Kindheit zu tun, sowie mit Persönlichkeitsmerkmalen – sehr „sanfte“ Menschen, die Konflikte scheuen, würden sich in der Auseinandersetzung mit Jugendlichen schwerer tun. Es sei nicht unbedingt immer so, dass die Eltern „etwas falsch machen“, sondern einfach auch, dass ihnen der Umgang mit Konflikten mehr oder weniger gut liegt. Und je „konfliktscheuer“ man sei, desto schwerer tue man sich, „mit Kindern in bestimmten Phasen, [wie] der Pubertät zurechtzukommen“ (IP6, 2009: 5-6).

Wir *brauchen* Grenzen, um als „soziale Wesen“ miteinander leben zu können: „Es geht um Grenzen geben, Grenzen wahrnehmen, Grenzen aushalten, sich einfügen [und] sich durchsetzen“, das sei „unsere Entwicklungsaufgabe“, die als Ziel „Individuation und Sozialisation“ habe. In der westlichen Kultur werde Individuation großgeschrieben, gleichzeitig sollten wir aber auch Teil eines „sozialen Gefüges“ werden und „sozial-emotionale Kompetenzen erwerben“. Und dieser „Balanceakt“ zwischen ‚Sich-Durchsetzen‘ und ‚Sich-Einfügen‘ sei oft „sehr paradox“ und widerspreche sich – immer wieder müssten Grenzen ausgelotet werden (IP2, 2013: 2,4). Und gerade in der Pubertät im Rahmen der Abgrenzung von den Eltern könne es dazu kommen, dass Jugendliche Grenzen nicht gut und angemessen ziehen können (IP6, 2009: 5).

Wenn Kinder und Jugendliche tagtäglich erleben, dass die Eltern nicht stark genug sind, um sie zu begrenzen und um ihnen das Leben zu zeigen, könne das „verunsichern“ und „verärgern“: ‘Ich habe *so* schwache Eltern‘. Und es mache „aggressiv“ und „fordere heraus“. Geben Eltern immer wieder nach, würden die Kinder die Eltern nicht „spüren“, sie suggerieren ihnen „eine falsche Welt“, die *so* nicht funktioniert – Kinder merken aber, dass da etwas nicht stimmt, dass diese Welt nicht „authentisch“ ist. „Und das frustriert, das verunsichert, sie wollen die wahren Eltern, sie wollen die *Personen* spüren und nicht eine Rolle – die Rolle der guten Mutter“. Und da trete gerade in der Pubertät, in der „noch einmal die Identitätsreifung stattfindet“, die Frage auf: „Interessieren sich meine Eltern überhaupt für mich? Denen ist es eh wurscht, die sagen immer zu allem Ja“ – auch weil sie es vielleicht einfach gut meinen. Aber Sicherheit und Vertrauen seien „Grundbedürfnisse von Menschen“ und „wenn man’s jetzt extrem betrachtet: Wir leben in einer Welt, die begrenzt rein physikalisch, ich kann nicht mit dem Kopf durch die Wand“ (IP2, 2013: 9-10).

> „Wenn ich mich in den Sessel setze, dann gibt er nicht nach, er hält stand und ich kann mich darauf verlassen. Ich muss es nicht einmal vorsichtig überprüfen, das gibt Halt, das gibt Sicherheit [und] Urvertrauen“ (IP2, 2013: 10)

Und genau so verhalte es sich auch im Psychischen: Ich kann mich auf meine Eltern verlassen, die „geben mir Halt, geben mir Sicherheit, die sagen: ‚Nein, das geht jetzt nicht, das ist gefährlich" (ebd.: 10). Eine Grenzenlosigkeit, wie sie z.B. im Laissez-faire-Erziehungsstil vorkommt, könne daher durchaus Gewalt zum Ergebnis haben, wenn die Kinder „mehr Struktur" und Anleitung bräuchten. Denn ohne Grenzen bleiben sie allein „in ihrem eigenen Chaos", und seien „irritiert und angespannt […], weil kein Widerstand und nichts kommt" und das könne dann zu einer „totalen Distanzlosigkeit" führen und letztlich in Gewalt enden – dabei handle es sich oft um Kinder und Jugendliche, „die es immer super gehabt haben" zuhause, wodurch die Eltern meist besonders irritiert seien (IP4, 2013: 6).

Bei Alleinerzieherinnen sei die Konstellation ‚Mutter-Sohn' generell „hochgradig gefährdet", wenn eine angespannte Situation auftrete – alleine schon aufgrund der „physischen Kräfteverteilungen" (IP4, 2013: 5). „Weil, wenn die [Burschen, Anm.] 14 [Jahre alt] sind und einen Kopf größer als die Mama und auftrainiert im Fitnesscenter, dann hat die keine Chance" (IP11, 2013: 3). Außerdem hätten Alleinerzieherinnen durch die ständige Überforderung aufgrund von Beruf und Erziehung oftmals „sehr wenige Möglichkeiten […], konsequent zu sein" und wenn dann die Forderungen der Kinder immer größer werden und die Mütter doch einmal ‚Nein' sagen, dann könne es sein, dass ein „Schäuferl nachgelegt" wird von Seiten der Kinder, damit sie das bekommen, was sie wollen (IP5, 2013: 3). In der Regel sei das Modell der Alleinerzieherin also „viel problematischer" in Hinblick auf EM als wenn es zwei Elternteile zuhause gibt. *Wenn* andererseits beide Elternteile noch in der Familie sind, habe EM etwas mit deren Kooperation zu tun, d.h. da kommt es dann darauf an, wie gut die Eltern „miteinander abgesprochen sind bzw. wie sehr der oder die Jugendliche die Eltern ausspielen kann" (IP4, 2013: 5).

Ein 14 Jahre alter Bursch beginnt, gegen die Mutter gewalttätig zu werden. Über vier Jahre zieht sich der Fall hin, d.h. bis der Bursch 18 Jahre alt ist. Die Mutter ist alleinerziehend und lebt von Notstandshilfe. Der Sohn wird teilweise wirklich *sehr* aggressiv, hat in der Rage auch schon einmal einen Sessel auf die Mutter geworfen. Einmal hat der Bursch ein Tischbein von einem Holztisch ausgerissen und auf die Wand eingeschlagen, sodass auch die Nachbarn die Polizei riefen. Es gab Bilder von der Wohnung, die sehr unschön waren und die Mutter wollte auch immer, dass der Sohn für die kaputten Sachen aufkommt. Der Bursch wurde dann in einer WG untergebracht, kam aber immer wieder zur Mutter nach Hause. Eine EV[21] gab es nicht, weil er offiziell gar nicht mehr bei der Mutter wohnte, sie hätte ihn also nicht reinlassen müssen. Das Jugendamt war intensiv an dem Fall dran, hat aber der Mutter auch ziemlich viel Schuld gegeben, weil sie den Sohn immer wieder in die Wohnung gelassen

[21] Einstweilige Verfügung

hat. Die Mutter hat sich ihrerseits gewehrt und das Jugendamt angeprangert, es sei viel zu passiv und schaffe es nicht, den Sohn dort zu behalten. Wenn dieser dann wieder vor der Tür stehe, hätte sie die Wahl: Entweder er trifft sich wieder mit schlechten Freunden und ist auf der Straße oder sie lässt ihn rein, wo er zumindest sicher ist. Die Mutter war oft bei der Richterin und wollte immer, dass *diese* etwas tue, sie wollte wiederholt die Obsorge abgeben. Sie sagte immer, sie wolle mit der Obsorge nichts mehr zu tun haben, weil sie sich dann leichter tun würde, ihn auch auf die Straße zu setzen. Aber das Jugendamt übernahm nur die Pflege und Erziehung, nicht die volle Obsorge. In dem Fall habe sie aber immer noch das Gefühl, für ihn verantwortlich zu sein, was ja auch faktisch stimmte. Die Mutter war sicher nahe einer psychischen Erkrankung, was aber eine Folge der Gewalt war – sie war sehr hysterisch, weil sie dauernd Angst haben musste, dass ihr Sohn wieder vor der Tür steht. Hinzu kamen Schuldgefühle: „Wenn dann mit ihm irgendwas ist, bin ich schuld als Mutter". Sie war immer sehr aufgeregt, sehr hysterisch und nicht belastbar. Die Mutter hatte wohl auch ein Alkoholproblem, zwar kein ganz massives, aber sie hat ihren Kummer ab und zu in Alkohol ertränkt. Als der Sohn 17 Jahre alt war, haben dann die Eltern seiner Freundin die Obsorge übernommen und die Mutter war darüber aber total unglücklich, weil diese offensichtlich einen besseren Draht zu ihm hatten. (IP11, 2013: 2-3,7)

Gewalt in der Familie erfahren zu haben, ganz gleich, ob es nur zwischen den Eltern beobachtet oder am eigenen Körper erlitten wurde, sei sicher ein Grund für gewalttätiges Verhalten bei Jugendlichen. Während die einen IP davon überzeugt sind, dass EM größtenteils erlerntes Verhalten sei und die von den Eltern misshandelten Kinder später auch Gewalt gegen die Eltern anwenden würden, sind andere IP der Ansicht, dass die Jugendlichen „weniger die Eltern, sondern Schwächere" misshandeln würden, wie z.B. Haustiere oder jüngere Kinder. EM werde ihrer Meinung nach also nur „teilweise" von Jugendlichen verübt, die früher von den Eltern misshandelt wurden (IP8, 2013: 1). Und *wenn* Jugendliche gewalttätig werden gegen Eltern, dann könne dies u.a. „im Bereich von Notwehr" angesiedelt werden, speziell hervorzuheben sei die Konstellation ‚männlicher Jugendlicher und gewalttätiger Vater', wenn der Jugendliche etwa die Mutter oder auch sich selbst verteidigt. Da sei die „Aggression des Elternteils eigentlich das Ursprungsproblem" – und der Bub „ist dann endlich groß genug und braucht sich das nicht mehr gefallen zu lassen" (IP6, 2009: 2). Es gebe auch Fälle, in denen Väter und Söhne anfangen zu streiten, woraus sich dann eine „Schlägerei" entwickelt, aber nicht so sehr, um „etwas durchzusetzen", sondern aufgrund einer „Meinungsverschiedenheit" (IP1, 2009: 10).

Wenn sich über lange Zeit ein Muster „häufiger Gewalt" in der Familie zeigt, d.h., wenn Kinder von klein auf Gewalt unter Erwachsenen und/oder ihnen gegenüber (mit-)erleben und in einem „gewaltbereiten", „angespannten" und „bedrohten" familiären Umfeld aufwachsen, spricht man von „klinisch relevanter" oder „pathologischer Gewalt". Dazu zählt auch die verbale Aggression, d.h. es reicht schon aus, wenn Kinder Aggression „rein atmo-

sphärisch“ mitbekommen – dies sei der „Nährboden der Traumatisierung“: eine dauerhaft unsichere Umgebung, in der die Kinder „permanent in Alarmbereitschaft“ sein müssen. „Existenziell bedrohlich“ werde es für sie, wenn sie Polizeieinsätze miterleben müssten bzw. eine Unterbringung in Krisenzentren oder Frauenhäusern durchlaufen. Je jünger die Kinder zu diesem Zeitpunkt sind, desto weniger könnten sie dies kognitiv einordnen. „Dass diese Kinder irgendwann einmal zu Tätern werden, das ist ein häufiges Muster“ (IP2, 2013: 5-6). Am ehemaligen Jugendgerichtshof sei vor Jahren eine interne Untersuchung gemacht worden, in der zwei Jahrgänge „von den im Gefängnis hauptsitzenden schweren Schlägern“ durchgesehen wurden mit dem Ergebnis, dass von diesen Jugendlichen „kein einziger *keine* Gewalterfahrung in der Kindheit hatte“. Das zeige zwar nicht, „dass jeder, der geschlagen wurde zum Schläger wird, aber [es zeigt], dass fast jeder Schläger geschlagen worden ist“ (IP10, 2009: 1).

Einige Kinder und Jugendliche würden Gewalt als „Mittel zum Zweck“ ausüben, um etwas zu erreichen, wie z.B. „mehr Taschengeld“ (IP6, 2009: 3); oder sie versuchen, die Eltern bzw. die Mutter zu „erziehen“, z.B. sie „in der Früh nicht aufzuwecken, weil [sie] lange schlafen und nicht in die Schule gehen [wollen]“ (IP1, 2009: 10) – das habe aber meistens auch Gründe und passiere in einer „normalen Entwicklung“ eher nicht, häufig würden hier Gewalterfahrungen zugrunde liegen (IP6, 2009: 3). Eine andere IP gibt ferner zu bedenken, dass sich bei Müttern immer wieder herausgestellt habe, dass diese es aus ihrer Kindheit gewohnt waren, „Opfer zu sein, und geschlagen zu werden“, zurückzustecken und sich unterzuordnen. Dieses Muster komme dann im Umgang mit dem Partner und den eigenen Kindern wieder zum Vorschein – es setzt sich sozusagen fort (IP2, 2013: 12).

Letztlich sei hier noch die emotionale Vernachlässigung zu erwähnen, die mitunter zu Gewalt gegen Eltern führen könne. In Erzählungen von gewalttätigen Jugendlichen sei auch immer wieder zu hören, dass ihnen der Kontakt zu den Eltern, ein gemeinsames Familienleben und mütterliche bzw. väterliche Zuneigung gefehlt haben (IP9, 2013: 4). Mehrfach hätten Jugendliche erzählt:

> „‘Ich habe zwar gute Noten gebracht, aber keiner hat zu mir gesagt: ‚Das hast du gut gemacht‘, sondern ich habe halt für die Note 10 Euro bekommen. Ich hätte das Geld gar nicht wollen, ich hätte viel lieber gehabt, dass mich meine Eltern umarmen und sagen: ‚Das hast du echt toll gemacht!‘“ (IP9, 2013: 4)

Zu dieser Kontaktlosigkeit komme es z.B., wenn Eltern durch ihre Berufstätigkeit

keine Zeit für ihre Kinder haben. Dabei sei es gleich, ob die Eltern „studiert" hätten oder nicht, aber je höher die berufliche Stellung ist, desto stärker seien die Eltern in die Arbeit eingebunden. Hierbei gehe es um Eltern, die „80 Stunden in der Woche" arbeiten würden – der IP nennt dabei „ganz bewusst" den „Beruf der Ärzt[Innen]":

> „[M]an kommt dann nicht am Abend, sondern in der Nacht nach Hause, da wird der [die] Jugendliche schon schlafen, der [die] *hat* keinen Kontakt mehr zu seinen [ihren] Eltern. Und da passiert's dann, also diese Kontaktlosigkeit […], da wird der [die] Jugendliche relativ rasch zur Eigenständigkeit gedrängt, mit einem Freiraum über finanzielle Sachen, weil man schenkt dem [der] Jugendlichen dann halt Geld, um sich als Erwachsener auch vielleicht sauber zu denken" (IP9, 2013: 4).

Eine andere IP bestätigt, dass Kinder und Jugendliche zum Teil „sehr sich selbst überlassen" seien und in einer „Grenzenlosigkeit" leben würden, in der sie

> „einfach nicht dieses normale Miteinander und Konfliktlösen gelernt haben, […] so Kleinigkeiten [wie, dass man] daheim zusammensitzt, gemeinsam zu Abend isst und miteinander spricht […] – die wirklich diese Art der Sozialisation nicht mitgekriegt haben" (IP7, 2010: 4).

Kinder lernen tagtäglich von der Umwelt, sie machen Erfahrungen in der Familie, aber auch im „erweiterten Umfeld", wie z.B. bei den Großeltern und Verwandten, im Kindergarten, am Spielplatz oder bei Nachbarn etc. Dabei würden sie sehr schnell lernen, was „erlaubt" ist und was nicht (IP2, 2013: 3) und wenn sie von klein auf sehen, dass Probleme mit Gewalt gelöst werden, dann würden sie es eben auch so machen, weil sie glauben, dass das so gehört – es fehlt ihnen somit an Strategien, um „ihre Interessen anders durchzusetzen" (IP5, 2013: 3). Irgendwann würden sie dann die Hemmschwelle überwinden und selbst Gewalt ausüben – und „das Tragische" daran sei, dass man das „antrainieren" und gegen Gewalt „abstumpfen" könne (IP10, 2009: 1). Wenn es z.B. das Vorbild des gewalttätigen Vaters in der Familie gibt, der die Mutter schlägt, könne es sein, dass der Sohn, wenn er älter ist, auch auf die Mutter losgeht, weil er sich mit dem Vater identifiziert und sich denkt: „'Ich bin wie der Papa und haue auch die Mama" (IP6, 2009: 2).

Ein 12jähriger Bub kommt in Therapie, weil er Gleichaltrigen gegenüber aggressiv und gewalttätig ist. Der Bub wuchs in einer gewaltbereiten Familie auf, der Vater war rechtsextrem und sozusagen der ‚starke Mann' zuhause, die Mutter musste dem Vater gehorchen. Der Bursch ist der jüngere von zwei Brüdern, dann gibt es noch zwei jüngere Schwestern. Die Mutter war kontinuierlich Gewalt und Erniedrigung durch den oftmals alkoholisierten Vater ausgesetzt. Irgendwann griffen die Nachbarn ein

und holten die Polizei, die den Vater wegwies. Einmal musste die Mutter mit den Kindern auch ins Frauenhaus.

Als der Vater die Mutter wieder einmal attackierte, verschanzte sich der Bub mit dem größeren Bruder verängstigt im Kinderzimmer, wo sie gemeinsam die Idee hatten, die Mutter zu verteidigen und zu schützen. Sie fassten folgenden Plan: „Jetzt rennen wir raus und attackieren den Vater, wir halten ihn fest, wir halten ihn von der Mama ab", und das haben sie dann tatsächlich gemacht. Beide Buben sind auf den Vater gesprungen, haben ihn zurückhalten wollen, der hat sie abgeschüttelt und war dann erst recht in Rage. Später begann die Zeit des richtigen Psychoterrors: Der Vater fing an, die Mutter zu terrorisieren, indem er sie immer wieder bedrohte, ihr auflauerte und sie anderweitig stalkte, wobei die Kinder alles direkt oder indirekt durch das Verhalten der verängstigten Mutter mitbekommen haben. Irgendwann hat sich die Mutter durchgerungen und den Vater angezeigt, der daraufhin verurteilt wurde und im Gefängnis eine Strafe absitzen musste. In dem Moment, als der Vater weg war, setzte die Entspannung ein und dieser Bub, der lange Zeit eine Zuschauerrolle hatte, nahm dann den leeren Platz des Vaters ein und hat begonnen ebenfalls die Mutter zu attackieren. Er wechselte von der Opfer- in die Täterrolle. Hinzu kamen Schuldgefühle: ‚Wer hat den Vater ins Gefängnis gebracht? Die Mama ist die Böse. Aber vielleicht bin ich auch schuld daran?' Immer wieder ging er auch auf andere Gleichaltrige los, was dann ausschlaggebend war für die Therapie. Der Bub war intelligent, konnte gut formulieren und reflektieren. Und er formulierte auch wirklich: „Lieber bin ich Täter als Opfer". Da sei er aktiv und komme aus dieser Angst, aus dieser Hilflosigkeit und dem Gefühl des Ausgeliefert-Seins heraus, da sei er mächtig. Und Vorbild war der Vater. (IP2, 2013: 6)

Symbiotische Beziehungen, d.h. ganz enge, abhängige Bindungen zwischen Eltern und Kind, können ebenfalls ein Grund für Gewalt gegen Eltern sein, welche dann oft wie ein „Befreiungsschlag" wirkt (IP5, 2013: 5). Symbiose bedeute,

> „dass [die Personen] so ineinander verquickt sind, dass sie sich schwer lösen können, d.h. sie können auch [bei] Konflikten […] nicht auseinander gehen, sondern sie verkrallen sich ineinander und das wird dann oft physisch" (IP4, 2013: 3).

Die Symbiose ist folglich mit einem hohen Risiko einer physischen Auseinandersetzung verbunden. Besonders bei beeinträchtigten Kindern komme es häufig vor, dass diese mit den Elternteilen „ganz eng sind und gegen die schlimme Welt draußen kämpfen" (IP4, 2013: 2).

Nach der Bindungstheorie[22] bildet das Kind zuerst mit der Mutter eine Dyade. „Wenn das glückt und wenn das Kind sicher gebunden ist, kann es sich auch wieder lösen. Und dafür ist der Vater notwendig". Danach ist also die Seite der Bindung die der „Mutterrepräsentanz" und die Seite der „Exploration", d.h. „der Entdeckung, des Erforschens [und] auch des Sich-Entfernen-Könnens", die der „Vaterrepräsentanz". Wenn diese „Triade" funktioniert, d.h.,

[22] siehe z.B. Spangler/Zimmermann, 2009

wenn es zwei Elternteile gibt, die sich „das aufteilen“, dann sei der Vater „mehr für das Spiel“, das „Erforschen“ und das „Mutmachen“ zuständig und die Mutter mehr für das „Trösten“, das „Versorgen“ und „Ernähren“. Und wenn sich beide Elternteile gut verstehen, dann könne „beides gelebt werden“, beides sei für die Entwicklung notwendig und wichtig. Wenn es aber keinen Vater gibt, dann bleibe es in der Symbiose mit der Mutter und das sei speziell für Burschen „sehr bedrohlich“. Denn einerseits erleben sie sich als „unfähig“, weil sich nichts an Exploration entwickelt hat und andererseits fühlen sie sich aber sehr „abhängig“ von der Mutter, sie fühlen sich „aufgefressen“ und das könne dann dazu führen, dass Burschen sehr aggressiv werden, „speziell auf das Weibliche“ (IP1, 2009: 4-5).

Nicht förderlich für eine gesunde Beziehung ist desweiteren, wenn Kinder und Jugendliche in irgendeiner Art und Weise „Sonderrechte“ bekommen, etwa weil Eltern ein „schlechtes Gewissen“ bzw. „Schuldgefühle“ haben, weil sie sich z.B. „getrennt haben oder weil sie umgezogen sind von einem Land ins andere oder weil das Kind vielleicht eine Beeinträchtigung“ bzw. eine Behinderung hatte oder hat, bei der die Eltern das Gefühl haben, „sie könnten Schuld daran gewesen sein“. Oder das Kind hatte „im Laufe des Heranwachsens“ eine sehr schwere Erkrankung, „sodass die Eltern dann sehr mitschwingen mit allen möglichen Regungen, die das Kind hat“ (IP4, 2013: 2).

Ein 16jähriges Mädchen war mehrfach stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Behandlung. Etwa drei Jahre zuvor hatte sie eine Psychose, d.h. sie entwickelte akustische Halluzinationen, die mittlerweile aber wieder vorbei sind. Das Mädchen sitzt im Rollstuhl, weil es eine Spastik hat und lebt mit ihrer Mutter zusammen, die Alleinerzieherin und berufstätig ist. Mutter und Tochter sind mehr oder weniger symbiotisch miteinander verbunden, die Mutter engagiert sich sehr für die Tochter und ließ sie nach allen Möglichkeiten der Kunst fördern, hat sich auch teilweise mit Fachleuten angelegt, die gesagt haben, das Mädchen werde nie in ihrem Leben gehen können usw. Tatsache ist, sie *kann* gehen-, zwar nicht sehr lange und mit Gehhilfen, aber sie kann gehen. Also die Mutter hat für das Mädchen sehr viel erreicht, trotzdem ist es so, dass die Tochter Schwierigkeiten im sozialen Kontakt hat und sich sehr schwer tut, Freundinnen zu finden. Sie ist mit ihrer Mutter intensiv verbunden und jedes Mal, wenn es ein Problem gibt, sei es in der Schule, in der Ausbildung oder mit Freunden kriegt sie totale Ausnahmezustände und macht die Mutter dafür verantwortlich, und das geht so weit, dass sie anfangen, zu raufen. Einmal ist das sogar im Wartezimmer des Psychiaters passiert – da waren sie ineinander verkrallt, sind am Boden herumgekugelt und jede hat die andere bei den Haaren gerissen, wobei die Mutter dabei immer das Opfer und das Mädchen die Täterin ist. Sie reißt der Mutter dann büschelweise die Haare aus oder zerkratzt sie. Die Mutter tut sich schwer, sich adäquat zu wehren, sie könne sich v.a. im Vorfeld überhaupt nicht abgrenzen. Das Interessante sei nämlich, obwohl das Mädchen gehbehindert ist und die meiste Zeit im Rollstuhl sitzt, schafft sie es doch, die Mutter immer wieder so zu packen, dass sie sie dann auch niederringen kann, sodass man sich als Außenstehender denken würde: „Warum geht die denn nicht einfach drei Schritte zurück oder gibt ihr einen Schubs? Die kommt eh sofort aus dem Gleichgewicht“ – aber das schafft die Mutter nicht, die er-

starrt offensichtlich in einer Opferstarre und das Mädchen fällt über sie her – und sie lässt sich das mehr oder weniger gefallen. Zuletzt, als die Mutter mit dem Mädchen im Auto fuhr – das Mädchen am Beifahrersitz – hat es per Telefon Nachricht von ihrem Freund, den sie mittlerweile hat, bekommen, dass er nicht bei ihr übernachten dürfe, weil seine Eltern es verboten hätten. Da bekam sie natürlich im fahrenden Auto einen Ausnahmezustand und hat das Auto innen demoliert, den Spiegel heruntergerissen, der Mutter ins Lenkrad gegriffen etc. Also, die hat sich so geärgert und konnte sich überhaupt nicht kontrollieren, dass die Mutter es gerade noch geschafft hat, stehenzubleiben und die Rettung zu holen – so weit ist sie mittlerweile – und das Mädchen wurde dann akut in die Psychiatrie eingeliefert. Da war es dann lammfromm, das ist immer so. Und das passiert nur der Mutter gegenüber.

Beide machten eine Therapie, mit dem Ziel, die enge Verbindung ein bisschen zu lösen. Die Mutter hat sich damit beschäftigt, wieso sie sich so schwer tut, Regeln, Grenzen und Strukturen von ihrer Tochter einzufordern und durchzusetzen – denn sonst ist sie durchaus eine resolute Person, die es ganz gut schafft, ihr Leben zu strukturieren. Und da kommen in der Regel ganz viele Schuldgefühle, also, inwiefern die Mutter das Gefühl hat, sie wäre an der Behinderung ihrer Tochter Schuld – die Tochter war eine Frühgeburt. Auch glaubt die Mutter, sie habe es verdient, etwa im Sinne von ‚Das geschieht mir recht'. Die Mutter sagte sogar einmal, sie würde sich von ihrer Tochter auch umbringen lassen, so leid tue es ihr – was im Prinzip vollkommen paradox sei, weil die Mutter genau wisse, dass ihre Tochter dann mutterseelenallein wäre – es gibt zwar einen Opa, der 75 Jahre alt ist, aber mit der Enkelin auch überfordert ist. Das laufe aber nicht auf der rationalen Ebene bei der Mutter, das sei eine Art Sehnsucht: „Ich möchte erlöst werden von dieser total schwierigen Situation und wenn die Erlösung Sterben ist, dann sterbe ich halt lieber". Das ist dann mehr ein Zeichen von totaler Überforderung und eigentlich ein ‚Nicht-mehr-Aushalten-können', sich aber selber nicht aus der Situation wegbegeben können. (IP4, 2013: 2-4)

5.5.2. Faktoren des Sozialen Wandels

Viele Eltern sind in der Erziehung „extrem verunsichert" – die unterschiedlichen Erziehungsratgeber seien wohl die „Kehrseite einer größeren Freiheit" an Erziehungspraktiken, denn die Eltern wüssten dadurch weniger genau, wie sie sich orientieren sollen (IP4, 2013: 8). Noch dazu komme, dass es in unserer pluralen Gesellschaft „eine Vielfalt an Lebenskonzepten und auch Familienkonstellationen und –konzepten gibt", von Mutter-Kind-Familien über homosexuelle Partnerschaften bis hin zu Patchwork-Familien – diese Vielfalt ermögliche zwar eine Freiheit, aber „Freiheit kann auch verunsichern" (IP2, 2013: 4). Anfang des 20. Jahrhunderts waren die Konstanten ‚Familie' und ‚Erziehung' noch viel determinierter und reglementierter als heute, es war „ganz einfach, da gab es die autoritäre Erziehung und nichts anderes" (IP4, 2013: 8), es hieß ohne viel Nachdenken: „So ist das". Natürlich war dieses Erziehungskonzept „schrecklich" und traumatisierend für Kinder, aber die Eltern hatten klare Leitlinien für die Erziehung. Früher seien Kinder *passiert*, es war durch die „hohe Kindersterblichkeit" nicht garantiert, wer überlebt, daher war auch „die Beziehung, die Nähe zu den

Kindern oft gar nicht so [intensiv]“. Seit sich „die freie Wahl der Familie [und] des Lebenskonzeptes gestellt hat“ – und die große Errungenschaft war hierbei die Verhütung – „hat sich auch die Familienplanung […] verändert“: Frauen können ihr Leben und ihren Kinderwunsch gestalten. Zunehmend haben Familien weniger Kinder bis hin zur Ein-Kind-Familie, hinzu kommt, dass Kinder heute einen ganz „anderen Wert, eine andere Bedeutung“ haben, als früher, als sie auch „Überlebensgarantie“ und „Altersversorgung“ waren. Die Gefahr heute liege eher in der Verwöhnung – der Pendelschlag zeige im Gegensatz zur früheren autoritären Erziehung nun fast schon in die entgegengesetzte Richtung bis hin zur Ansicht: „Kinder ja nicht berühren“ im Sinne von ‚die Kinder *lassen*‘, ihnen nicht zu nahe kommen, nicht auf sie einwirken – aus Angst, man könnte etwas falsch machen. Aber „Berührung heißt Begegnung und Begegnung heißt Dialog und genau so ist Menschwerdung, das geht nur im Dialog“, der wiederum meint: „‘Ich kann nur *so* nahe kommen‘, und ‚Ich muss auch meine Grenze zeigen‘, sonst verliere ich mich als Person“ (IP2, 2013: 7, 9). Die Verunsicherung bei den Eltern in Sachen Erziehung könne letztlich bis dahin gehen, dass sie sich nicht trauen, die „Führung“ in der Familie zu übernehmen, weil sie ein schlechtes Echo befürchten, denn in unserer Gesellschaft sei der Begriff ‚Führung‘ negativ besetzt, obwohl er auch etwas Gutes und Sinnvolles bedeute, wenn es um „Verantwortung“ geht. Als Elternteil die Führung zu übernehmen sei also „zentral“, denn dadurch könnten Kinder „sich fallen lassen“, sich *ver*lassen und sich orientieren, es gebe ihnen Halt. *Wie* die Eltern Führung übernehmen und ihre Grenzen zeigen, sei wieder etwas anderes – das müsse nicht mit „Brachialgewalt“ geschehen, sondern solle „authentisch“ sein (IP2, 2013.: 2, 9).

> Ein 5jähriges schmächtiges Mädchen muss in Therapie, weil es von Null auf Hundert gegen die Mutter aggressiv wird. Es wirft Sessel nach ihr und beschimpft sie heftigst. Die Mutter ist völlig erschrocken und bekam Angst und sogar das Mädchen selbst war überrascht von ihrer aggressiven Tat. Im Laufe der Therapie stellt sich dann heraus, dass die Mutter *alles* für das Mädchen machen will – gutmeinend –, extrem ängstlich und fürsorglich ist, sodass dem Kind kein Raum zur Entfaltung und zum Ausprobieren bleibt, denn die Mutter befürchtet sofort einen Unfall oder eine Verletzung. (IP2, 2013: 8)

Die Verwöhnung ist im „weitesten Sinne“ betrachtet, „auch eine Form der Misshandlung“, da die Eltern „das Kind nicht *Person* werden lasse[n] und nicht ins Leben loslasse[n], sondern an [s]ich binde[n]“. Verwöhnung meine, dass Eltern ihr Kind „zum Eigenzweck“ haben und es nicht „als eigenständige Persönlichkeit“ mit eigenen Fähigkeiten, eigenem Willen und eigenen Möglichkeiten wahrnehmen, sondern einer „Wunschvorstellung“ nacheifern, wie das Kind sein und werden sollte. Dadurch würden „hohe Ansprüche“ an das Kind gestellt,

welche jedoch am Kind selbst vorbei gehen – wie z.B. die Vorstellung gleich nach der Geburt: ‚Mein Kind wird maturieren und studieren'. Dabei wisse man gar nicht: „Will das Kind das? Schafft das Kind das?" Dadurch würden nur eigene Bedürfnisse auf das Kind projiziert: „Das, was ich nicht verwirklichen konnte, muss das Kind stellvertretend erfüllen". Desweiteren stecke im Verwöhnen auch die Forderung: „Mein Kind *muss* das Beste, das Schönste, das Schnellste [sein]", und das Bedürfnis: „‚Mein Kind soll auf Rosen gebettet sein', […] und ‚Ich räume ihm *jedes* Hindernis aus dem Weg". Dieses Bestreben der Eltern sei zwar gutmeinend – sie wollen, dass das Kind beschützt und „sicher ins Leben begleitet" wird – aber, wenn Eltern die Balance verlieren, wirke sich das sehr negativ auf das Kind aus. Eltern müssten das Kind auch „begrenzen und auf das Leben vorbereiten", sie *können* dem Kind nicht *alles* abnehmen, weil es dann „nicht lernen" und „keine eigenen Erfahrungen" machen kann. Hinter diesem Verwöhnungsgedanken, dem Kind alles abzunehmen, steckt insgeheim: ‚Ich traue es dir nicht zu' und so werde das Kind „psychisch klein gehalten", es könne nicht reifen und nicht wachsen (IP2, 2013: 7-8, 13). Dadurch mache man das Kind abhängig, es entstehe eine „Symbiose", d.h. eine Abhängigkeit im „klassischen Sinne", wie sie oft „in Cartoons oder Filmen" gezeigt werde: „[…] das Mamasöhnchen, das noch mit 40 Jahren die Mama fragt, und die Entscheidung und das Wohlwollen der Mama braucht und nicht eigenständig ein eigenes Leben führt" (IP2, 2013: 8). Diese Kinder würden im extremsten Fall „lebensuntüchtig" werden. Und diese Verwöhnungstendenz sei vordergründig gutmeinend und entwickle sich schleichend – dadurch entstehe ein Teufelskreis: „[D]as Kind lernt's nicht, berechtigt dann erst wieder die Mutter oder […] [den Vater]", ihm zu helfen und die Eltern denken sich wiederum: „Naja, [es] *braucht* ja meine Hilfe" (IP2, 2013: 8). Das sei eine Spirale abwärts: Kinder würden unselbständig werden, hätten „kein Selbstbewusstsein", könnten sich nicht entwickeln und würden sich „unterschwellig immer eingeengter" fühlen „und irgendwann einmal explodiert's und dann kracht's und dann gegen Eltern in einer Explosion […]" (IP2, 2013: 8).

Desweiteren falle unter die Verwöhnung, wenn Kinder wie Erwachsene behandelt werden, weil man glaubt, „sie verstehen das so aus *meinem* Verständnis". Einem 3jährigen Kind z.B. bis ins Detail etwas zu erklären, sei eine „Überforderung" für das Kind, denn es *habe* einfach noch nicht die gleiche Einsicht wie ein Erwachsener. Außerdem *müssten* Eltern ihre Entscheidungen nicht ausführlich erklären und mit dem Kind darüber diskutieren, denn „auch der Chef [erklärt] nicht [alles] den Angestellten im Detail […], ob die das jetzt akzeptieren oder nicht, *er* führt die Firma, *er* hat die Verantwortung und *das* ist es auch" (IP2, 2013: 10).

Ein 12jähriges Mädchen attackierte mehrmals die Mutter so heftig, dass diese sich vor ihrer Tochter fürchtete. Das Mädchen schreit und tobt, sodass die Nachbarn die Polizei rufen und es dann in die Kinder- und Jugendpsychiatrie kommt. In der Therapie stellt sich heraus, dass der Vater gegen die Mutter gewalttätig ist und die Mutter dadurch gelernt hat, unterwürfig immer alles zu erfüllen. Bei der Mutter entwickelte sich die Vorstellung: ‚Wenn ich nur alles gut mache, dann ist das Kind dankbar und alles ist gut'. Die Unterwürfigkeit der Mutter wurde in folgender Therapie-Situation sichtbar: Das Mädchen und die Mutter sitzen der Therapeutin gegenüber, das Mädchen in einer sehr patzigen Art, die Mutter wohlwollend. Das Mädchen hatte ein wenig Schnupfen und brauchte ein Taschentuch, doch sie sagte weder: „Du, ich brauch' ein Taschentuch", noch: „Gib mir ein Taschentuch", oder einfach: „Ich brauche ein Taschentuch", sondern, sie streckt die Hand auf die Seite und schnippt, ohne den Kopf zur Mutter zu drehen. Die Mutter versteht, kramt in ihrer Tasche und gibt ihr ein Taschentuch. Das sei die extremste Form der Verwöhnung, denn damit werde assoziiert: „Die Mutter weiß, was ich brauche". Es sind weder Blickkontakt noch ein Wort notwendig in der Annahme, die Mutter muss sofort parieren. Metaphorisch betrachtet seien das die ‚Königin von Saba' und ihre Sklavin. (IP2, 2013: 8)

5.5.3. Personale Faktoren

Im Hinblick auf die Gesundheit der Jugendlichen wurden v.a. psychische Erkrankungen, intellektuelle Beeinträchtigungen und Behinderungen genannt, durch die es vermehrt zu Übergriffen kommen könne. Bei aggressiven Kindern und Jugendlichen würden verschiedene Diagnosen gestellt werden, wie z.B. „Störungen des Sozialverhaltens", „ADHS" oder „Persönlichkeitsstörungen im weitesten Sinne", sowie Störungen im Rahmen der klassischen psychischen Erkrankungen, wie z.B. „Psychosen oder Manien". Bei den zwei letztgenannten psychiatrischen „Zustandsbildern" würde sich die Gewalt aber *vorwiegend* auf die „akute Krankheitsphase" beschränken und kein „chronisches Problem" sein (IP5, 2013: 1). Genannt wurden außerdem „Depressionen" und „Selbstverletzungen", die eventuell in früheren Entwicklungsphasen eine Rolle spielen könnten (IP3, 2013: 3, 10).

„[D]er Grund für psychische Störungen liegt immer auch mit bedingt in der Umgebung". Eine große Rolle würden dabei „Interaktionsprobleme" zwischen den Kindern und den Eltern spielen, v.a. wenn „wenig Ressourcen da sind, mit Schwierigkeiten anders umzugehen außer mit Hinschlagen". Diese Interaktionsprobleme würden „nicht von heute auf morgen entstehen, sondern einen langen Vorlauf haben" und dann oft mit einer Eskalation enden (IP5, 2013: 1,3). Wenn Jugendliche psychisch krank sind, sei es in der Regel schwierig, sie dazu zu bringen, sich medizinisch behandeln zu lassen, weil sie nicht finden, dass sie „behandlungsbedürftig" wären (IP6, 2009: 8). Tabletten würden dann häufig entweder nicht genommen oder zusätzlich „mit Alkohol oder vielleicht mit irgendeinem Joint noch dazu, dann wirkt sich das total verstärkt […] aus" (IP9, 2013: 5).

Schwieriger werde es, wenn die Eltern psychisch krank sind und „die Kinder den Eltern irgendwie überlegen sind“ (IP5, 2013: 2). Dann sei die Elternarbeit besonders schwierig, v.a. wenn die Eltern keine Diagnose und Behandlung hätten, denn dadurch gebe es oft auch „kein Problembewusstsein“. Im Prinzip könne man als Jugendliche/r aber recht gut mit einem psychisch kranken Elternteil leben, wenn es gleichzeitig jemanden „sehr Gesunden“ gebe, der einem auch erklärt, was es mit der Krankheit auf sich hat und im Alltag behilflich ist (IP7, 2010: 4), ansonsten könne die familiäre Situation durchaus auch ein Grund für EM sein.

Manchmal komme bei den Eltern bzw. im Familien- und Verwandtenkreis Suchtmittelmissbrauch vor, dabei gehe es um Substanzen wie Alkohol bzw. weiche und harte Drogen. Bei den Jugendlichen sei Alkohol- und Drogenkonsum ein beeinflussender Faktor, durch welchen es „im Rahmen von Beschaffungskriminalität“ auch zuhause zu aggressiven Ausbrüchen kommen könne (IP4, 2013: 6). Im Zuge dessen würden Eltern in ihrer Hilflosigkeit manchmal versuchen, die Jugendlichen zuhause einzusperren, damit sie „nicht rauskommen“, was dann zu „massiven“ Eskalationen führe, in denen die Jugendlichen „die Wohnung zerstören und auf die Eltern losgehen“ (IP5, 2013: 3).

Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder intellektueller Beeinträchtigung finde *sehr* viel Gewalt gegenüber den Eltern statt, denn diese hätten wenige Möglichkeiten, sich mitzuteilen (IP5, 2013: 1). Dabei geht es nicht so sehr um die Behinderungs*form*, weil die Aggression nur „selten“ Symptomen oder Syndromen „zuzuordnen“ sei, obwohl die Gefahr „bis zur Fachwelt“ bestehe, zu sagen: „‘Weil er [sie] behindert ist, ist er [sie] aggressiv“ (IP2, 2013: 13). Es gebe laut IP nur ganz wenige Syndrome, von denen man dies behaupten könne und sogar da sei es noch diskutabel. Vielmehr gehe es um die Beziehung und Interaktion zwischen Eltern und beeinträchtigtem Kind. Hinzu kommen Verwöhnungstendenzen, weil die Eltern „Mitleid“ hätten – das Wissen: „Mein Kind ist anders“ mache etwas mit der Eltern-Kind-Beziehung. Es sei eine „dermaßen arge Kränkung, ein beeinträchtigtes Kind zu haben“, dass es auch die Interaktion verändere, in der dann sehr viele von den Verwöhnungstendenzen mitschwingen, „gutmeinend, dem Kind abnehmend“. Aber das Kind spüre dadurch, dass die Eltern ihm nichts zutrauen, es könne nicht lernen und werde „psychisch klein gehalten“ bis es dann durch Aggression ausbreche. Die Abhängigkeit, die durch den Pflegeaufwand notwendig ist, sei ein „spezielles Problem“, denn hier entstehe „ein Spannungsfeld zwischen Autonomiebestreben, […] ein[em] Grundbedürfnis […] eines jeden Menschen, und der Abhängigkeit durch den Pflegeaufwand je nach Beeinträchtigung“ (IP2, 2013: 13).

In dieser Situation als Elternteil körperliche und psychische „Grenze zu wahren", sei noch einmal sehr schwierig, und da komme es häufig zu Übergriffen, nach denen durchaus dann einige Eltern „verzweifelt und beängstigt kommen" und sagen: „‚Ich habe Angst' oder ‚Ich kann nicht mehr" (ebd.: 13). Viele Eltern würden jedoch auch bagatellisieren, obwohl sie mit sichtbar blauen Flecken erscheinen. Immer wieder komme es zu verschiedenen überfordernden Situationen im Zusammenleben mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, „in denen dann für die betroffenen Elternteile häufig die einzige Lösung ist, dass sie nachgeben, weil die Regeln und Grenzen einfach […] nicht durchsetzbar sind" (IP4, 2013: 1).

Wenn die beeinträchtigten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen merken, dass sie mit dem Hinschlagen oder Beißen, Kratzen, Treten etwas *bewirken*, dass sie „Betroffenheit" auslösen und bekommen, was sie wollen, dann werde dieses Verhalten immer wieder eingesetzt. Dazu müsse aber gesagt werden, dass Personen mit intellektueller Beeinträchtigung ihr Verhalten oft aufgrund ihrer „mangelnden Ausdrucks- und Reflexionsfähigkeit" kognitiv auch weniger bearbeiten können – und dennoch: dieses Defizit sei nicht zu verallgemeinern, denn es gebe durchaus welche, die „sehr wohl auch reflektieren können" und „ein sehr gutes soziales Repertoire erwerben" (IP2, 2013: 13-14).

Manchmal entstehe in den Familien das Bild, dass der erkrankte oder beeinträchtigte Sohn bzw. die Tochter „so eine Art Familien-Tyrann" sei, nach dem sich die Eltern richten müssten. Das führe „bis zur totalen Erschöpfung der Elternsysteme" und auch dazu, „dass Eltern sich misshandeln lassen, dass sie das alles aushalten, was ihnen angetan wird, so mit der Idee, [dass] dann […] die Situation wieder befriedet [ist]". Die Schuldgefühle der Eltern reichen oft bis zurück zur Schwangerschaft, sie machen sich dafür verantwortlich, „welche Folgen ihr Kind zu tragen hat" und dann versuchen sie, das wieder gut zu machen, „indem sie [z.B.] die extremen Förderprogramme organisieren [oder] alles aushalten müssen, was das Kind ihnen in Form von Aggressionen hinwirft" (IP4, 2013: 1,3).

Ein 20jähriger intellektuell beeinträchtigter Mann mit Autismus-Syndrom wird durch viel Bearbeiten der Mutter stationär in einer WG aufgenommen, weil er seine Mutter immer wieder prügelt und würgt. Der junge Mann ist vom Intellekt, von seiner Sprache und von seiner psychischen Reife her wie ein Kleinkind, seine Körpergröße und sein Gewicht sind aber die eines starken ausgewachsenen Mannes. Er wird seit eh und je von seiner Mutter sehr verwöhnt und klein gehalten, kann sich auch nicht gut artikulieren und wird dadurch immer wieder extrem aggressiv gegen sie, sodass eine Trennung wirklich nötig ist. Obwohl die Mutter den Aggressionen ausgesetzt ist, musste sie erst dazu überredet werden, den Sohn in einer WG unterzubringen. Sobald der junge Mann von seiner Mutter getrennt lebte, war er friedlich. (IP2, 2013: 13)

Die Temperaments- und Persönlichkeitsforschung[23] besagt, dass Kinder nicht als „neutrale Wesen" auf die Welt kommen und dann erst „geformt" werden, sondern, dass sie schon im Mutterleib „unterschiedliche Temperamentsmerkmale" hätten. Bis ins Detail sei es noch nicht erforscht, aber aus diesem Blickwinkel betrachtet, könne die Frage gestellt werden: „Passt das Kind zu den Eltern[-teilen] und passen die Eltern zum Kind?" Wenn die „Passung nicht so gut" ist, d.h. wenn die Temperamentsmerkmale der Eltern und des Kindes sehr unterschiedlich sind – sei es, dass die Mutter oder der Vater bzw. beide sehr sanfte Menschen sind und das Kind aber wild und durchsetzungsstark ist –, dann könne es „von Anfang an schon Schwierigkeiten und Reibereien geben" (IP2, 2013: 5). Auch könne das Temperament der Geschwister völlig unterschiedlich sein (IP4, 2013: 7). Die Passung zwischen Eltern und Kind kann also mithin ein beeinflussender Faktor für EM sein.

5.5.4. Umweltfaktoren

Auslöser für Gewalt seien oftmals Frustration und Wut, etwa wenn Jugendliche „mit dem Leben nicht fertig" werden, „negative schulische Erfolge" zu verzeichnen haben bzw. unter Leistungsdruck stehen (IP9, 2013: 3). Kommen Jugendliche mit ihren „inneren Spannungen" in der Pubertät nicht zurecht, passiere es, dass sie ihre Aggressionen, die „vielleicht jemand anderem gelten", an den Eltern auslassen (IP6, 2009: 2).

Häufig entzünde sich die Gewalt an „Kleinigkeiten", meist sei da kein großes Thema dahinter. Es heiße dann immer, „dass es schon seit Jahren Reibereien und Streitigkeiten gegeben hätte, sie hätten sich eigentlich nie verstanden", d.h., es ist meistens ein „langwieriger Prozess", bis Kinder oder Jugendliche gegen Eltern gewalttätig werden (IP8, 2013: 2). Ein anderer IP gibt zu bedenken, dass jeder Mensch in Extremfällen „potenzieller Gewalttäter" sei, denn es gebe Ausnahmezustände, in denen man „nicht mehr normal denken" könne, wenn man eine „furchtbare Wut" hat, da habe man dann einen „Tunnelblick" und die Gedanken werden „kanalisiert" (IP10, 2009: 5). Wenn sich Menschen in etwas derart hineinsteigern, reduziere sich der ganze Gedankengang und dann kämen solche gewalttätigen Angriffe zustande.

> „Und ob [man] jetzt einen Teller um'd Erd' haut oder den Teller dem anderen hinauf haut oder ihm eine [Ohrfeige] gibt, oder, wenn da eine Hacke […] oder eine Pistole liegt, diese nimmt – das ist dann […] nur mehr ein gradueller Unterschied" (IP10, 2009: 5).

[23] siehe z.B. Herpertz/Saß/ Herpertz-Dahlmann, 2007

Vor etwa 20 Jahren gab es einen sehr spektakulären Prozess um ein 20jähriges Mädchen. Der Vater war Beamter und selten zuhause, die Mutter war eine Geschäftsfrau, also eine gute Mittelstandsfamilie. Der Vater war ein Waffennarr und hat überall in der Wohnung Waffen herumliegen gehabt. An einem Tag hatte das Mädchen zu Mittag einen Streit mit der Mutter, weil es am Abend ausgehen wollte, die Mutter aber meinte, dass sie daheim bleiben soll, weil sie am nächsten Tag eine Schularbeit habe. Und in diesem Streit sah das Mädchen in der Küche eine geladene Pistole liegen, sie nahm die Pistole und erschoss die Mutter. Und dann hat sie sich noch auf die Lauer gelegt und den Vater erschossen. Das Mädchen war dann lange in Haft, hat noch die Matura gemacht, und ist jetzt auch schon wieder lange draußen, unter anderem Namen. Die Gründe für die Tat konnten nie ganz geklärt werden, auch der ehemalige Chef der Psychiatrie meinte, er habe keine Erklärung. Wenn dort ein Teller gelegen hätte, dann hätte sie eben mit dem Teller geworfen. Und die Familienmitglieder waren vorher immer friedlich; das Mädchen hatte die Mutter sogar gern gehabt, die war ihre Bezugsperson. (IP10, 2009: 4-5)

Burschen erleben in Mitteleuropa eine „eigenartige Sozialisation“[24]. Ein Merkmal ist, dass es „keine Sprache […] für Gefühle“ gibt, d.h. sie könnten nicht über „Frust“, „Leid“, „Kummer“, „Freude“ etc. reden, sondern ihre Gefühle nur *ausleben*. Und wenn sie nicht lernen, mit Frust umzugehen, drücken sie ihre Gefühle eben mit Gewalt aus. Es gebe desweiteren „gesellschaftlich hohe Ansprüche“, dass diese Burschen

> „cool sein sollten, dass sie o.k. sein müssen. Sie dürfen kein Leid haben, sie dürfen nicht arm sein, sie dürfen keine Opfer sein, sie müssen Helden sein – das repräsentiert auch alles, was man so in den Medien mitkriegt: Die Guten sind eher die, die stark sind“ (IP1, 2009: 3).

Das führe auch dazu, dass Burschen „ganz komische, irreale Vorbilder“ und Modelle haben, wie Männer zu sein haben, wobei sie aber nicht erfahren, dass es ihnen auch „schlecht gehen *darf“* – insbesondere, wenn die Burschen kein *reales* männliches Vorbild haben. Im Zuge dessen würden sie dann glauben, dass sie sich viel besser durchsetzen können, wenn sie „brutal“, „egoistisch“ und „selbstbezogen“ sind und nur auf ihre Interessen schauen (IP1, 2009: 3). Während die Aggression von Burschen „direkter“ ist, staue sie sich sozialisationsbedingt bei Mädchen oft länger an, bis es dann zu einem „riesigen Ausbruch“ kommt (IP8, 2013: 2).

Bezüglich des Einflusses der Medien auf die Gewalt von Jugendlichen gibt es zwei unterschiedliche Ansichten: Die erste ist, dass Gewalt in den Medien eine der Hauptursachen für Gewalt gegen Eltern sei, und die andere, dass der Einfluss der Medien nur eine „Folge“ aber keine „Ursache“ sei, denn die Gründe für die Gewalt liegen „viel früher primär im Alltag, bei Bezugspersonen“ – LehrerInnen, PädagogInnen, Nachbarn, Verwandte mit einge-

[24] siehe z.B. Dammasch (Hrsg.), 2007; Niederbacher/Zimmermann, 2011

schlossen. Internet, Computer und Fernsehen würden eher aufgrund von „Frustration als Ersatzbefriedigung oder Ersatzwelt spannend und interessant“ werden, denn Medien bieten ja auch Modelle, die als nachahmenswert angesehen werden. Aber dieser Einfluss auf das Verhalten eines/r Jugendlichen geschehe dann *in Folge* und „*nicht* vordergründig“. „Quantität und Qualität“ der Computerspiele würden z.B. gar nichts aussagen: Es gebe Kinder und Jugendliche, die „stundenlang“ vor dem Computer sitzen und auch „brutale“ Spiele spielen und „die sind sozial überhaupt nicht auffällig, auch was Schulleistungen anbelangt“. Natürlich gebe es dann auch andere Kinder, die „völlig rausbrechen“ aus ihrem Leben, aber Internet, Computer oder Fernsehen seien dafür nicht allein die Ursache, sondern da sei vorher schon viel passiert – und das „spielt sich unmittelbar im Bezugssystem ab“. Medien könnten also nur *zusätzlich* etwas bewirken (IP2, 2013: 11). Im Gegensatz dazu meint ein anderer IP, dass Computerspiele als einer der wichtigsten Faktoren angesehen werden könne, wenn es um Gewalt gegen Eltern geht, denn die Jugendlichen würden sich eine „virtuelle Welt“ aufbauen, in der es um „Kriegs- und Gewaltspiele“ gehe, sie würden sich zunehmend von der Umwelt abschotten und es gehe nur mehr um „Scores“, die es zu erreichen gelte, um in ein „besseres Level“ aufzusteigen. Versuchen dann die Eltern, die Jugendlichen dazu zu bringen, das Spiel zu beenden, könne sich das hochschaukeln, bis es dann zum Ausbruch kommt. Dabei spiele die Computersucht in Familien aus der Oberschicht häufiger eine Rolle, weil diese sich die notwendigen „technischen Geräte“ und teuren, teils „nicht im Handel“ verfügbaren bzw. „verbotenen Spiele“ leisten könnten (IP9, 2013: 3-4).

5.6. HILFSANGEBOTE UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE

> Ein Bursch ging mit der Hacke auf die Mutter los – in seinem Begriff als Selbstverteidigung, weil sie ihn so fertig machte. Die Mutter rettete sich, indem sie sich in ein Zimmer einsperrte und die Polizei rief. Der Bursch kam dann für drei Monate in die Psychiatrie, was für ihn das Einzige war, was er ernst genommen hat: ‚Wenn ich wieder auf die Mama losgehe, dann holt sie die Polizei oder den Amtsarzt und ich komme wieder in die Psychiatrie – das ist das Letzte, was ich will‘. Seine Mordlüste habe er immer noch. Auch wenn die Mutter noch so furchtbar ist und es von Interesse wäre, dass diese Symbiose aufgelöst wird und sie auseinander gehen, müsse der Bursch lernen, dass es eine Grenze gibt. Und wenn er tätlich wird, dann muss die Mutter sich Hilfe holen können. (IP1, 2009: 11)

Es wurden einige Lösungsvorschläge und Hilfsangebote für Betroffene von EM genannt, jedoch liegen dabei immer in gewisser Weise Einschränkungen bzw. Mängel im Hilfesystem vor. Gewalttätige Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien zu unterstützen und ihnen

zu helfen, sei sehr schwierig, „weil unser ganzes System nicht so gut auf [solche Fälle] reagiert“ (IP11, 2013: 1). Grundsätzlich gibt es natürlich Möglichkeiten, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wobei zu beachten wäre, dass sich hier eine Kluft auftut zwischen denjenigen, die sich Hilfe finanziell leisten können und denjenigen, die sich Hilfe, die über das Notwendigste hinausgeht, *nicht* leisten können.

5.6.1. Gegenwärtige Hilfsangebote

Die Ressourcen im psychotherapeutischen Bereich seien nicht ausreichend, denn viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene müssten viel zu lange warten, bis sie einen „voll refundierten Kassenplatz“ bekämen (IP3, 2013: 14). Dabei sei zu bedenken, dass es grundsätzlich sehr schwierig ist, Jugendliche überhaupt in eine Therapie zu bekommen, weil sich diese meisten demgegenüber verschließen (IP6, 2009: 8). *Wenn* es dann gelinge, sie soweit zu bringen, dass sie einer Therapie zustimmen, sei das Zeitfenster, in dem sie dafür ansprechbar wären, nur begrenzt geöffnet – vielleicht ein paar Wochen. So schnell ist es aber quasi unmöglich, einen Therapieplatz zu bekommen, wenn man sich ihn nicht selber leisten kann, denn die Wartelisten seien für Monate voll und so lange könne man die „Therapiemotivation“ eines jungen Menschen aber nicht aufrecht erhalten, weil „[i]n der Zwischenzeit [einfach] zu viel [passiert]“. Daher komme es dann meistens gar nicht mehr zu einer Psychotherapie (IP3, 2013: 14). Grundsätzlich gebe es zwar ein paar „recht gute Programme“ für gewalttätige Jugendliche, „aber die kosten nicht wenig“ (IP8, 2013: 2). Günstigere Varianten wären z.B. das ‚Ambulatorium für Psychotherapie‘ der Wiener Gebietskrankenkasse, wobei dieses nur für Jugendliche unter 18 Jahren eingerichtet wurde und mittlerweile ebenfalls lange Wartelisten habe; in der Sigmund-Freud-Universität bekäme man zwar rascher einen Therapieplatz, jedoch praktizieren dort PsychotherapeutInnen, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben; bei den Psychotherapeutenverbänden gelte es ebenfalls, lange zu warten. Dieselbe Situation bestehe bei Therapieplätzen für Eltern – auch hier gebe es monatelange Wartezeiten. Somit braucht es für Jugendliche und Eltern auf jeden Fall mehr therapeutische Soforthilfe, die leistbar ist. Gerade in Fällen von EM sei es besonders wichtig, nicht nur die Jugendlichen zu betreuen, sondern auch die Eltern bzw. die übrigen Familienangehörigen, d.h. ein „Familiensetting“ wäre sinnvoll, denn das ganze Umfeld brauche in so einer Situation Unterstützung und Hilfe (IP11, 2013: 3). Eine Idee wäre, die Ressourcen des Jugendamtes auszubauen, damit neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen die Arbeit mit den Eltern nicht zu kurz kommt.

So oder so sei es hilfreich für betroffene Eltern, sich ans Jugendamt zu wenden, denn dieses könne, wenn notwendig, eine „außerfamiliäre Unterbringung“ des Jugendlichen organisieren, wenn die Situation in der Familie eine „rasche Entspannung“ brauche (IP3, 2013: 13). Die Eltern könnten zwar nicht freiwillig „die volle Obsorge“, aber fallweise „die Pflege und Erziehung“ ihrer Kinder abgeben (IP11, 2013: 4). Dabei muss aber zuerst die Angst der Eltern vorm Jugendamt überwunden werden, damit sie sich überhaupt Hilfe holen. Grundsätzlich könne das Jugendamt entweder „familienunterstützende“ oder „familientrennende“ Maßnahmen anbieten, je nachdem, was notwendig erscheint. Unterstützende Angebote wären z.B. eine „Betreuung in der Familie“ oder eine Weitervermittlung zu einer „Familientherapie“ und einer „Gewaltgruppe für den [die] Jugendliche[n]“, damit das „familiäre Setting“ soweit verändert werden kann, dass die Familienmitglieder „anders miteinander umgehen“. Wenn unterstützende Angebote nicht helfen und die Familie keine Kooperationsbereitschaft zeigt, komme es zu familientrennenden Maßnahmen, wie z.B. einer Unterbringung des/der Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft oder einem betreuten Wohnen. In Bezug auf die vom Jugendamt angebotene Elternarbeit gehen die Erfahrungen bzw. Meinungen auseinander – während eine IP sagt, dass „Elternarbeit *immer* ein Teil der pädagogischen Arbeit [ist]“ (IP7, 2010: 7), kritisiert die andere, dass die Eltern bzw. die Mütter bei einer Fremdunterbringung des/der Jugendlichen eher allein gelassen werden:

> „[W]enn das Kind weg ist, wird die Mutter nicht besonders unterstützt vom Jugendamt, weil dann sagt man: ‚Naja, jetzt kümmern wir uns mal um das Kind – schauen wir, dass das im Krisenzentrum bleibt“ (IP11, 2013: 3).

Diese Diskrepanz in den Aussagen kann aber auch daher kommen, dass hier zwei IP zu Wort kommen, von denen die erste in Kärnten und die zweite in Wien arbeitet, denn die Lokalität spielt im Sozialsystem durchaus eine Rolle, nicht zu vergessen, die unterschiedliche Bevölkerungsdichte der Bundesländer.

Schwieriger werde es, wenn die Jugendlichen schon über 18 Jahre alt sind, denn dann ist das Jugendamt nicht mehr zuständig für sie. Das bekommen Eltern durch die teilweise langen Ausbildungszeiten bzw. nach hinten verschobenen Lehrzeiten ihrer Kinder besonders zu spüren: Die Jugendlichen würden oft noch zu Hause wohnen, weil ihre finanziellen Möglichkeiten gering seien; für eine Gemeindewohnung können sie sich „mit 17 Jahren anmelden“, müssten dann aber „2 bis 3 Jahre warten“, bis sie eine kriegen. Durch Schul- bzw. Karriereabbrüche seien viele erst mit 18 Jahren im ersten Lehrjahr und können sich keine eigene Woh-

nung finanzieren und so ziehe sich die Zeit bis zum Auszug länger hin. Und da tue sich ein „Spannungsfeld“ auf, weil die Eltern einerseits natürlich unter der schwierigen Situation zuhause leiden, sie aber andererseits ihre Kinder „eigentlich“ schon „bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit […] begleiten müssen, auch wenn sie dann schon über 18 [Jahre alt] sind“. Dann stellen Eltern gelegentlich schon mal die Frage: „Wie lange muss ich da jetzt zuschauen?“, womit sie auch meinen würden: „Wie lange bin ich eigentlich noch für mein Kind verantwortlich?“ Viele Alternativen bieten sich aber nicht, wenn die Eltern ihr Kind bei einer eigenen Wohnung nicht finanziell unterstützen können oder es nicht bei Verwandten oder Freunden unterbringen. Betreutes Wohnen für über 18jährige führe normalerweise im Vorfeld nur über das Jugendamt, danach „geht [es] wahrscheinlich auch übers Bundessozialamt […], aber [nur], wenn man quasi eine Beeinträchtigung, eine Behinderung erwirbt“. Im Grunde genommen hätten aber die meisten, die in einer betreuten Wohnung leben, schon vorher mit dem Jugendamt zu tun gehabt, waren z.B. in WG’s oder im Krisenzentrum untergebracht und seien dann in ein betreutes Wohnen gekommen, „wenn es *gar* nicht alleine geht, weil sie einfach psychiatrisch (…) eingeschränkt sind“. Für viele Eltern mit Kindern über 18 Jahren, die weder eine körperliche noch eine geistige oder psychische Einschränkung haben, und keine finanziellen Mittel aufweisen können für eine eigene Wohnung, wäre eine alternative und leistbare Wohnmöglichkeit für ihre Kinder aber sehr wichtig, um sie in die „halbe Eigenständigkeit entlassen“ zu können und „trotzdem gut betreut“ zu wissen (IP3, 2013: 13-14). Dies können sowohl betreute oder teilbetreute WG’s als auch andere Formen des Wohnens sein, die eine Alternative zum Elternhaus bieten.

Wenn nun Eltern, Jugendliche bzw. betroffene Familien einen Therapieplatz bekommen, wird versucht, Eltern den „Rücken zu stärken“, ihnen zu vermitteln, dass sie Grenzen setzen *dürfen*, „selbst um den Preis, dass das Kind oder der [die] Jugendliche eben einmal irgendeine Konsequenz erlebt [und z.B.] in ein Krisenzentrum kommt“, aber nur dadurch würden Jugendliche auch lernen, Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen und sich von den Eltern zu lösen (IP6, 2009: 7). Desweiteren werden in der Therapie mit Eltern „Kriseninterventionen“ geübt, wie z.B.: „Was muss ich tun, wenn Konsequenz angesagt ist?“ Wenn das Kind oder der/die Jugendliche aggressiv und tätlich wird, sei es sinnvoll die Polizei zu rufen und das werde in Rollenspielen trainiert: „Was sage ich dem [der] Polizist[In]? ‚Wie reagiere ich, wenn der [die] das nicht ernst nimmt?‘ Wie kann ich mir helfen?“ Zudem werden auch psychiatrische Möglichkeiten durchgespielt, sowie mit den Eltern erarbeitet, nicht auf Erpressungen der Jugendlichen einzugehen.

Wichtig sei außerdem, zu klären, ob Mütter bzw. Väter allein erziehen, ob beide Elternteile erziehen und/oder ob der Stiefelternteil auch erzieht. Wenn Elternteile allein erziehen, müsse ihnen nähergebracht werden, dass sie für „Güte" *und* „Strenge" zuständig seien, d.h. sie müssten *alle* Aspekte von Erziehung so gut wie möglich leben und sich nicht nur in *eine* Richtung bewegen. Ein konsistenter Erziehungsstil sei natürlich für alle Eltern wichtig, aber besonders Alleinerzieherinnen müssten immer wieder daran erinnert werden, dass sie auch Grenzen setzen und konsequent sein müssten. Wenn Eltern gemeinsam erziehen, sei es wichtig, dass sie miteinander kooperieren und sich absprechen und dass nicht ein Elternteil sich insgeheim mit dem Kind verbündet, denn damit würden alle „Interventionen" des anderen zunichte gemacht und das Kind bleibe verunsichert zurück (IP1, 2009: 7-8, 10). Essenziell sei desweiteren, die Führungsrolle der Eltern positiv hervorzuheben: Führung in der Familie zu übernehmen und Grenzen zu setzen sei „etwas Gutes und Sinnvolles", denn die Kinder bekämen das Gefühl von Sicherheit:

> Wenn „mich [jemand] gut führt und auf mich schaut, […] kann ich mich fallen lassen und […] mich orientieren: ‚Ach ja, so geht's'. Ich kann dann immer noch sagen: ‚Nein, ich würde es jetzt anders machen', aber über das Vorzeigen, über dieses Modell kann ich mich positionieren. […] und wenn das [Modell, Anm.] schwach ist, wenn ich keine Orientierung habe, dann bin ich haltlos, grenzenlos und *das* ist die Gefahr" (IP2, 2013: 9).

In der Therapie mit Burschen werden verschiedene „Modelle von Männlichkeit" zum Thema gemacht. Es gehe darum, „alternative Formen zu finden", mit ihren Gefühlen umzugehen. Außerdem sollen Ausdrucksweisen gefunden werden, sich „Trost" zu holen (IP1, 2009: 2, 4). Welche Therapiemöglichkeiten es speziell für gewalttätige Mädchen gibt und woran mit ihnen in der Therapie gearbeitet wird, wurde nicht genannt. Ein Grund dafür könnte sein, dass es sozialisationsbedingt „für diese Mädchen wenig Unterstützung gibt, die werden auch noch so ein Stückchen stigmatisiert" (IP6, 2009: 9). Durch die weibliche Sozialisation würden viele Mädchen „diese positive Art der Gewalt […] oder der Aggression" nicht lernen, mit der sie sich abgrenzen und sagen könnten: „Mit mir nicht!" Und deshalb kommen Mädchen auch leichter in die Situation, Opfer zu werden (IP6, 2009: 9). Und das führe eben dazu, dass es für gewalttätige Mädchen weniger Unterstützungsangebote gibt als für Burschen – die Mädchen seien hauptsächlich mit Angeboten für Selbstverteidigung konfrontiert.

Jugendliche, die auch in der Schule auffällig sind, könnten schon früher „abgefangen" werden – wichtig wären hier verschiedene niederschwellige „Anlaufstellen" (IP8, 2013: 3).

Manche Schulen bieten außerdem Vorträge von PolizistInnen etwa zum Thema „Suchtprävention“ an, d.h. es wäre durchaus denkbar, dass Schulen auch in Sachen Gewaltprävention mit der Polizei zusammenarbeiten. Desweiteren könne die Schule bei auffälligen Jugendlichen veranlassen, dass ein/e PolizistIn ein Gespräch mit ihnen führt, sowie in der Familie „Nachschau“ hält (IP9, 2013: 7).

Eine weitere Möglichkeit für Eltern, sich Hilfe zu holen, wäre, die Polizei zu rufen, wenn der/die Jugendliche gewalttätig wird. Dies sei aber oft die letzte Möglichkeit, die Eltern in Betracht ziehen würden (IP8, 2013: 1). Wenn es letztendlich soweit kommt, dass der/die Jugendliche angezeigt wird und ein 14-tägiges Betretungsverbot bekommt, führe die Polizei eine „präventive Rechtsaufklärung“ mit ihm/ihr durch, welche seit dem Jahr 2010 „im Gewaltschutzerlass und im Sicherheitspolizeigesetz §22 und §25 [verankert ist]“, d.h.: „[B]ei allen Aktenlagen ‚Gewalt in der Privatsphäre‘ holen wir [die Polizei, Anm.] uns den Täter und mit dem machen wir dann ein Gespräch“. Zuerst gehe es um deren Vergangenheit: „Wo hat die Gewalt gekeimt? War es in der ersten Beziehung, in der Jugend, war es in der Familie?“ Dann werde die Gegenwart analysiert: „Warum ist es in der gegenwärtigen Situation zu einem Ausbruch gekommen? Was war der Auslöser in diesem Beziehungsverband?“ Zum Schluss werde die Zukunft der TäterInnen beleuchtet, indem die Polizei ihnen vermittelt, was passieren werde, wenn sie so weitermachen: „[D]er Täter/die Täterin [wird] im sozialen, familiären, finanziellen, wirtschaftlichen, ökonomischen Bereich ein Negativbild machen“. Weiter werde erarbeitet, wie sie es schaffen könnten, den Familienmitgliedern bzw. den PartnerInnen „Verständnis und Akzeptanz“ entgegen zu bringen. Das Gespräch würde „in etwa eine Stunde“ dauern und mittlerweile wäre damit „ein Level erreicht, bei dem wir [die Polizei, Anm.] seit 2006 von 25% Folgetäterschaft im Jahr auf 5-10% gekommen sind“ (IP9, 2013: 1-2).

Ein Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt laufe folgendermaßen ab: Wenn ein Anruf auf 133 eingeht, werde ein „freier Funkwagen“ zur jeweiligen Adresse „berufen“, dort lassen sich die PolizistInnen den Vorfall schildern, nehmen ihn schriftlich auf und müssen dann aufgrund der Erzählungen abwägen, wer GefährderIn und wer Opfer ist, da die Personen sich oft gegenseitig beschuldigen. Die/der GefährderIn könne sich allenfalls noch das Nötigste einpacken und werde anschließend aus der Wohnung herausgeholt, in die er/sie laut Betretungsverbot für 14 Tage nicht mehr zurückkehren darf. Gibt es keine Verwandten, Bekannten oder Freunde, bei denen der/die GefährderIn unterkommt, dann sei die Polizei „verpflichtet“, ihm/ihr „Informationen“ zu Unterkünften zu geben – damit werde die „erste allgemeine Hilfeleistungspflicht“ der Polizei angesprochen. Im Fall von Jugendlichen seien diese Unter-

bringungen „Krisenzentren“, und für Burschen manchmal auch „Männerwohnheime“ (IP9, 2013: 1-2,6). Wenn Jugendliche sich bei einer Wegweisung nicht beruhigen lassen, „nicht mehr einschätzbar“, „selbst- und gemeingefährlich“ sind, werde die „Unterbringungsgesetz-Maßnahme“ wirksam, d.h. diese Jugendlichen werden dann in eine Psychiatrie gebracht. Haben Jugendliche jedoch schon eine „konkrete Tat“ gesetzt, dann kommen sie ins „Jugendstrafgefängnis“ (IP11, 2013: 6). Die Zahl von Wegweisungen bzw. Anzeigen gegen Jugendliche sei im Steigen begriffen, darunter befinden sich immer jüngere Jugendliche, etwa im Alter von 12-13Jahren (IP8, 2013: 1). Unmündige Jugendliche bis 14 Jahren könne man zwar anzeigen, nur werden sie aufgrund ihres Alters nicht bestraft – die Straftat werde nur „vermerkt“. Somit stelle sich die Frage, was man mit „solchen unmündigen Jugendlichen“ macht, wie ein IP zu bedenken gibt – „[da] müsste man einen neuen Weg finden“ (IP9, 2013: 6).

Werden nun Jugendliche nach einer Wegweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus eingeliefert, gebe es das Problem, dass sie dort meist „nur für 24 Stunden“ aufgenommen werden, weil es für solche Fälle keine ausreichenden Ressourcen gebe, d.h. sie werden nach einer „24-Stunden-Therapie“ wieder entlassen, was infolgedessen häufig dazu führe, dass viele Jugendliche die restliche Zeit des Betretungsverbotes zu „Streunern“ werden. Wenn sie auch Medikamente mitbekommen, würden sie diese meist nicht nehmen – es gibt auch niemanden der die Einnahme kontrollieren könnte. Und wenn es „im Krisenzentrum ein Bett geben würde“, wollen die meisten Jugendlichen dort nicht hin, sondern „ziehen einfach durch die Lande“ (IP9, 2013: 5-6). An und für sich sei ja eine Unterbringung im Krisenzentrum „schon vorgesehen“, nur könne man die Jugendlichen dort „nicht festhalten“ – wenn diese nicht bleiben wollen, habe man „keine Handhabe“ dies zu verhindern (IP11, 2013: 2). Prinzipiell seien also die Ressourcen für eine Unterbringung von Jugendlichen „ausreichend“, zumindest wenn es darum geht, ein „Bett, […] ein Dach und ein Essen“ zu bekommen (IP9, 2013: 6). Eine andere IP gibt hingegen zu bedenken, dass es nach einer Wegweisung „keine Auffangstellen für Jugendliche“ gebe, „in denen sie auch *adäquat* betreut werden“, z.B. auch therapeutische Hilfe bekommen würden. Sie gibt an, dass es generell schwierig sei, eine „Bleibe“ zu finden, meistens würden die Jugendlichen „bei Familienangehörigen“ unterkommen, von wo sie dann aber trotz Betretungsverbotes „nach 2-3 Tagen“ wieder nach Hause zurückgehen, „was eigentlich – auch für die Eltern – strafbar ist“. Insgesamt fehle es nach einer Wegweisung aber v.a. an adäquaten „Therapien, Programmen und Trainings, die auch finanziell leistbar sind für Familien bzw. staatlich gefördert werden“ (IP8, 2013: 1).

Wenn die Polizei nun eine Anzeige gegen Gewalt ausübende Jugendliche aufnimmt,

ist sie desweiteren „verpflichtet“, eine Meldung des Vorfalles an die „Wiener Interventionsstelle“ und an die „MA11“ weiter zu geben, wobei dabei nachteilig sei, dass „alle anderen Sozialdiensteinrichtungen nicht mit dem Datenschutz behaftet sind, also wir [die Polizei, Anm.] können keine anderen Einrichtungen involvieren und verständigen“, auch wenn es fallweise sinnvoll wäre, etwa die „Männerberatungsstelle“ oder andere Stellen mit einzubeziehen (IP9, 2013: 1). Außerdem werde die Anzeige bei der Polizei an die Staatsanwaltschaft (StA) weitergeleitet, wobei die „*meistens* solche Verfahren einstellen“ würden, weil sie aus ihrer Erfahrung heraus wissen, dass kaum eine Mutter oder ein Vater gegen den Sohn oder die Tochter aussagen wird, damit er oder sie „eine Verurteilung kriegt“. Das heißt, „die Aufgabe“ der StA ist, zu entscheiden, ob eine „Diversion“ (eine außergerichtliche Streitschlichtung, wie z.B. *Neustart* etc.), eine „Verhandlung“ oder die Einstellung des Verfahrens eingeleitet wird. Und das sei eben der „Vorwurf meistens von den Frauenvertreterinnen, dass bei häuslicher Gewalt zu viele Sachen eingestellt werden“. Wenn jedoch keine „gescheite Aussage“ zustande komme, wie die StA befürchtet, gehe das Verfahren so oder so nicht durch, d.h. dann gibt es „keine Bestrafung“ und deswegen entscheiden sie schon vorab, sich gleich „das ganze Verfahren“ zu „ersparen“ (IP11, 2013: 5).

Benötigen Opfer, hier also die Mutter und/oder der Vater, nach den zwei Wochen Betretungsverbot weiteren Schutz, können sie beim Bezirksgericht einen Antrag auf „Einstweilige Verfügung“ (EV) stellen. Der/die RichterIn lässt sich die Situation von den „Antragsteller-[Innen]“ schildern, holt sich daraufhin die „Antragsgegner[Innen] und befragt diese zu den Ereignissen. Danach fällt der/die RichterIn eine „Entscheidung“ (IP11, 2013: 5), die die Dauer des Betretungsverbotes von zwei weiteren Wochen bis zu drei Monaten beinhalten kann (aoef.at). Werden TäterInnen angeklagt, könne sich die EV auch „bis zum Ende aller Verfahren“ ausdehnen (gewaltinfo.at), das passiere aber im Fall von EM „relativ selten“ (IP8, 2013: 1).

Die Enkelin kam mit sechs Jahren zu Oma und Opa, weil die Mutter aufgrund ihrer schweren Drogensucht nicht erziehungsfähig war, und die Oma habe dann die Obsorge übernommen und sich auch extrem um dieses Mädchen gekümmert. Die Familie war aus der Mittelschicht und die Oma war eine sehr liebe Frau, eine richtig liebe und gewährende Oma. Als die Enkelin etwa 16 Jahre alt war, gab es dann massive Probleme, angefangen von Schulabbruch bis hin zu Arbeitslosigkeit, und die Oma hat ihre Erziehungsmaßnahmen, also das Grenzen setzen, nicht mehr geschafft. Die Enkelin ist dann auch körperlich gewalttätig geworden und hat die Oma einfach so zur Seite geschoben, aber brutal und richtig mit Power, dass sie einfach hingefallen ist. Die Oma hat dann irgendwann die Polizei verständigt, weil sie sich so gefürchtet hat und dann wurde ein Betretungsverbot ausgesprochen. Das Mädchen wollte nicht in ein Krisenzentrum und ist dann bei einem Freund untergekommen. Und das

Problem war, dass sie natürlich immer wieder Kleidung und andere Sachen holen wollte, weil sie bei der Wegweisung nicht viel Zeit zum Einpacken hatte. Sie hat gesagt, dass sie die Sachen für Vorstellungsgespräche brauche – sie war zu dem Zeitpunkt auf der Suche nach einer Lehrstelle–, aber die Oma hat sich wirklich sehr gefürchtet. Der Opa war davor im Spital und körperlich nicht fit, und der hat die Enkelin aber total geliebt, deswegen hatte die Oma immer Angst, dass der Opa sie rein lässt, wenn sie gerade einkaufen ist. Und das war dann de facto auch so: Die Enkelin wartete ab, bis die Oma aus dem Haus war und der Opa hat sie dann rein gelassen, obwohl er das rechtlich gesehen eigentlich nicht durfte. In Gesprächen mit der Richterin habe das Mädchen alles verharmlost und gesagt: „Ich bin jung und die Oma versteht mich nicht", also quasi, das wäre alles nicht so schlimm gewesen. Und sie hat auch die Gewalt total bagatellisiert: „Ja, die ist halt umgefallen", sie wollte sie gar nicht umschubsen – sie hat sozusagen jegliche Absicht geleugnet. Nur: Das war nicht der erste Vorfall, in der Vergangenheit kam es immer wieder zu Ausschreitungen und zu Drohungen, sodass sich die Oma zu Recht gefürchtet hat. Das Mädchen war eine ganz schwierige, vollpubertierende Jugendliche, die natürlich auch eine schwierige Kindheit mit einer drogensüchtigen Mutter hatte. Es war jedenfalls eine Situation, in der man aufpassen musste, weil es gerade im familiären Bereich sehr emotionale Streitereien geben kann, und dieses 16jährige Mädchen hatte sich überhaupt nicht im Griff und war sehr impulsiv, dass da natürlich schnell auch irgendetwas passieren hätte können. Die Enkelin wurde dann von der Richterin längerfristig weggewiesen, weil die Oma einfach nicht gegen sie ankam. Die EV war sehr gut für die Oma, weil sie dann immer gesagt hat: „Ich darf dich jetzt nicht rein lassen, weil die Polizei das gesagt hat". Und das war sehr wichtig für sie, dass sie selber nicht als Böse dasteht, sondern der Polizei die Verantwortung geben konnte. Auch aufgrund des schwer kranken Opas wurde die EV für zwei Monate verlängert, in der Hoffnung, dass es sich dann abkühlt und dass die Enkelin eventuell auch eine andere Wohnmöglichkeit findet, weil das Zusammenleben mit den Großeltern einfach schwierig war. Sie ist in der ganzen Zeit bei einem Freund untergekommen, wobei der Freund natürlich einer war, den die Oma nicht wollte, weil er ihrer Meinung nach ein schlechter Umgang war. Die Enkelin hat aber natürlich gleich gekontert: „Naja, zu dir darf ich ja nicht. Wo soll ich denn hin? Auf die Straße?" (IP11, 2013: 1-2,7)

5.6.2. Verbesserungsvorschläge für das Hilfesystem

Neben den gegenwärtigen Hilfsangeboten hatten einige IP Ideen, wie das Hilfesystem im Falle von EM verbessert und ausgeweitet werden könnte; so sprechen sich einige z.B. gezielt für Präventivarbeit aus, d.h., es sollte schon sehr früh Unterstützungsangebote für Eltern geben – schon in der Schwangerschaft bzw. ab der Geburt. Ein IP schlägt vor, ‚Erziehung' in den „Mutter-Kind-Pass" mit hineinzunehmen, etwa in der Form von „Elternschulungen" (IP4, 2013: 7-8), damit die Eltern sich mehr Wissen in Sachen Kindererziehung aneignen können, denn

> „[m]an lernt so viel in der Schule und in Ausbildungen, aber *das* [Kindererziehung, Anm.] muss man dann aus dem Ärmel schütteln. Es liegt nicht in den Genen der Frau, die Mutterschaft, so idyllisch plakativ, in den X-Chromosomen, und es kommt auch nicht abrupt ab der Geburt" (IP2, 2013: 4).

Ein anderer IP bestätigt:

> „Tatsache ist, dass die Eltern keine Ahnung haben, wie man Kinder erzieht. Die meisten Eltern haben nicht einmal eine Ahnung von basalen, entwicklungspsychologischen Phasen, Trotzphase oder Pubertät. Man kennt es vom Aspekt oder vom Auszug her, aber was es ist oder wie man vielleicht damit umgeht oder was auf einen zukommt, das wissen die meisten überhaupt nicht“ (IP4, 2013: 7).

Deswegen wäre es gewinnbringend, wenn es „einige Module“ für Eltern zu besuchen gebe, die „positiv verstärkt“ sein sollten, indem die Eltern z.B. „ein bisschen Geld“ bekommen, wodurch v.a. die „sozial Schwachen“ angesprochen werden würden, bei denen es „schon eher Defizite gibt“. Ob man damit auch wohlhabendere Schichten erreicht, „wird man sehen“. In den Schulungen wären Rollenspiele eine ganz gute Methode, um Eltern Themen in der Erziehung näher zu bringen, dadurch werde auch ersichtlich, „welcher Elternteil welche Unterstützung“ braucht. Bis jetzt wurde allerdings nichts in diese Richtung gemacht, weil auch immer die Gefahr bestehe, dass Erziehung „politisch wird“, denn durch die Förderung etwaiger Schulungen stelle sich ja auch die Frage, in welche pädagogische Richtung Erziehung gehen solle: Soll sie „[…] eher härter, strenger oder mehr laissez-faire sein? Soll [sie] mehr auf ‚sozial gerecht‘ sein oder ‚nur die Starken kommen durch‘? usw. – dahinter stecken politische Ansichten“ (IP4, 2013: 8). Und diese politischen Ansichten müssten aber vollkommen herausgehalten werden. Die Konzeption der Module müsse „empirisch und fachlich dem aktuellen Wissensstand“ entsprechen und „vollkommen neutral gemäß den Erkenntnissen“ sein. Es scheine hier aber „kein besonderer Wille“ zu bestehen, in Richtung präventive Elternarbeit etwas umzusetzen, damit die Eltern in ihren Kompetenzen gestärkt werden, „mit ihren Kindern gut umgehen können und vielleicht auch wissen, *wo* sie sich Hilfe holen können“ (IP4, 2013, 8). Unser Unterstützungssystem sei eher darauf abgestimmt, erst einzugreifen, wenn es schon Probleme gibt und dann sei es meistens schon schwierig, diese zu lösen. Auch eine andere IP bemängelt, dass für präventive Elternarbeit viel zu wenig Ressourcen bereitgestellt werden, sodass es immer wieder passiert, dass zu lange gewartet wird, bis „das Kind [dann] aus der Familie rausgenommen“ werden müsse, was man durch „intensive Unterstützung zuhause“ aber vielleicht verhindern hätte können. Sie weist darauf hin, dass in England ein ursprünglich aus Amerika kommendes Programm unter dem Namen ‚*Incredible Years*‘ gestartet wurde, worin Eltern von ausgebildeten Elterntrainern geschult werden, indem diese direkt in die Familien gehen oder Elterngruppen einberufen (incredibleyears.com). Das sei „keine große Therapie“, sondern ein Coaching, in dem die Eltern Tipps bekämen, wie z.B., „dass sie ihre Kinder auch einmal loben sollen, was [es] heißt, Konsequenzen [zu] setzen,

welche Konsequenzen [sie] dann setzen könnten [und] wie man das dann auch durchhalten [kann]“ (IP5, 2013: 4-5). Dazu gebe es schon viele Studien, in denen die positive Wirkung auf die Kinder bestätigt wird. Hinzu komme natürlich, dass sich der Staat dadurch „irrsinnig viel Geld spart“:

> „Im Laufe des Lebens von dem Kind macht sich das 100mal bezahlt, weil […] wie wir es da machen, wo man dann oft zuschauen kann, wie aus einem schlimmen Kind ein krimineller Jugendlicher wird, der in seinem Leben nie einem normalen Job nachgehen wird und wo wir als Gesellschaft den dann sein Leben lang erhalten müssen, im Sinne von Gefängniskosten, Sozialhilfe, was weiß ich, was alles zahlen müssen, könnte man sich viel ersparen, wenn man schon viel früher bei den Elternunterstützungen nicht so einsparen würde“ (IP5, 2013: 5).

In Deutschland gebe es auch einzelne Programme für Eltern – eines davon nennt sich ‚*Triple P‘ (Positive Parenting Program)* und wurde in den 1980er Jahren in der *University of Queensland* unter der Leitung von Matt Sanders entwickelt (triplep-parenting.net). Der Bindungsforscher Karl Heinz Brisch arbeitete einige Präventionsprojekte für Eltern aus, wie SAFE, BASE und GUSTA, die v.a. eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind in den Mittelpunkt stellen (khbrisch.de). In seinen Forschungen habe er festgestellt, dass es durchaus sinnvoll sei, in diesem „frühen Stadium“ anzusetzen, „weil werdende Eltern noch voll der guten Vorsätze sind“, und deswegen gerade die Zeit der Schwangerschaft

> „so eine vulnerable Phase [ist], wo man viel erreichen kann, wenn man da stützt und stärkt; da sind *viele* bereit, etwas anzunehmen. Und im späteren Verlauf können sie es dann anwenden. Die später zu kriegen, ist ungleich schwieriger, wenn sie dann wieder in ihrem Alltag drinnen sind“ (IP5, 2013: 6).

Elternarbeit könne auch durch die Schule angeboten werden, indem z.B. Elternrunden einberufen werden. Eine weitere Idee wäre, für Jugendliche „mobile“ bzw. „proaktive Hilfe“ anzubieten, damit seien Fachleute wie etwa TherapeutInnen gemeint, die auch „nachgehen“, da sich Jugendlichen ja verweigern. Das heißt, man braucht Stellen, die *aktiv* versuchen, Kontakt herzustellen und dabei die Eltern in ihren Bemühungen um eine Therapie für ihre Kinder entlasten, „um so in diese Dynamik etwas Neues hineinzubringen“ (IP6, 2009: 8).

Komme es ferner zu einer Verurteilung eines/r Jugendlichen, wäre es anstatt dieser sinnvoller, eine „gerichtlich verpflichtende“ und staatlich geförderte Therapie einzurichten. Es brauche desweiteren mehr „niederschwellige Einrichtungen“ für Eltern, die sich sonst keine

Hilfe holen würden; es seien mehr „Elternberatungszentren“ und „Selbsthilfegruppen“ notwendig, und v.a. würden „NGO’s […] mehr Geld und Unterstützung“ benötigen (IP8, 2013: 3), denn bisher genügen die Ressourcen des Sozialsystems offenbar nicht, um allen Menschen unabhängig von Kultur, Schicht und Bildung gleichwertige Unterstützungsangebote zukommen zu lassen. Und so wie es aussieht, geht die Tendenz auch weiterhin in Richtung einer „Verknappung von Ressourcen im sozialen und auch im jugendpsychiatrischen Bereich“ (IP3, 2013: 14).

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Mit Sicherheit gesagt werden kann, dass das Phänomen EM existiert, dass es in der Gesellschaft und Wissenschaft ein tabuisierter Bereich ist und dass mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden muss. Eine österreichweite statistische Erfassung gibt es nicht, aber die Statistik der IST Wien 2013 gibt einen Anteil von etwa 6% aller angezeigten GefährderInnen in Wien an, die gegen ihre Eltern gewalttätig wurden (interventions-stelle-wien)[25]. Die Anzahl veröffentlichter Studien zum Thema EM ist sehr klein – sie beläuft sich auf eine Zahl von etwa 30; geforscht wurde bisher v.a. im angloamerikanischen Raum. Bisherige Studien haben mit methodologischen Problemen zu kämpfen und es fehlt besonders an Langzeitstudien und an adäquaten und wissenschaftlich fundierten Theorien. EM hat eine spezielle TäterInnen-Opfer-Struktur, die eine separate Aufarbeitung benötigt, weil herkömmliche Theorien zu familiärer Gewalt hier nicht greifen. Kinder-, Jugend- und Erwachsenengewalt stellen drei unterschiedliche Phänomene dar, die miteinander in Verbindung stehen und insgesamt den familiären Gewaltkreislauf vervollständigen würden.

Soziologisch verortet werden kann das Phänomen in der Familiensoziologie, der Soziologie Abweichenden Verhaltens, der Jugendsoziologie und der Gesundheitssoziologie. Jackson (2003) weist jedoch darauf hin, dass EM als eine Form von familiärer Gewalt und nicht als Jugenddelinquenz wahrgenommen werden sollte, da nur *dann* das Thema sichtbar werde. Eine erhöhte Sichtbarkeit werde zu einem steigenden Bewusstsein und desweiteren zu Unterstützungsmöglichkeiten führen und dies werde wieder Scham und Isolation bei betroffenen Eltern reduzieren (Jackson 2003: 328). Die Ergebnisse sind deshalb besonders interessant für Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten und/oder mit Jugendlichen, Eltern und Familien zu tun haben.

Grundsätzlich konnte durch die vorliegende Arbeit das Phänomen EM genauer beleuchtet und das Wissen darum ausgebaut werden; diese Arbeit diente v.a. als Informationsbeschaffung, um weitere Forschung in diese Richtung anzuregen. Die Fallbeispiele tragen zu einem besseren Verständnis bei und geben Einsicht in konkrete Situationen. Mit Bezug zu den Forschungsfragen möchte ich nun die wichtigsten Erkenntnisse aus vorliegender Untersuchung explizieren: Die Erfahrungen der ExpertInnen im Umgang mit betroffenen Eltern und gewalttätigen Jugendlichen stimmen weitgehend überein und bestätigen die Ergebnisse der Studien, wenn auch die Untersuchungsergebnisse um einiges ausführlicher ausfallen und um

[25] Diese Statistik beinhaltet jedoch Söhne und Töchter *jeden* Alters.

so manch neue Information bereichert wurden. Manches aus den Studien konnte nicht bestätigt werden, v.a. aber der Einfluss der Peergroup auf EM. Das heißt, grundsätzlich kann gesagt werden:

- Die betroffenen Eltern sprechen das Thema EM nicht von sich aus an, sondern meistens erfahren ExpertInnen *indirekt*, durch *aktives* Nachfragen, von den Misshandlungen, wenn die Jugendlichen aufgrund anderer Probleme zu ihnen geschickt werden.
- Eltern schämen sich für die Gewalt und erzählen nur zaghaft davon, sie sehen sich als ‚Versager', haben Schuldgefühle und suchen sehr spät Hilfe. Zudem trauen sie sich nicht mehr, zu erziehen, nehmen eine vermeidende Haltung ein und wollen die Jugendlichen nicht provozieren. In der Nacht sperren sich Eltern manchmal in ihr Schlafzimmer ein, damit sie von den Jugendlichen nicht belästigt werden bzw. weil sie Angst haben, dass sie ihnen etwas antun könnten.
- Den größten Teil der Gewalt bekommen Mütter ab, besonders alleinerziehende Mütter sind betroffen. Oftmals werden auch Großmütter bzw. –väter Opfer der Gewalt. Den Großteil der Angriffe verüben Söhne.
- Oft sind die Jugendlichen nach außen hin sozial auffällig, es gibt aber auch welche, die unauffällig sind und nur zuhause randalieren. Grundsätzlich ist es sehr schwierig, Jugendliche in Therapie zu bekommen, weil sie sich nicht als ‚behandlungsbedürftig' sehen.
- Auffällig ist, dass vermehrt junge Jugendliche im Alter von 12-13 Jahren extreme Gewaltbereitschaft zeigen. Das wird auch in der Studie von Walsh und Krienert (2007) bestätigt: Sie fanden die schwere Körperverletzung als bevorzugte Methode von 13Jährigen und Jüngeren (Walsh/Krienert 2007: 568-569; 572).
- EM ist klassen- bzw. schicht*un*abhängig. Ob die *Formen* der Gewalt gegen Eltern dabei allerdings schichtspezifisch sind, wie es z.B. bei der Partnergewalt der Fall ist, konnte nicht geklärt werden und bedarf weiterer Untersuchungen.
- Die Polizei einzuschalten, ist der ‚letzte Strohhalm' bzw. der ‚letzte Hilferuf' für Eltern – davor ist meistens schon sehr viel passiert. Die Anzahl der Wegweisungen von Jugendlichen ist in den letzten Jahren trotzdem gestiegen. Im Regelfall ziehen Eltern die Anzeigen jedoch nicht durch.
- Spezifische Gründe für EM lassen sich zwar nicht festlegen, aber es scheint immer so zu sein, dass die Eltern die Führungsposition beim Jugendlichen oder in der ganzen Familie verloren haben. Bestimmte Faktoren können aber die Wahrscheinlichkeit, dass es zu EM kommt, erhöhen: eine grenzenlose und/oder unsichere Erziehung; beobachtete Gewalt zwi-

schen den Eltern bzw. selbst erfahrene Gewalt durch die Eltern; emotionale Vernachlässigung; fehlender familiärer Gruppenzusammenhalt; Verwöhnung; patriarchale Familienstrukturen; mangelnde Artikulations- bzw. Reflexionsfähigkeit; Frustration und Wut; ungeeignete Passung der Temperaments- und Persönlichkeitsmerkmale von Eltern und Kind; symbiotische Beziehungen und Schuldgefühle aufseiten der Eltern.

- Suchtmittelmissbrauch kann Misshandlungen zwar steigern, ist aber keine direkte Ursache für EM. Die meisten AngreiferInnen sind während der Misshandlungen *nicht* durch Alkohol oder Drogen beeinflusst (Walsh/Krienert 2007: 568). Es kann aber im Rahmen von Beschaffungskriminalität zu Gewalt gegen Eltern kommen.

Neue Erkenntnisse aus der vorliegenden Untersuchung sind folgende:

- Besonders häufig spielen die psychische und die finanzielle Gewalt eine Rolle. Das heißt, die Forderung nach Geld anhand unterschiedlicher Methoden, wie Erpressungen und Drohungen, ist sehr weit verbreitet. Gerade *weil* Jugendliche finanziell von den Eltern abhängig sind, führt das Thema Geld häufig zu Auseinandersetzungen.
- Nach Cottrell (2003) sind die meisten AngreiferInnen nicht psychisch oder physisch krank, dennoch betonen einige IP den Aspekt der Behinderung bzw. intellektuellen Beeinträchtigung besonders: Speziell hier komme es sehr oft zu Übergriffen auf die Eltern, d.h. in diesem Bereich wäre weitere Forschung dringend nötig. Sind Eltern psychisch krank, kann dies aufseiten der Kinder Aggressionen auslösen, wenn diese sich den Eltern überlegen fühlen und wenig über die Krankheit wissen.
- Der Einfluss der Medien auf EM wird in den Studien gar nicht diskutiert, jedoch muss dabei bedacht werden, dass die meisten Datensätze veraltet sind und daher Computerspiele, Film und Fernsehen keine (große) Rolle spielten – geschweige denn das Internet. Somit geht auch hier der Auftrag an die zukünftige Forschung, diesen ‚neuen' Einfluss auf EM näher zu beleuchten.
- Es konnte nicht bestätigt werden, dass die Peergroup auf EM einen *direkten* Einfluss hat, wie es in den Studien vermutet wird. Es gibt aber Hinweise darauf, dass die laufende soziale Ausgrenzung wohl ein Faktor sein kann, dass Jugendliche sich dann Peergroups anschließen, die deviante Verhaltensweisen an den Tag legen, was in Folge dessen oft zu Auseinandersetzungen mit den Eltern führt. Weitere Untersuchungen müssten sehr niederschwellig – direkt bei der Peergroup – ansetzen (z.B. in Jugendzentren oder Streetwork).
- Oftmals sind Eltern betroffen, die vermeintlich gutmeinend handeln (Stichworte: Verwöh-

nung, Symbiose, Schuldgefühle) und so unbewusst die Interaktion mit dem Kind tiefgreifend verändern. Diese Entwicklung geht meist über Jahre und verläuft schleichend.

- Im Hilfesystem sind einige gravierende Mängel auszumachen: Die Wartezeiten auf Therapieplätze für Jugendliche und Eltern sind viel zu lange oder die Therapien und Programme sind finanziell nicht leistbar. Die Ressourcen im psychotherapeutischen Bereich v.a. für Kinder und Jugendliche sind nicht ausreichend. Es braucht mehr Soforthilfe für gewaltbetroffene Familien und v.a. mehr Unterstützung für die *gesamte* Familie (Familiensetting), sowie mehr Unterstützungsangebote speziell für gewalttätige Mädchen. Es gibt keine günstigen (teil-)betreuten Wohnmöglichkeiten für Jugendliche über 18 Jahre, die sich aufgrund langer Bildungs- und Ausbildungszeiten keine eigene Wohnung leisten können. Werden Jugendliche im Zuge einer Wegweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus eingeliefert, werden sie meistens nach 24 Stunden wieder entlassen, weil es für solche Fälle keine ausreichenden Ressourcen gibt. Zudem werden sie nach den 24 Stunden nicht aufgefangen und betreut, sondern ‚streunen' oft die restlichen zwei Wochen durch die Lande. Generell gibt es nach einer Wegweisung von Jugendlichen keine Auffangstellen, in denen sie adäquat betreut werden.
- Als Verbesserungsvorschläge für das Hilfesystem wären zu nennen: Präventivarbeit und Unterstützungsangebote für die Eltern schon ab der Schwangerschaft bzw. ab der Geburt, wie z.B. ‚Erziehung' in Form von Elternschulungen in den Mutter-Kind-Pass mit hineinzunehmen, intensive Unterstützung zuhause, Elterntrainings in Form von Programmen wie ‚Incredible Years', ‚Triple P', SAFE, BASE und GUSTA. Es bräuchte mehr Elternarbeit in den Schulen, wo z.B. auch Elternrunden einberufen werden könnten; sinnvoll wäre eine pro-aktive Hilfe für Jugendliche, d.h. Stellen, die *aktiv* versuchen, Kontakt herzustellen und den Jugendlichen auch ‚nachgehen'; desweiteren bräuchte es gerichtlich verpflichtende und staatlich geförderte Therapien für Jugendliche und mehr niederschwellige Einrichtungen für Eltern, die sich sonst keine Hilfe holen würden, sowie mehr Elternberatungszentren und Selbsthilfegruppen. NGO's müssten vom Staat stärker finanziell unterstützt werden, damit sie ihrer Arbeit adäquat nachgehen können. Außerdem braucht es mehr schichtübergreifende Bildungsangebote, denn der erste Schritt, um EM zu beenden, ist die Problemerkennung.

Hiermit komme ich nun zu Vorschlägen für künftige Forschungen im Bereich EM: Diese sollten auf der Mikroebene ansetzen und die Familiendynamiken, welche EM begünstigen, untersuchen. Die Forschung zu elterlichem Erziehungsverhalten und Disziplinartech-

niken könnte ausgebaut werden bzw. sollte das Augenmerk speziell auf der Interaktion zwischen Eltern und Kind liegen. Ein besseres Verständnis der Dynamiken bezüglich wie und warum EM entsteht, könnte uns weiter in Richtung Präventivmaßnahmen bringen. Zusätzlich könnte eine Langzeitstudie über die Konsequenzen von EM für alle Familienmitglieder helfen, die Langzeitauswirkungen auf deren Beziehungen zu verstehen. Vergleichsstudien über Familien, die von EM betroffen sind und welche, die es nicht sind, könnten Einblicke in die komplizierten Familiendynamiken geben, die mit Beginn und Verlauf der Gewalt gegen Eltern zusammenhängen. Desweiteren sollte zukünftige Forschung die Sichtweisen von Jugendlichen und Eltern mit unterschiedlichen ethnischen und sozial-ökonomischen Hintergründen beinhalten. Vor allem aber sollte die soziologische Forschung zu Gewalt in der Familie das Phänomen EM miteinschließen. Genauer sollte auch der Zusammenhang mit Kindesmisshandlung ins Auge gefasst werden. Es werden detailliertere Daten zu elterlicher und kindlicher Aggression, zu den Konsequenzen (z.B. Verletzungen) und zu unterschiedlichen Untersuchungsgruppen in Form von Geschlecht und Alter gebraucht.

Eine österreichweite statistische Erfassung wäre gewinnbringend, damit Häufigkeit und Verbreitung von EM abgeschätzt werden kann. Auch scheint mir die Rolle des Vaters in verschiedenen Familienkonstellationen, die von EM betroffen sind, noch sehr undurchleuchtet zu sein. Wie schon erwähnt, sollte der Einfluss der Peergroup weiter untersucht werden, sowie die Frage, welche Rolle soziale Ausgrenzung des/der Jugendlichen bei EM spielt. Auch scheint mir der Hinweis auf die ‚unauffälligen Jugendlichen', die nur daheim aggressiv werden, untersuchenswert: Wo wird Gewalt typischerweise *zuerst* gezeigt? Innerhalb der Familie oder außerhalb? Das könnte uns weitere Hinweise auf die Verbreitung von EM liefern. Eine spezielle Aufarbeitung bräuchte das Thema EM bei Familien mit geistig bzw. körperlich beeinträchtigten Kindern, um weiter der Frage nachzugehen, inwieweit die Beeinträchtigung eine Rolle spielt bzw. welche Faktoren ausschlaggebend sind für die Gewalt gegen die Eltern. Letztlich sollte auch der Frage nachgegangen werden, ob Elternmord ein eigenes Phänomen darstellt oder der Gipfel der EM ist.

LITERATURVERZEICHNIS

Agnew, Robert, 1985: *A Revised Strain Theory of Delinquency*. Social Forces, 1985, Vol. 64, 151-167.

Agnew, Robert; Huguley, Sandra, 1989: *Adolescent Violence toward Parents.* Journal of Marriage and the Family, 1989, Vol. 51, Issue 3, 699-711.

Allerbeck, Klaus; Rosenmayr, Leopold, 1976: *Einführung in die Jugendsoziologie*. Theorie, Methoden und empirische Materialien. Heidelberg: Quelle und Meyer.

aoef.at: *Wegweisung und Betretungsverbot*. http://www.aoef.at/index.php/gesetze-zum-schutz-vor-gewalt/wegweisung-und-betretungsverbot, 18.06.2014.

Arthur, Sue; Nazroo, James, 2003: *Designing Fieldwork Strategies and Materials*. In: Ritchie, Jane; Lewis, Jane, (Hrsg.), Qualitative Research Practice. London [u.a.]: Sage Publications, 109 – 137.

Artz, Sibylle, 1997: *Sex, Power and The Violent School Girl.* Toronto u.a.: Trifolium Books.

Bandura, Albert, 1973: *Aggression*. A social learning analysis. Englewood Cliffs, New Jersey.

beobachter.ch: http://www.beobachter.ch/familie/kinder/artikel/gewalt_wenn-kinder-ihre-eltern-schlagen/, 23.06.2014.

Bernfeld, Siegfried, 1915: *Über den Begriff der Jugend.* Diss., Univ. Wien.

BMWFJ, 2012: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: *Gewalt.* Absatz 4. http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Seiten/default.aspx, 03.04.2012.

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hrsg.), 2002: *Das Experteninterview.* Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske+Budrich.

Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang, 2002: *Das theoriegenerierende Experteninterview.* Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner/Littig/Menz (Hrsg.), Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske+Budrich, 33-70.

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hrsg.), 2009: *Experteninterviews.* Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS.

Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang, 2009: *Das theoriegenerierende Experteninterview.* Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner/Littig/Menz (Hrsg.),

Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS, 61-98.

Bradford, M. (ed.), 1999: *Adolescent Violence Towards Parents*. Notes from the Seminar held on 4 June 1999 at Way Hall. Adelaide: Department of Human Services, 7-12.

Braithwaite, J., 2007: *A qualitative investigation of parricide cases.* Paper presented at the Midwest Criminal Justice Association Conference, Chicago.

Brezina, Timothy, 1999: *Teenage Violence Toward Parents as an Adaptation to Family Strain: Evidence from a National Survey of Male Adolescents.* Youth & Society, 1999, Vol. 30, Issue 4, 416-444.

Brinkmann, Ch.; Deeke, A.; Völkel, B., 1995: *Experteninterviews in der Arbeitsmarkt-forschung*. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Browne, Kevin D.; Hamilton, Catherine E., 1998: *Physical violence between young adults and their parents: Associations with a history of child-maltreatment.* Journal of Family Violence, Vol. 13, Issue 1, 59-79.

Bruhns, Kirsten; Wittmann, Svendy, 2002: *„Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen“: Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen.* Opladen: Leske+Budrich.

Buchner, Gabriele; Cizek, Brigitte 2001: *Kinder als Opfer.* In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Österreichischer Gewaltbericht 2001. Gewalt in der Familie. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien, Teil II, Kapitel 4, 128-138. http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/gewaltbericht2.pdf, 16.04.2012.

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), 2001: *Österreichischer Gewaltbericht 2001*. Gewalt in der Familie: Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.

Busby, Dean M. (ed), 1996: *The Impact of Violence on the Family: Treatment Approaches for Therapists and other Professionals.* Boston: Allyn and Bacon.

Butler, Judith, 2008: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Aus dem Amerikan. von Kathrina Menke. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith, 2009: *Körper von Gewicht: Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Aus dem Amerikan. von Karin Wördemann . Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Canetti, Elias, 1980 (1960): *Masse und Macht*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.

Canetti, Elias, 1981 (1962): *Macht und Überleben*. In: Ders.: Das Gewissen der Worte, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.

Charles, Andrew V., 1986: *Physically abused Parents*. Journal of Family Violence, Vol. 1, Issue 4, 343-355.

Cizek, Brigitte, 2001: *Vorwort und Einleitung für die Teile I-V*. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Österreichischer Gewaltbericht 2001. Gewalt in der Familie. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien, 10-12. http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/Langfassung_Gewaltbericht_2001.pdf, 28.06.2012.

Cornell, Claire P; Gelles, Richard J., 1982: *Adolescent to Parent Violence*. Urban and Social Change Review, 1982, Vol. 15, 8-14.

Côté, J. E.; Allahar, A. L., 1994: *Generation on Hold: Coming of Age in the Late Twentieth Century*. Toronto: Stoddart.

Cottrell, Barbara, 2001: *Parent Abuse: The Abuse of Parents by Their Teenage Children.* Paper (2001). National Clearinghouse of Family Violence - Public Health Agency of Canada.

Cottrell, Barbara, 2002: *Dringend Hilfe gesucht: Teenager misshandeln ihre Eltern.* Systhema 2002, Jg 16, Heft 3, 212 – 225. Übersetzung von Annette Hegel, Maria Rohlinger. http://www.if-weinheim.de/images/stories/systhema/2002/3_2002/Sys_3_2002_Cottrell.pdf, 25.04.2012.

Cottrell, Barbara, 2003: *Parent Abuse: The Abuse of Parents by their Teenage Children.* National Clearinghouse on Family Violence. Overview Paper. Ottawa: Health Canada. http://www.phacaspc.gc.ca/ncfv-cnivf/pdfs/fv-2003parentabuse_e.pdf, 14.11.2010.

Cottrell, Barbara; Monk Peter, 2004: *Adolescent-to-Parent Abuse : A Qualitative Overview of Common Themes.* Journal of Family Issues, 2004, Vol. 25, Issue 8, 1072-1095.

Cottrell, Barbara, 2005: *When Teens Abuse Their Parents.* Nova Scotia: Fernwood Publishing.

Dammasch, Frank, (Hrsg.), 2007: *Jungen in der Krise. Das schwache Geschlecht?* 2., erw. Auflage, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.

Deeke, A., 1995: *Experteninterviews - ein methodologisches und forschungspraktisches Problem.* In: Brinkmann, Ch.; Deeke, A.; Völkel, B., (Hrsg.), Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung: Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

derstandard.at: http://derstandard.at/1630913, 23.06.2014.

Diekmann, Andreas, 2009: *Empirische Sozialforschung.* Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Vollst. überarb. und erw. 20. Aufl., Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt.

diepresse.com: http://diepresse.com/home/bildung/erziehung/559086/Parent-Battering_Wenn-die-Eltern-Opfer-werden?from=suche.intern.portal, 23.06.2014.

Downey, Laurel, 1997: *Adolescent Violence: A Systematic and Feminist Perspective*. Aust. & New Zealand J. of Family Therapy, 1997, Vol. 18, Issue 2, 70-79.

du Bois, Reinmar, 1994: *Misshandelte Eltern – Analyse einer Umfrage*. In: Thiersch, Hans; Wertheimer, Jürgen; Grunwald, Klaus, (Hrsg.), Überall in den Köpfen und Fäusten: Auf der Suche nach Ursachen und Konsequenzen von Gewalt. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Durkheim, Emile, 1977 (1930/1893): *Über die Teilung der sozialen Arbeit*. Eingeleitet von Niklas Luhmann, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Eckstein, Nancy J., 2004: *Emergent issues in families experiencing adolescent-to-parent abuse.* Western Journal of Communications, 2004, Vol. 68, Issue 4, 365-388.

Elias, Norbert, 1969 (1936): *Über den Prozeß der Zivilisation*. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2Bde., Bern/München: Francke.

Elliott, Delbert; Voss, Harwin, 1974: *Delinquency and Dropout*. Lexington, KY: Lexington Press.

Elliott, Gregory C.; Cunningham, Susan M.; Colangelo, Melissa; Gelles, Richard J., 2011: *Perceived Mattering to the Family and Physical Violence within the Family by Adolescents*. Journal of Family Issues, 2011, Vol. 20, Issue 10, 1-23.

eltern-hilfe.ch: http://eltern-hilfe.ch/127/, 23.06.2014.

elternmisshandlung.de.to: www.elternmisshandlung.de.to, 23.06.2014.

elternnotruf.ch: http://www.elternnotruf.ch/typo3/angebot/tipps/elternmisshandlung/, 23.06.2014.

Evans, Ellis D.; Warren-Sohlberg, Luann, 1988: *A pattern analysis of adolescent abusive behavior towards parents*. Journal of Adolescent Research, 1988, Vol. 3, Issue 2, 201-216.

familienstudie.wordpress.com: http://familienstudie.wordpress.com/gewalt-in-der-familie/, 25.3.2012.

Finch, J., 1987: *The vignette technique in survey research*. Sociology, 1987, Vol. 21, Issue 1, 105-114.

Foucault, Michel, 2005: *Analytik der Macht.* Textauswahl und Nachwort von Thomas Lemke, unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, übersetzt von Reiner Ansén u. a., herausgegeben von Daniel Defert und François Ewald, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Froschauer, Ulrike; Lueger, Manfred, 2003: *Das qualitative Interview: Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: Facultas WUV.

Galtung, Johan, 1978: *Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der Gewalt*. In: Röttgers, Kurt; Saner, Hans, (Hrsg.), Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene. Basel [u.a.]: Schwabe.

Geertz, Clifford, 2007: *Dichte Beschreibung*. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. 10. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gelles, Richard; Cornell, Claire, 1990: *Intimate Violence in Families.* Second Edition. Newbury Park, Calif.[u.a.]: Sage Publication.

gewaltinfo.at: *Wie lange gilt die Einstweilige Verfügung?*
http://www.gewaltinfo.at/recht/gewaltschutzgesetz/einstweilige_verfuegung_allgemein.php, 18.06.2014.

gewaltinfo.at: *Psychische Gewalt*. http://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/psychisch/, 23.06.2014.

gewaltinfo.at: *Thema des Monats März 2012*. http://www.gewaltinfo.at/, 25.3.2012, bzw. http://www.gewaltinfo.at/themen/2012_03/parent_battering.php, 23.06.2014.

Gillis, John R.; Roth, Ludz, 1980: *Geschichte der Jugend.* Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen in Europa von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Weinheim-Basel: Beltz Verlag.

Gläser, Jochen; Laudel, Grit, 2009: *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 3., überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS.

Gugutzer, Robert, 2002: *Leib, Körper und Identität*. Eine phänomenologisch-soziologische Untersuchung zur personalen Identität. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Gugutzer, Robert, 2004: *Soziologie des Körpers*. Bielefeld: Transcript.

Gugutzer, Robert (Hrsg.), 2006: *Body turn*. Perspektiven der Soziologie des Körpers und des Sports. Bielefeld: Transcript.

Habermehl, Anke 1994: *Gewalt in der Familie*. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt. Hamburg: Gewis.

Harbin, Henry T.; Madden, Denis J., 1979: *Battered Parents: A new syndrom*. American Journal of Psychiatry, 1979, Vol. 136, Issue 10, 1288-1291.

Heide, Kathleen M., 1992: *Why kids kill their parents: Child abuse and adolescent homicide*. Columbus: The Ohio State University Press.

Heitmeyer, W.; Hagan, J. (Hrsg.), 2002: *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

help.gv.at: *Geltungsbereich der Jugendschutzgesetze*. http://help.gv.at/Content.Node/174/Seite.1740210.html, 22.06.2014.

Herpertz, S.C.; Saß, H.; Herpertz-Dahlmann, B., 2007: *Temperament und Persönlichkeit*. In: Herpertz-Dahlmann, Resch, Schulte-Markwort, Warnke, (Hrsg.) 2007: Entwicklungspsychiatrie: Biopsychologische Grundlagen und die Entwicklung psychischer Störungen, 2. vollst. überarb. und erw. Auflage, Stuttgart/N.Y.: Schattauer, 208.

Herpertz-Dahlmann, Beate; Resch, Franz; Schulte-Markwort, Michael; Warnke, Andreas, (Hrsg.) 2007: *Entwicklungspsychiatrie: Biopsychologische Grundlagen und die Entwicklung psychischer Störungen.* 2. vollst. überarb. und erw. Auflage, Stuttgart/N.Y.: Schattauer.

Hillmann, Karl–Heinz (Hrsg), 2007: *Wörterbuch der Soziologie*. 5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Begr. von Günter Hartfiel, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Hirschi, Travis, 1969: *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.

Hobbes, Thomas, 1651: *Leviathan*, Or the Matter, Forme & Power of a commonwealth, ecclesiasticall and civill. In: Pogson Smith, William George, (Ed.), 1909: Hobbes's Leviathan, reprinted from the edition of 1651, with an essay by the late W.G. Pogson Smith, Oxford: Clarendon Press. http://archive.org/stream/hobbessleviathan00hobbuoft#page/n3/mode/2up, 24.09.2012.

Hollingshead, August B., 1949: *Elmtown's Youth: The Impact of Social Classes on Adolescents*. New York: Wiley.

Holt, Amanda, 2009: *Parent Abuse: Some Reflections on the Adequacy of a Youth Justice Response*. Internet Journal of Criminology, 2009, Nov., 1-11.

http://www.internetjournalofcriminology.com/Holt_Parent_Abuse_Nov_09.pdf, 25.04.2012.

Holt, Amanda, 2011: *The Terrorist in my Home: Teenagers' Violence towards Parents – Constructions of Parent Experiences in Public Online Message Boards*. Child & Family Social Work, 2011, Vol. 16, Issue 4, 454-463.

Holt, Amanda, 2012: *Researching Parent Abuse: A Critical Review of the Methods.* Social Policy and Society, 2012, Vol. 11, Issue 2, 289-298.

Hong, Jun Sung; Kral, Michael J.; Espelage, Dorothy L.; Allen-Meares, Paula, 2012: *The Social Ecology of Adolescent-Initiated Parent Abuse: A Review of the Literature.* Child Psychiatry & Human Development, 2012, Vol.43, Issue 3, 431-454.

Howard, Jo; Rottem, Naomi, 2008: *It all starts at home: male adolescent violence to mothers*. A research report. Melbourne: Inner South Community Health Service.

Hunter, Caroline; Nixon, Judy; Parr, Sadie, 2010: *Mother Abuse: A Matter of Youth Justice, Child Welfare or Domestic Violence?* Journal of Law and Society, 2010, Vol. 37, Issue 2, 264-284.

Hunter, Caroline; Nixon, Judy, 2012: *Introduction: Exploring Parent Abuse – Building Knowledge across Disciplines*. Social Policy and Society, 2012, Vol. 11, Issue 2, 211-215.

Hunter, Caroline; Nixon, Judy, 2012: *Some Useful Sources*. Social Policy and Society, 2012, Vol. 11, Issue 2, 299-303.

Hunter, Caroline; Piper, Christine, 2012: *Parent Abuse: Can Law Be the Answer?* Social Policy and Society, 2012, Vol. 11, Issue 2, 217-227.

incredibleyears.com: http://incredibleyears.com/, 28.06.2014.

Institut für Kriminologie Hamburg, 2011: *Kriminologie Teil 3*. Lehrmaterial für das SS 2011, 1-25. http://www2.jura.uni-hamburg.de/instkrim/kriminologie/Lehre/SS%2011/Kriminologie%20im%20SPB%20XI/Kriminologie%20Teil%203.pdf, 19.05.2011.

interventionsstelle-wien: *Statistiken.*
http://www.interventionsstelle-wien.at/start.asp?ID=474&b=79, 22.06.2014.

Jackson, Debra, 2003: *Broadening constructions of family violence: mothers perspectives of aggression from their children*. Child & Family Social Work, 2003, Vol. 8, Issue 4, 321-329.

Jackson, Debra; Mannix, Judy, 2004: *Giving Voice to the Burden of Blame: A feminist Study of Mothers' Experiences of Mother blaming*. International Journal of Nursing Practice, 2004, Vol. 10, Issue 4, 150-158.

Jackson, Debra; Edenborough, Michel; Mannix, Judy; Wilkes, Lesley M., 2008: *Living in the red Zone: The Experience of Child-to-Mother Violence*. Child & Family Social Work, 2008, Vol. 13, Issue 4, 464-473.

Jäger, Ulle, 2004: *Der Körper, der Leib und die Soziologie*. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung. Königstein/Taunus: Helmer.

Jenkins, A., 1999: *Therapeutic Perspective*. In: Bradford, M. (ed.), Adolescent Violence Towards Parents: Notes from the Seminar held on 4 June 1999 at Way Hall. Adelaide: Department of Human Services, 7-12.

Johnson, Allan G., 1997: *The gender knot: unravelling our patriarchal legacy*. Philadelphia: Temple Univ. Press.

Kammerer, Dorothea, 1993: *Aggression und Gewalt bei Jungen*. München: Mosaik.

Kennedy, Tom D.; Edmonds, William A.; Dann, Karen T. J.; Burnett, Kent F., 2010: *The Clinical and Adaptive Features of Young Offenders with Histories of Child-Parent Violence*. Journal of Family Violence, 2010, Vol. 25, Issue 5, 509-520.

Kethineni, Sesha, 2004: *Youth on Parent Violence in a Central Illinois County*. Youth Violence and Juvenile Justice, 2004, Vol. 2, Issue 4, 374-394.

khbrisch.de: http://www.khbrisch.de/, 16.06.2014.

Klewin, G.; Tillmann, K.-J.; Weingart, G., 2002: *Gewalt in der Schule*. In: Heitmeyer, W.; Hagan, J. (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1078 – 1105.

Klöpper, Michael, 2006: *Reifung und Konflikt*. Säuglingsforschung, Bindungstheorie und Mentalisierungskonzept in der tiefenpsychologischen Psychotherapie. Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Köhler, L., 2004: *Frühe Störungen aus der Sicht zunehmender Mentalisierung*. Forum Psychoanalyse 20, 158-174.

Krowatschek, Dieter; Theiling, Uta, 2008: *Wenn mir eine dumm kommt, schlag' ich zu: Gewalt und Aggression bei Mädchen.* Stuttgart: Kreuz.

Kumagai, F., 1981: *Filial Violence: A peculiar Parent-Child Relationship in the Japanese Family today*. Journal of Comparative Family Studies, 1981, Vol. 12, Issue 3, 337-349.

Legard, Robin; Keegan, Jill; Ward, Kit, 2003: *In-depth Interviews*. In: Ritchie, Jane; Lewis, Jane, (Hrsg.), Qualitative Research Practice. London [u.a.]: Sage Publications, 138 – 169.

Livingston, L. R., 1986: *Children's Violence to Single Mothers*. Journal of Sociology and Social Welfare, Vol. 13, Issue 4, 920-933.

Loeber, Rolf; Hay, Dale, 1997: *Key Issues in the Development of Aggression and Violence from Childhood to early Adulthood*. Annual Review of Psychology, 1997, Vol. 48, 371-410.

Loh, Jennifer; Calleja, Flora; Restubog, Simon Lloyd D., 2011: *Words That Hurt: A Qualitative Study of's Parental Verbal Abuse in the Philippines.* Journal of Interpersonal Violence, 2011, Vol.26, Issue 11, 2244-2263.

loupurplefairy.hubpages.com: http://loupurplefairy.hubpages.com/hub/The-Silent-Suffering-of-Parent-Abuse-When-Children-Abuse-Parents, 23.06.2014.

Lück, Helmut E., 2001: *Kurt Lewin. Eine Einführung in sein Werk.* Unveränderte Auflage, Weinheim/Basel: Beltz.

Lueger, Manfred, 2010: *Interpretative Sozialforschung: Die Methoden*. Wien: Facultas.WUV.

Luther, Martin, 1912: *Die Bibel oder Die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments*. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.

Mason, J., 2002: *Qualitative Research*. 2. Ausgabe, London: Sage.

Mayring, Philipp, 2010: *Qualitative Inhaltsanalyse*. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.

Mead, Margaret, 1928: *Coming of Age in Samoa.* A Psychological Study of Primitive Youth for Western Civilisation. University of Michigan. Nachdruck 2001 [u.a.], New York: HarperCollins [Perennial Classics].

http://archive.org/stream/comingofageinsam00mead#page/n5/mode/2up, 07.06.2012.

Meistermann-Seeger, Edeltrud, 1976: *Gestörte Familien*. Familiendiagnose und Familientherapie. München: Beck.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike, 2009: *Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion*. In: Bogner/Littig/Menz (Hrsg.), Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS, 35-60.

Meyerholt, Janine, 1997: *Das Battered-Parents-Syndrom*: Eine wenig beachtete Form familialer Gewalt.
http://books.google.at/books/about/Das_Battered_Parents_Syndrom.html?id=CXH3cQAACAAJ&redir_esc=y, 30.10.2012.

Micha, das Buch, 1912: *Klage über die Verderbnis des Volkes.* In: Martin Luther, Die Bibel oder Die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, Kapitel 7, Vers 6. http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/micha/7/, 26.06.2014.

Mieg, Harald A.; Brunner, Beat, 2004: *Experteninterviews*. Reflexionen zur Methodologie und Erhebungstechnik. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 2004, Ausgabe 30, Heft 2, 199-222.

Mones, Paul, 1991: *When a child kills*. New York: Pocket Books.

Monk, Peter H., 1997: *Adolescent-to-Parent Violence: A Qualitative Analysis of Emerging Themes*. Unpublished thesis, University of British Columbia.

Mueller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas, 2000: *Handbuch der Demographie 2*. Anwendungen. Berlin [u.a.]: Springer Verlag.

Nedelmann, Birgitta, 1995: *Schwierigkeiten soziologischer Gewaltanalyse*. Mittelweg 36, 1995, 8-17.

Nedelmann, Birgitta, 1997: *Gewaltsoziologie am Scheideweg*. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: Trutz von Trotha (Hrsg.), Soziologie der Gewalt, Sonderheft 37/1997 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

netdoktor.at: http://www.netdoktor.at/nachrichten/?id=110359, 23.06.2014.

news.bbc.co.uk: http://news.bbc.co.uk/2/hi/8366113.stm, 23.06.2014.

Niederbacher, Arne; Zimmermann, Peter, 2011: *Grundwissen Sozialisation*. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. 4., überarb. und akt. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.

Nixon, Judy, 2011: *Parent Abuse: A hidden Form of Family Violence*. Research in Practice. Online Video. http://vimeo.com/26626165, 23.06.2014.

Nixon, Judy, 2012: *Practitioners' Constructions of Parent Abuse*. Social Policy and Society, 2012, Vol. 11, Issue 2, 229-239.

Nunner-Winkler, Gertrud, 2007: *Psychische Gewalt*. Vortrag am Berliner Forum für Gewaltprävention (BFG), Nr. 29, 2007, 15-26.
http://www.berlin.de/lb/lkbgg/gewalt_und_kriminalitaetspraevention/psychische-gewalt/index.html, 27.10.2012.

Omer, Haim, 2000: *Parental presence.* Reclaiming a leadership role in bringing up our children. Phoenix: Zeig, Tucker & Co.

Omer, Haim; von Schlippe, Arist, 2008: *Autorität ohne Gewalt*. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. „Elterliche Präsenz“ als systemisches Konzept. 6. Auflage, mit einem Vorwort von Reinmar du Bois, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Pagani, Linda; Tremblay, Richard; Nagin, Daniel; Zoccolillo, Mark; Vitaro, Frank; McDuff, Pierre, 2004: *Risk factors models for adolescent verbal and physical aggression toward mothers*. International Journal of Behavioral Development, 2004, Vol. 28, Issue 6, 528–537.

Pagani, Linda; Tremblay, Richard; Nagin, Daniel; Zoccolillo, Mark; Vitaro, Frank; McDuff, Pierre, 2009: *Risk factor models for adolescent verbal and physical aggression toward fathers.* Journal of Family Violence, 2009, Vol. 24, Issue 3, 173-182.

Patterson, G. R., 1982: *A Social Learning Approach: Coercive Family Process* (Vol. 3). Eugene, OR: Castalia.

Patton, M. Q., 1990: *Qualitative Evaluation and Research Methods.* Newbury Park, California: Sage Publications, Inc.

Paulson, Morris J.; Coombs, Robert H.; Landsverk, John, 1990: *Youth who physically assault their parents*. Journal of Family Violence, 1990, Vol. 5, Issue 2, 121-133.

Peek, Charles W.; Fischer, Judith L.; Kidwell, Jeannie S., 1985: *Teenage violence toward parents: A neglected dimension of family violence*. Journal of Marriage and the Family, 1989, Vol. 47, Issue 4, 1051-1058.

Pelletier, D.; Coutu, S., 1992: *Substance Abuse and Family Violence in Adolescents*. Canada's Mental Health, 1992, Vol. 40, Issue 2, 6-12.

Pflegerl, Johannes; Cizek, Brigitte, 2001: *Problemstellungen der Forschung*. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Österreichischer Gewaltbericht 2001. Gewalt in der Familie. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien, 56-68.
http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/Langfassung_Gewaltbericht_2001.pdf, 28.06.2012.

Plattner, Gabriele, 2008: *Ich seh', ich seh', was du nicht siehst... Gewalt an Kindern und Jugendlichen*. Rück.blicke. Ein.blicke. Aus.blicke. Skriptum für die Ringvorlesung: Eine von Fünf. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Wien, 16 – 18.

Pogson Smith, William George, (Ed.), 1909: *Hobbes's Leviathan*. Reprinted from the edition of 1651, with an essay by the late W.G. Pogson Smith, Oxford: Clarendon Press. http://archive.org/stream/hobbessleviathan00hobbuoft#page/n3/mode/2up, 24.09.2012.

Popitz, Heinrich, 1992: *Phänomene der Macht*. 2., stark erweiterte Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.

pressenet.info: http://www.pressenet.info/pr-2011/gewalt-gegen-eltern.html, 23.06.2014.

Price, Jerome A., 1996: *Power and Compassion*. Working with Difficult Adolescents and Abused Parents. New York: Guilford Press.

psychcentral.com: http://psychcentral.com/lib/2010/parent-abuse-by-teen/, 23.06.2014.

Reemtsma, Jan Philipp, 2006: *Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie*. Vortrag auf dem 33. Deutschen Soziologentag am 9. Oktober 2006 in Kassel.
http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/18413;jsessionid=FC11DA4D4CBC9D36E2B06228E3322121, 30.10.2012.

Rensen, Ben, 1992: *Fürs Leben geschädigt*. Sexueller Mißbrauch und seelische Verwahrlosung von Kindern. Stuttgart: Trias – Thieme, Hippokrates, Enke.

Ritchie, Jane; Lewis, Jane, 2003: *Qualitative Research Practice*. A Guide for Social Science Students and Researchers. London [u.a.]: Sage Publications.

Ritchie, Jane; Lewis, Jane; Elam, Gillian, 2003: *Designing and Selecting Samples*. In: Ritchie, Jane; Lewis, Jane, (Hrsg.), Qualitative Research Practice. London [u.a.]: Sage Publications, 77-108.

Ritchie, Jane; Spencer, Liz; O'Connor, William, 2003: *Carrying out Qualitative Analysis*. In: Ritchie, Jane; Lewis, Jane, (Hrsg.), Qualitative Research Practice. London [u.a.]: Sage Publications, 219 – 262.

Rotthaus, Wilhelm, 2009: *Familiäre Gewalt, die von den Kindern ausgeht – Ein neues gesellschaftliches Phänomen*. Berliner Forum Gewaltprävention (BFG), Nr. 36, Vortrag am 9. Berliner Präventionstag. 124 - 133. http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/36/22_rotthaus.pdf?start&ts=1249393696&file=22_rotthaus.pdf, 24.04.2012.

Röttgers, Kurt; Saner, Hans, (Hrsg.), 1978: *Gewalt*. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene. Basel [u.a.]: Schwabe.

safe4all.org: *Support and Discussion Forum: Children who abuse Parents*.
http://www.safe4all.org/forums/message-view?message_id=7342, 01.04.2012, bzw.
stopabuseforeveryone.org: http://www.stopabuseforeveryone.org/, 23.06.2014

salzburg.gv.at: *Sozialpädagogische Wohneinrichtungen*.
http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/soziales/kinder_und_jugendliche/soz_paed_wohneinrichtungen.htm, 22.06.2014.

Scarry, Elaine, 1992 (1985): *Der Körper im Schmerz*. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur. Autorisierte Übersetzung aus dem Amerikanischen von Michael Bischoff. Frankfurt a.M.: Fischer.

Schneider, Norbert F.; Rosenkranz, Doris; Limmer, Ruth, 2000: *Nichtkonventionelle Lebensformen*. In: Mueller, Ulrich; Nauck, Bernhard; Diekmann, Andreas (Hg.), Handbuch der Demographie 2. Anwendungen. Berlin [u.a.]: Springer Verlag, 1008-1022.

Schroer, Markus (Hrsg.), 2005: *Soziologie des Körpers*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Schütz, Alfred, 1972: *Der gut informierte Bürger*. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Bd. 2. The Hague, 85-101.

Schwab, Gustav, 2011: *Sagen des Klassischen Altertums*. Vollständige Ausgabe, Köln: Anaconda.

shell.de: 16. Shell Jugendstudie. *Jugend 2010*. Flyer. http://s05.static-shell.com/content/dam/shell-new/local/country/deu/downloads/pdf/youth-study-2010flyer.pdf, 22.06.2014.

Simmel, Georg, 1908: *Der Streit*. In: Simmel, Georg (Hrsg.), Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker & Humblot Verlag, Kapitel IV, 186-255. http://socio.ch/sim/unt4a.htm, 30.10.2012.

Sofsky, Wolfgang, 1996: *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt a.M.: Fischer.

Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter, (Hrsg.), 2009: *Die Bindungstheorie*. Grundlagen, Forschung und Anwendung, 5., durchgesehene Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta.

Spencer, Liz; Ritchie, Jane; O'Connor, William, 2003: *Analysis: Practices, Principles and Processes.* In: Ritchie, Jane; Lewis, Jane, (Hrsg.), Qualitative Research Practice. London [u.a.]: Sage Publications, 199 – 218.

Sprondel, Walter M.; Grathoff, Richard, (Hrsg.), 1979: *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart: Enke.

Statistik Austria, 2011: *Bevölkerung nach demographischen Merkmalen.* Bevölkerung nach Alter und Geschlecht seit 1869 (Österreich und Bundesländer). S. 2.
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html, 22.06.2014.

Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2013: *Alter der Gefährder*. S.13. http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/statistik2013web.pdf, 22.06.2014.

Steck, Maria; Cizek, Brigitte, 2001: *Gewalt von Kindern gegen Eltern*. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Österreichischer Gewaltbericht 2001. Gewalt in der Familie. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien, Teil II, Kapitel 7,184-188.

Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen, 2000: *Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Stand der Forschung*. Arbeitsbericht 1, 1-36. Tübingen: Institut für Kriminologie an der Eberhard Karls Universität. http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsberichte/Arbeitsbericht.1_wege.pdf, 21.05.2011.

Straus, Murray A.; Gelles, Richard J; Steinmetz, Suzanne K., 1980: *Behind closed doors*. Violence in the American family. New York: Anchor Books.

Sturzbecher, Dietmar (Hrsg.), 1997: *Jugend und Gewalt in Ostdeutschland*. Lebenserfahrungen in Schule, Freizeit und Familie. Göttingen [u.a.] : Verl. für Angewandte Psychologie, Hogrefe.

Sturzbecher, Dietmar; Langner, Winfried, 1997: *„Gut gerüstet in die Zukunft?" – Wertorientierungen, Zukunftserwartungen, und soziale Netze brandenburgischer Jugendlicher*. In: Sturzbecher, Dietmar (Hrsg.), Jugend und Gewalt in Ostdeutschland. Lebenserfahrungen in Schule, Freizeit und Familie. Göttingen [u.a.] : Verl. für Angewandte Psychologie, Hogrefe, 11-81.

Sutherland, Edwin H.; Cressey, Donald R., 1978: *Criminology*. Philadelphia: J. B. Lippincott.

Thiersch, Hans; Wertheimer, Jürgen; Grunwald, Klaus, (Hrsg.), 1994: *Überall in den Köpfen und Fäusten: Auf der Suche nach Ursachen und Konsequenzen von Gewalt*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Traußnig, Andrea, 2008: *Zuschlagen*: *Aggression und Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern.* Vdm Verlag Dr. Müller.

triplep-parenting.net: http://www.triplep-parenting.net/glo-en/home/, 16.06.2014.

Trotha, Trutz von (Hrsg.), 1997: *Soziologie der Gewalt*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37/1997. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

typeaparent.com: http://typeaparent.com/parent-abuse.html, 23.06.2014.

uni-protokolle.de: http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/23026/, 23.06.2014.

Wahl, Klaus, 2009: *Aggression und Gewalt.* Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Walsh, Jeffrey A.; Krienert, Jessie L., 2007: *Child-Parent Violence: An empirical analysis of offender, victim and event characteristics in a national sample of reported incidents*. Journal of Family Violence, 2007, Vol. 22, Issue 7, 563-574.

Walsh, Jeffrey A.; Krienert, Jessie L., 2009: *A Decade of Child-Initiated Family Violence: Comparative Analysis of Child-Parent Violence and Parricide Examining Offender, Victim, and Event Characteristics in a National Sample of Reported Incidents, 1995-2005*. Journal of Interpersonal Violence, 2009, Vol. 24, Issue 9, 1450-1477.

Warren, Carol, 1978: *Parent Batterers: Adolescent Violence and the Family*. Paper presented at the annual meetings oft he Pacific Sociological Association, California.

web.aanet.com.au: *Eddie Gallagher's Web – Pages*. http://web.aanet.com.au/eddiegallagher/violence%20to%20parents.html, 23.06.2014.

Weber, Max, 1921: *Soziologische Grundbegriffe*. In: Ders., Grundriss der Sozialökonomik. Wirtschaft und Gesellschaft. III. Abteilung. Tübingen: Mohr Siebeck, 1. Teil, 1-30.
http://archive.org/stream/wirtschaftundges00webeuoft#page/n5/mode/2up, 30.10.2012.

Wharf, B., 1993: *Rethinking Child Welfare*. In: Wharf, B. (ed.), Rethinking Child Welfare in Canada. Toronto: McClelland and Stewart, Inc., 210-230.

Wilson, Johanna, 1996: *Physical Abuse of Parents by Adolescent Children*. In: Busby, Dean M. (ed): The Impact of Violence on the Family. Boston: Allyn and Bacon, 101- 122.

Wirtz, Ursula, 1994: *Seelenmord*. Inzest und Therapie. 7. Auflage, Zürich: Kreuz Verlag.

york.ac.uk: http://www.york.ac.uk/law/research/parn/index.htm, 01.04.2012.

ANHANG

6. INTERVIEWLEITFADEN

6.1. 2009/2010: BEREICHE SOZIALARBEIT, PSYCHOTHERAPIE UND JUSTIZ

Einstieg: *Vorstellung des/der ExpertIn: beruflicher Werdegang, Arbeitsbereiche, Dauer der Berufstätigkeit...*

- Warum wenden Ihrer Meinung nach Kinder gegen ihre Eltern Gewalt an? Worin sehen Sie die Ursachen?

Formen der Gewalt

- Welche Formen der Gewalt gegen Eltern werden von den Jugendlichen angewendet?

Geschlechterunterschiede

- Wie unterscheiden sich diese Gewaltformen zwischen den Geschlechtern?
- Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es innerhalb der Geschlechtergruppen in der Ausübung und der Form von Gewalt?
- Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede in Hinblick auf TäterInnen und Opfer?
  - Welche Elternteile sind hauptsächlich betroffen von der Gewalt der Buben/Mädchen?
  - Worin sind diese Unterschiede begründet?

Sozialisation

- Welche Rolle spielt die Sozialisation in Hinblick auf die Geschlechterrollen?
  - Ist Gewalt erlernbar (Großeltern, Eltern, Kinder)?
  - Soziales Umfeld? Netzwerk?
  - Peer groups?

Erziehung

- Welche Rolle spielt die Erziehung?
  - Grenzen? Stile?
  - Familienformen (Patchwork, AlleinerzieherInnen,...)?
  - Haben Kinder früher von Eltern selbst Gewalt erfahren?
  - Sind Kinder nur gegen die Eltern gewalttätig?

Schicht + Kultur

- Inwiefern spielen Schichtzugehörigkeit und kultureller Hintergrund eine Rolle?
  - Herkunft? Wohnort?
  - Einkommen/ Beruf?
  - Bildung?

Strategien

- Welche Strategien wenden Eltern im Umgang mit ihren gewalttätigen Kindern an?

Institution

- Welche Interventionen/ Maßnahmen/ Therapieformen werden in Ihrer Institution im Hinblick auf die gewalttätigen Jugendlichen eingesetzt?

Erweiterung 2010 durch folgende Fragen:

- Wie kommen Jugendliche, die Gewalt gegen ihre Eltern anwenden, zu Ihnen?
- Welche Rolle spielen psychische Erkrankungen in betroffenen Familien?
- Sollte EM mehr ein öffentliches Thema werden? Wenn ja, wie?
- Gibt es noch etwas Wichtiges, was wir noch nicht besprochen haben?

6.2. 2013: LEITFADEN FÜR DIE BEREICHE PSYCHOTHERAPIE, PSYCHIATRIE UND PSYCHOLOGIE

GESPRÄCHSEINSTIEG: PSYCHOTHERAPIE

1.Berufsspezifischer Zugang zu EM

- Inwiefern haben Sie als Psychotherapeutin mit EM bzw. mit Betroffenen zu tun?
  - Wie erfahren Sie von dem Problem? Wird es eher beiläufig erwähnt oder kommen Leute direkt mit dem Anliegen zu Ihnen?
  - Durch wen erfahren Sie davon? (Über Dritte?)

- Könnten Sie auf einige Fälle eingehen?
  - z.B. letzter Fall, besonders schwerer Fall…
  - typische/untypische Besonderheiten, Fallvergleiche…

GESPRÄCHSEINSTIEG: PSYCHIATRIE

1.Berufsspezifischer Zugang zu EM

- Welchen Stellenwert nimmt Gewalt allgemein in Ihrer psychiatrischen Tätigkeit ein?
  - Inwiefern haben Sie als PsychiaterIn mit EM bzw. mit Betroffenen zu tun?
  - Wie erfahren Sie von dem Problem? Wird es eher beiläufig erwähnt oder kommen Leute direkt mit dem Anliegen zu Ihnen?
  - Durch wen erfahren Sie davon? (Über Dritte?)

- Könnten Sie auf einige Fälle eingehen?
  - z.B. letzter Fall, besonders schwerer Fall…
  - typische/untypische Besonderheiten, Fallvergleiche…

GESPRÄCHSEINSTIEG: PSYCHOLOGIE

1.Berufsspezifischer Zugang zu EM

- Wie sieht Ihre Arbeit als Schulpsychologin aus und mit welchen Problemen werden Sie konfrontiert?

- Sie haben von 2 Fällen gesprochen, in denen es um Gewalt gegen Eltern ging…
  - Wie sind Sie mit den Betroffenen in Kontakt gekommen?
  - Wie haben Sie von dem Problem erfahren?
  - Was wissen Sie sonst noch von den zwei Fällen?

---

2 Ursachen

- ❖ Inwiefern sehen Sie einen Zusammenhang mit Kindesmiss-handlung?
- ❖ Welche Rolle spielt die Peergroup der Jugendlichen bei der Gewalt gegen die Eltern? (wird in der Literatur als wichtiger Einflussfaktor diskutiert)
- ❖ Inwiefern sehen Sie einen Zusammenhang mit dem Wandel der Erziehung in den letzten Jahrzehnten? (von einer autoritären zu einer freieren Erziehung ab Ende der 1960er)
  - Hat dieser Wandel Ihrer Meinung nach einen Einfluss auf das Phänomen EM? Welchen? (z.B. Erziehungsunsicherheiten, Verlust der elterlichen Führung)
- ❖ Welche Einflüsse sind aus Ihrer Sicht noch besonders hervor-zuheben?

3 Auffälligkeiten

- ❖ Wie ist Ihre Erfahrung: Ist EM geschlechtsspezifisch oder -neutral?
- ❖ Inwieweit spielt der Aspekt einer psychischen Erkrankung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung der J oder Eltern eine Rolle?
- ❖ Welche Rolle spielen Drogen und Alkohol bei den Jugendlichen?
- ❖ Viele Eltern sehen sich in einem Konflikt der Gefühle: Sie haben Angst *vor* aber auch *um* ihre Kinder. Ist das auch Ihre Erfahrung mit Eltern?

4 Definition

- ❖ In der Literatur wird folgende Einteilung von Gewalt vorgenommen: physische, psychische und finanzielle Gewalt. Sexuelle Gewalt gegen Eltern wird kaum erwähnt – kennen *Sie* aus Ihrer Praxis Fälle von sexueller Gewalt?
- ❖ Ab wann würden Sie ein Verhalten nicht mehr als „nur gedanken- und verantwortungslos“ einstufen, sondern als missbrauchend?
  - *(*schädigende Absicht, Regelmäßigkeit)

5 Tabuisierung

- ❖ Wie sieht es in Ihrem Berufsbereich aus: Ist EM ein anerkannter Teilbereich oder ein exotisches Randthema unter Fach-kollegInnen?
- ❖ Inwiefern sehen Sie eine Notwendigkeit, das Thema der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

6 Ausblick

- ❖ Wohin könnten sich Betroffene in Wien wenden?
  - (Hilfsangebote, Unterstützung, etc)
  - Gibt es Ihres Wissens nach konkrete Hilfsangebote?

7 Schluss

Wir sind beim Schluss angelangt.

❖ Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

- Möchten Sie sonst noch etwas hinzufügen?

Fragenpool

- *Welche juristischen Mittel sind für die Eltern verfügbar?*
- *Die erste Studie zum Thema erschien 1979. Bis heute gibt es nur etwa 30 Studien. Würden Sie sich mehr Forschung zum Thema wünschen? Haben Sie schon mit Wissenschaftlern Kontakt aufgenommen?*
- *Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass es zu wenig Forschung darüber gibt?*
- *Was sagen Sie zu folgenden Behauptungen (beide gelten als Vorurteile):*
  - *Gewalt gegen Eltern kommt selten vor*
  - *Die Eltern sind selbst schuld am Verhalten ihres Kindes*
- *Sozioökonomischer Status und Bildung*
- *Verwöhnungstendenzen*
- *Modelllernen*
- *Kultur und Migration*
- *Medien*
- *Artikulationsfähigkeit*
- *Umgang/Reaktionen der Eltern*
- *Machtstruktur/Stärkeverhältnis*
- *Enttabuisierung*

6.3. 2013: LEITFADEN FÜR DEN BEREICH POLIZEI

1 Berufsspezifischer Zugang zu EM

- ❖ Was genau macht die Opferschutzgruppe ‚Gewalt in der Familie'?
- ❖ Wie sieht Ihre Arbeit in der Opferschutzgruppe aus?
  - Inwiefern haben Sie mit EM bzw. mit Betroffenen zu tun?
  - Wie erfahren Sie von dem Problem?
- ❖ Könnten Sie auf einige Fälle eingehen?
  - z.B. letzter Fall, besonders schwerer Fall…
  - typische/untypische Besonderheiten, Fallvergleiche…
- ❖ Wie gehen PolizistInnen in Fällen häuslicher Gewalt vor, wenn sie gerufen werden?
  - Welchen rechtlichen Normen unterliegt die Polizei? (Strafunmündigkeit von Jugendlichen…), z.B. 12-13Jährige…
  - Was kann die Polizei tun? Wegweisung?
- ❖ Welche juristischen Mittel sind für die Eltern verfügbar?
  - Gibt es Fälle, in denen Eltern ihre Kinder angezeigt haben?
- ❖ Was passiert mit den Jugendlichen nach einer Wegweisung?
- ❖ Welche Erfahrungen haben Sie im Umgang mit Eltern/Jugendlichen gemacht? (Verhalten)
- ❖ Gibt es Unterstützungsangebote für die Eltern? Intern? Extern?
- ❖ Gibt es eine Statistik, in der Fälle von EM aufscheinen?
- ❖ Kennen Sie jemanden, der/die am Gericht für solche Fälle zuständig ist?

2 Ursachen

- ❖ Inwiefern sehen Sie einen Zusammenhang mit Kindesmisshandlung?
- ❖ Welche Rolle spielt die Peergroup der Jugendlichen bei der Gewalt gegen die Eltern? (wird in der Literatur als wichtiger Einflussfaktor diskutiert)
- ❖ Inwiefern sehen Sie einen Zusammenhang mit dem Wandel der Erziehung in den letzten Jahrzehnten? (von einer autoritären zu einer freieren Erziehung ab Ende der 1960er)
  - Hat dieser Wandel Ihrer Meinung nach einen Einfluss auf das Phänomen EM? Welchen? (z.B. Erziehungsunsicherheiten, Verlust der elterlichen Führung)
- ❖ Welche Einflüsse sind aus Ihrer Sicht noch besonders hervorzuheben?
  - Migration? Schicht?

3 Auffälligkeiten

- ❖ Wie ist Ihre Erfahrung hinsichtlich Geschlecht von Täter/Opfer?

❖ Inwieweit spielt der Aspekt einer psychischen Erkrankung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung der J oder Eltern eine Rolle?

❖ Welche Rolle spielen Drogen und Alkohol bei den Jugendlichen?

❖ Viele Eltern sehen sich in einem Konflikt der Gefühle: Sie haben Angst *vor* aber auch *um* ihre Kinder. Ist das auch Ihre Erfahrung mit Eltern?

4 Definition

❖ Sind Ihnen auch Fälle sexueller Gewalt bekannt?

❖ Ab wann würden Sie ein Verhalten nicht mehr als „nur gedanken- und verantwortungslos" einstufen, sondern als missbrauchend?

- *(schädigende Absicht, Regelmäßigkeit)*

5 Tabuisierung

❖ Wie sieht es in Ihrem Berufsbereich aus: Ist EM ein Thema bei der Polizei? (z.B. Schulungen, unter KollegInnen etc.)

❖ Inwiefern sehen Sie eine Notwendigkeit, das Thema der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

6 Ausblick

❖ Wohin könnten sich Betroffene in Wien wenden?

- (Hilfsangebote, Unterstützung, etc)
- Gibt es Ihres Wissens nach konkrete Hilfsangebote?

7 Schluss

Wir sind beim Schluss angelangt.

❖ Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

- Möchten Sie sonst noch etwas hinzufügen?

6.4. 2013: LEITFADEN FÜR DEN BEREICH JUSTIZ

1 Berufsspezifischer Zugang zu EM

❖ Wie sieht Ihre Arbeit als Familienrichterin aus?
- Welche Fälle kommen zu Ihnen?

❖ Was können Sie über Fälle von Elternmisshandlung berichten?
- Verhalten der Eltern/Jugendlichen?
- Wie sind J aufgewachsen?
- Kindesmisshandlung?
- Psychische Erkrankungen in der Familie/ bei J?
- Drogen/Alkohol?
- Spielte die Peergroup eine Rolle?
- Kultur/Migration?
- Schicht?

❖ Sind Fälle von EM in Ihrem Beruf üblich oder eine Ausnahme?

❖ Wie sieht die rechtliche Lage von Jugendlichen aus, die gegen ihre Eltern gewalttätig sind?
- unter 14/ über 14 Jahren
- unter 14 Jahren: Hat das Gericht überhaupt eine Möglichkeit zu handeln?

❖ Wie sieht die rechtliche Lage von Eltern aus? Was können sie tun?
- Welche juristischen Mittel sind für die Eltern verfügbar?

❖ Gab es schon Verurteilungen? Aufgrund welcher Taten?

❖ Wie beurteilen Sie solche Fälle? Welche Kriterien helfen Ihnen bei der Entscheidung?

❖ Was passiert mit den Jugendlichen nach einer Verurteilung?
- Welche Strafen/Maßnahmen kann das Gericht auferlegen?
- Wären andere Maßnahmen wünschenswert oder sind die möglichen ausreichend im Sinne einer positiveren Weiterentwicklung der J?

❖ Hatten Sie auch Fälle von Elternmord?
- Können Sie sich an die Vorgeschichte erinnern – gab es da auch davor schon Gewalt gegenüber den Eltern?

❖ Wenn wir theoretisch von einem Fall von EM ausgehen – wie würden Sie hier verfahren?

- Beispiel: Es geht um die Eltern Sarah und Ron und deren 16jährigen Sohn Jason:

Jason ist über 1,80m groß und 115kg schwer. Er hat seiner Mutter eine Flasche über den Kopf geschlagen, ihr ins Gesicht getreten, sie herumgestoßen und geschlagen. Weiterhin hat er seine Eltern mit einem Messer bedroht und gedroht, sie zu erschießen. Jason wiederholt oft, dass er es hätte tun sollen, als er die Möglichkeit dazu gehabt habe. Er hat Sarahs Tür blockiert, so dass sie nicht heraus konnte, und hat auch einmal das Telefon aus der Wand gerissen, so dass sie nicht die Polizei anrufen konnte. Er hat Löcher in die Wand geschlagen, Stühle mit einem Messer zerstört, seine Matratze verbrannt und seine Zimmertür eingetreten. Er beleidigt und demütigt seine Eltern ständig und sagt

ihnen fortwährend, dass er sie hassen würde. Er sagt ihnen, was sie wann zu tun hätten, bestiehlt sie und verkauft Kleidung, die sie ihm gekauft haben. Einmal riss er aus, fuhr aber in Form ständiger Anrufe mit der Misshandlung fort, sprach von geplanten Autodiebstählen und Einbrüchen. Zudem droht er oft damit, sich selbst zu verletzen oder umzubringen“ (Cottrell 2002: 213-214).

- ❖ Können Sie die Situation in Wien bzw. in Österreich quantitativ einschätzen?

2 Ursachen

- ❖ Inwiefern sehen Sie einen Zusammenhang mit Kindesmisshandlung?
- ❖ Welche Rolle spielt die Peergroup der Jugendlichen bei der Gewalt gegen die Eltern?
- ❖ Inwiefern sehen Sie einen Zusammenhang mit dem Wandel der Erziehung in den letzten Jahrzehnten? (von einer autoritären zu einer freieren Erziehung ab Ende der 1960er)
  - Hat dieser Wandel Ihrer Meinung nach einen Einfluss auf das Phänomen EM? Welchen? (z.B. Erziehungsunsicherheiten, Verlust der elterlichen Führung)
- ❖ Welche Einflüsse sind aus Ihrer Sicht noch besonders hervorzuheben?

3 Auffälligkeiten

- ❖ Wie ist Ihre Erfahrung: Ist EM geschlechtsspezifisch oder -neutral?
- ❖ Inwieweit spielt der Aspekt einer psychischen Erkrankung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung der J oder Eltern eine Rolle?
- ❖ Welche Rolle spielen Drogen und Alkohol bei den Jugendlichen?
- ❖ Viele Eltern sehen sich in einem Konflikt der Gefühle: Sie haben Angst *vor* aber auch *um* ihre Kinder. Ist das auch Ihre Erfahrung mit Eltern?

4 Definition

- ❖ In der Literatur wird folgende Einteilung von Gewalt vorgenommen: physische, psychische und finanzielle Gewalt. Sexuelle Gewalt gegen Eltern wird kaum erwähnt – kennen *Sie* aus Ihrer Praxis Fälle von sexueller Gewalt?
  - Ab wann würden Sie ein Verhalten nicht mehr als „nur gedanken- und verantwortungslos“ einstufen, sondern als missbrauchend?

5 Tabuisierung

- ❖ Wie sieht es in Ihrem Berufsbereich aus: Ist EM ein anerkannter Teilbereich oder ein exotisches Randthema unter FachkollegInnen?
- ❖ Inwiefern sehen Sie eine Notwendigkeit, das Thema der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

6 Ausblick

- ❖ Wohin könnten sich Betroffene in Wien wenden?
  - (Hilfsangebote, Unterstützung, etc)
  - Gibt es ihres Wissens nach konkrete Hilfsangebote?

7 Schluss

Wir sind beim Schluss angelangt.

- ❖ Haben wir etwas Wichtiges vergessen?
  - Möchten Sie sonst noch etwas hinzufügen

7. KURZFASSUNG

Elternmisshandlung (EM) ist ein Phänomen familiärer Gewalt, das bis dato noch nicht berücksichtigt wurde – weder in der Wissenschaft, noch in der Gesellschaft. Rund 30 Studien zählt die Forschung zum Thema, die überwiegend aus dem angloamerikanischen Raum kommt. Im deutschsprachigen Bereich fehlen wissenschaftliche Untersuchungen komplett, deshalb ist auch die Häufigkeit und Verbreitung von EM schwer abzuschätzen. US-Daten gehen von einer Prävalenzrate von zumindest 10% der Kinder und Jugendlichen aus, die gegen ihre Eltern gewalttätig werden. Die Interventionsstelle Wien gibt in ihrer Statistik 2013 einen Prozentanteil von etwa 6% der angezeigten Fälle an, in denen Söhne bzw. Töchter als GefährderInnen weggewiesen wurden (zu beachten ist dabei jedoch, dass es sich um Söhne und Töchter *jeden* Alters handelt). Von EM ist dann die Rede, wenn ein bei den Eltern lebendes Kind *regelmäßig* einen oder beide Elternteile physisch oder psychisch angreift und/oder finanziell schädigt. Die Misshandlungen beginnen meist mit der Pubertät und haben eine *beabsichtigte* Verletzung zum Ziel. Mit vorliegender Masterarbeit sollen Informationen gesammelt werden, um das Wissen zum Gegenstand zu bereichern und zukünftige Forschung in diese Richtung anzuregen. Anhand von 11 qualitativen ExpertInneninterviews aus den Bereichen Psychotherapie, Sozialarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologie, Polizei und Justiz soll ein umfassendes Bild zum Thema gezeichnet werden. Fallbeispiele tragen zu einem besseren Verständnis der Lage von Betroffenen bei und geben Einsicht in konkrete Situationen. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Untersuchung besonders interessant für Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten und/oder mit Jugendlichen, Eltern und Familien zu tun haben. Anhand der Untersuchungsergebnisse zeichnet sich kurz zusammengefasst folgendes charakteristisches Bild von EM in Wien ab: Mütter sind die häufigsten Opfer, Söhne die häufigsten Täter. Erpressungen, Drohungen und Beschimpfungen kommen sehr häufig vor, wobei sich viele Auseinandersetzungen um Geld drehen. Extreme Gewaltbereitschaft zeigen vermehrt junge Jugendliche im Alter von 12-13 Jahren. Nach außen hin sind die Jugendlichen oft sozial auffällig, es gibt aber auch welche, die unauffällig sind und *nur zuhause* randalieren. EM ist klassen- bzw. schicht*un*abhängig. Oftmals sind Eltern betroffen, die vermeintlich gutmeinend handeln (Verwöhnung, Symbiose, Schuldgefühle) und so unbewusst die Interaktion mit dem Kind tiefgreifend verändern. Diese Entwicklung geht meist über Jahre und verläuft schleichend.

8. ABSTRACT

Parent battering or *child-parent violence (CPV)* is an under-researched form of family violence and a neglected phenomenon in society, despite limited US-survey data suggest that approximately 10% of all juveniles hit their parents. Statistic data of occurrence and prevalence exists neither in Austria nor in the whole german-speaking area. Prior research respective CPV comes predominantly from America and counts about 30 studies. Child-parent violence means "any harmful act by a teenage child intended to gain power and control over a parent. The abuse can be physical, psychological, or financial" (Cottrell 2003: 1).

The aim of this study is to enrich information about CPV, to open a black box and shed light on this special form of family violence for calling attention to it. Furthermore it should activate prospective research and contribute ideas for further investigation in the field of parent abuse. On the basis of eleven qualitative expert interviews with people working in occupational fields like psychotherapy, social work, child and adolescent psychiatry, school psychology, police and justice, CPV in Vienna should be comprehensively pictured. Some case studies make a contribution to a better understanding in the situation and behaviour of parents and adolescents. Basically the findings are interesting for people who work in the health-care system and/or with parents, adolescents and families.

The most important information that emerges from study is that mothers are the most common victims and sons are the most common offenders; the most prevalent forms of violence are psychological and financial; younger teens in the age of 12-13 years often show extremely propensity for violence; a lot of adolescents have social disabilities, but some others are unconspicuous and *just* get violent at home; CPV has no relation to social class or socio-economic status; and CPV often concerns parents, who suppose to act well-intended (pampering, symbiotic relationship, feeling of guilt) and therefore deeply change the interaction with the child.

9. LEBENSLAUF

Christina Birgit Kampl, Bakk.phil., MA

2008 - 2014	Masterstudium Soziologie an der Universität Wien Spezialisierungen: 1.) Familie, Generationen, Lebenslauf 2.) Arbeit, Organisation, Gesundheit
2004 – 2008	Bakkalaureatstudium Soziologie an der Universität Wien
2007	Praktikum bei Lefö – IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels), Wien
2006	Praktikum im Österreichischen Volkshochschularchiv, Wien
2004 – 2005	Spanischstudium an der Universität Wien
2003 – 2004	Teilnahme am EFD (Europäischer Freiwilligendienst): Kindergartenassistentin im Waldorfkindergarten *La Casa del Sol* in Gran Canaria, Spanien
1998 – 2003	Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Judenburg, Abschluss mit Matura und Diplom

Wissenschaftliche Arbeiten

2014	MA *Parent battering*. Gewalt von Jugendlichen gegen Eltern: Eine qualitative Befragung verschiedener ExpertInnen in Wien.
2007	FOPRA ***C**hronic **F**atigue **S**yndrome – Wenn FreundInnen zur Belastung werden*. Eine qualitative Studie anhand 7 narrativer Interviews.
2007	BA *Was ist ein Skandal? Hermann Nitsch.* Eine theoretische Analyse seines künstlerischen Schaffens.
2006	BA *Großfamilie als alternative Lebensform*. Analyse unter Anwendung der Methode Grounded Theory.